

# Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ Leipzig

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2025



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
UFZ, Gesellschaft oder Unternehmen	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
AWI	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung
BA	Berufsakademie
BFM	Abteilung Bau- und Facility-Management
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFTR (vormals: BMBF)	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (vormals: Bundesministerium für Bildung und Forschung)
CDR	Carbon Dioxid Removal
DE	Digital Earth
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMS	Dokumentenmanagementsystem
FB	Forschungsbereich
FCO	Abteilung Finanzen und Controlling
FIN	Stab Forschungsinfrastrukturen, Internationales und Nachhaltigkeit

Abkürzung	Bezeichnung
FinSt-HZ	Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
FOR	Abteilung Forschungsförderung
FuE	Forschung und Entwicklung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
GeoLaB	Geothermal Laboratory in the Crystalline Basement
GFZ	Helmholtz-Zentrum für Geoforschung, Potsdam
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Bonn
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HIFIS	Helmholtz-Inkubator for Federated ICT Services
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
MinDirig	Ministerialdirigent
MinR	Ministerialrat
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Abkürzung	Bezeichnung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PoF	Programmorientierte Förderung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SBM	Selbstbewirtschaftungsmittel
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
UvgO	Unterswellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WKDV	Abteilung Wissenschaftliche und kaufmännische Datenverarbeitung
ZFB	Zentrumfortschrittsbericht
ZG	Zuwendungsgeber

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	10
4.1. Ertragslage	10
4.2. Vermögenslage	13
5. Prüfungsdurchführung	15
5.1. Gegenstand der Prüfung	15
5.2. Art und Umfang der Prüfung	15
5.3. Unabhängigkeit	17
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	21
7.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	22
7.3. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	22
8. Schlussbemerkung	23

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5

### **Anlagen der Gesellschaft**

Überleitungsrechnung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur kameralen Darstellung	Anlage 6
Entwicklung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und Forderungen/Verbindlichkeiten an andere Zuschussgeber 2025	Anlage 7
Ermittlung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und Forderungen/Verbindlichkeiten an andere Zuschuss- bzw. Auftraggeber 2025	Anlage 8
Projektaufstellung 2025 - Abrechnung der Drittmittel	Anlage 9
Abrechnung Wirtschaftsplan 2025	Anlage 10
Wirtschaftsplanabwicklung 2025 (nachrichtlich)	Anlage 11

**Anlagen des Abschlussprüfers**

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 12
Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	Anlage 13
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 14
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 15

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

### **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig,**

vom 9. Juli 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Zusätzlich beinhaltete der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung sowie die Prüfung, ob die Entsprechenserklärung zum PCGK abgegeben und veröffentlicht wurde.

Ferner war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Bezügebericht für 2025 zu prüfen. Wir verweisen auf unseren gesonderten Bericht vom 27. Mai 2026.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 15 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats und die nicht inhaltlich geprüfte Erklärung zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.
2. Die Vermögens- und Finanzlage ist auch weiterhin durch die besondere Form der Zuwendungsfinanzierung geprägt.
3. Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2026 ist im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

**Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.**

In der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung beliefen sich die Erträge aus Zuschüssen auf EUR 126,0 Mio. und lagen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 130,1 Mio.). Die Entwicklung ist einerseits durch rückläufige Zuschüsse des Bundes (EUR -2,7 Mio.) sowie anderer Zuschussgeber (EUR -5,1 Mio.) geprägt, andererseits durch einen Anstieg der Zuschüsse der Länder (EUR +3,7 Mio.). Der wesentliche Anstieg der Länderzuschüsse ist insbesondere auf eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung beim Freistaat Sachsen (EUR +2,3 Mio.) zurückzuführen. Die übrigen Erlöse und sonstigen Erträge reduzierten sich von EUR 8,6 Mio. auf EUR 6,7 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegene Verminderung der Bestände an unferfertigen Forschungsaufträgen (EUR -1,9 Mio.) zurückzuführen.

Dem Finanzierungskonzept des UFZ folgend, spiegelt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen wider. Die Investitionen des Zentrums lagen im Berichtsjahr um rund EUR 3,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend reduzierten sich die Zuweisungen zum Sonderposten für das Anlagevermögen auf EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,2 Mio.). Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,4 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Forschungsgebäudes 7.3 im Jahr 2025 (EUR 1,3 Mio.). Korrespondierend hierzu wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe aufgelöst, sodass sich aus den Abschreibungen kein Ergebniseffekt ergibt. Bereinigt um Effekte aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus weitergeleiteten Zuschüssen belief sich die Summe der zur Aufwandsdeckung verfügbaren Zuschüsse, Erlöse und sonstigen Erträge auf EUR 119,0 Mio. Damit lag dieser Betrag um EUR 6,2 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 112,8 Mio.).

**Die Vermögens- und Finanzlage ist auch weiterhin durch die besondere Form der Zuwendungsfinanzierung geprägt.**

Die Vermögenslage auf der Aktivseite der Bilanz zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Das Bilanzvolumen besteht weiterhin überwiegend aus dem Anlagevermögen (EUR 84,7 Mio.; Vorjahr: EUR 83,9 Mio.), das durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert und passivisch im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst. Der leichte Anstieg des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Investitionszugänge die Abschreibungen geringfügig übersteigen. Das Umlaufvermögen ging von EUR 59,9 Mio. auf EUR 48,8 Mio. zurück, insbesondere aufgrund sinkender Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand, Forderungen aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und Bestände an unfertigen Forschungsleistungen. Auf der Passivseite der Bilanz stiegen die Rückstellungen geringfügig auf EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.), während die Verbindlichkeiten auf EUR 17,6 Mio. (Vorjahr: EUR 20,9 Mio.) zurückgingen. Ursache hierfür ist der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 3,3 Mio., der dem Rückgang der unfertigen Leistungen entspricht.

Das Eigenkapital blieb mit TEUR 26 unverändert und ist im Verhältnis zur Bilanzsumme und zum Geschäftsumfang der Gesellschaft von untergeordneter finanzieller Bedeutung, da die Finanzierung der satzungsmäßigen Ausgaben durch Mittel der institutionellen Zuwendungsgeber gesichert ist. Sonderposten für Zuschüsse von EUR 108,3 Mio. (Vorjahr: EUR 115,8 Mio.) sind bilanziert und dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen. Die Liquidität des UFZ war im Jahr 2025 jederzeit gewährleistet; zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel von EUR 2,7 Mio. zur Verfügung (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

**Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2026 ist im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt.**

Der UFZ-Zuwendungsbedarf für das Jahr 2026 ist im Wirtschaftsplan 2026 in der Fassung vom 19. September 2025 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Die Ausgaben im Rahmen der Programmorientierten Förderung betragen EUR 83,5 Mio., davon entfallen EUR 74,9 Mio. auf den Betriebsmittelhaushalt, EUR 4,2 Mio. auf Investitionen ≤ EUR 2,5 Mio. und EUR 4,4 Mio. auf Investitionen > EUR 2,5 Mio.. Weitere institutionelle Zuwendungen sind mit EUR 4,5 Mio. veranschlagt.

Auf Grundlage der Finanzierungsempfehlungen für die IV. Periode der Programmorientierten Förderung wird davon ausgegangen, dass die institutionelle Förderung des UFZ in 2026–2027 in vergleichbarem Umfang zuzüglich einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 1,2 % zur Verfügung stehen wird. Die mittelfristige (bis 2031) Finanzplanung des Zentrums ist ausgeglichen.

Die Finanzierungsempfehlungen für die V. Periode der Programmorientierten Förderung werden auf Grundlage, der im Jahr 2026 anstehenden strategischen Begutachtung erarbeitet. Da der Pakt für Forschung und Innovation 2030 ausläuft, ist derzeit unklar, ob und in welchem Umfang ab diesem Zeitpunkt finanzielle Aufwüchse für die UFZ-Forschung bereitgestellt werden. Diese Unsicherheit erschwert die langfristige Ressourcenplanung im Forschungsbetrieb. Das UFZ setzt daher den eingeschlagenen strategischen Fokussierungsprozess sowie den Haushaltskonsolidierungskurs konsequent fort, um den sich wandelnden Rahmenbedingungen resilient begegnen zu können.

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend wiedergegeben.

## 4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

	2025		2024		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus Zuschüssen	126.012	95,0	130.064	93,8	-4.052
Erlöse und andere Erträge	6.660	5,0	8.615	6,2	-1.955
<b>Gesamtleistung</b>	<b>132.672</b>	<b>100,0</b>	<b>138.679</b>	<b>100,0</b>	<b>-6.007</b>
Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	-8.584	-6,5	-15.031	-10,8	6.447
Weitergegebene Zuschüsse	-5.109	-3,9	-10.870	-7,8	5.761
<b>Zur Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge</b>	<b>118.979</b>	<b>89,7</b>	<b>112.778</b>	<b>81,3</b>	<b>6.201</b>
Materialaufwand	-3.442	-2,6	-3.550	-2,6	-108
Personalaufwand	-92.687	-69,9	-86.960	-62,7	5.727
Energie- und Wasserbezug	-3.279	-2,5	-2.792	-2,0	487
Fremde F&E-Arbeiten	-2.744	-2,1	-3.565	-2,6	-821
Abschreibungen	-12.192	-9,2	-8.762	-6,3	3.430
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	12.192	9,2	8.762	6,3	3.430
Übriger betrieblicher Aufwand	-16.635	-12,5	-15.894	-11,5	741
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-118.787</b>	<b>-89,6</b>	<b>-112.761</b>	<b>-81,3</b>	<b>6.026</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>192</b>	<b>0,1</b>	<b>17</b>	<b>0,0</b>	<b>175</b>
Finanzergebnis	-42	0,0	-45	0,0	3
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>150</b>	<b>0,1</b>	<b>-28</b>	<b>0,0</b>	<b>178</b>
Ertragsteuern	-150	-0,1	28	0,0	-178
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Hinsichtlich der Ermittlung der Erträge aus Zuschüssen der verschiedenen Zuwendungsgeber verweisen wir auf Anlage 8. Die einzelnen drittmittelfinanzierten Projekte sind in Anlage 9 dargestellt.

Die in den Erlösen und anderen Erträgen enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus sonstigen Weiterberechnungen	420	490
Tagungserträge	321	206
Sonstige periodenfremde Erträge	319	87
Erträge aus Personalkostenerstattungen	294	332
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	35	37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	254
Übrige sonstige betriebliche Erträge	28	5
	1.445	1.411

Der Anstieg der **sonstigen periodenfremden Erträge** um TEUR 232 auf TEUR 319 steht im Zusammenhang mit Einmaleffekten aus dem Erhalt eines Entlastungsbetrags nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) für 2024 in Höhe von TEUR 318.

Im Geschäftsjahr stiegen die **Personalaufwendungen** um TEUR 5.727 auf TEUR 92.687 aufgrund tarifrechtlicher Anpassungen. Ab dem 1. April 2025 trat eine Tarifsteigerung in Kraft, welche die Gehälter um 3,0 % oder mindestens EUR 110,00 erhöhte.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kosten für Wartung	3.525	3.250
Reisekosten	3.001	2.503
Bücher, Zeitschriften, Online-Dienste, Telefonie	1.896	1.618
Instandhaltungsaufwendungen	1.529	1.757
Liegenschaftskosten	1.520	1.323
Sonstige Personalaufwendungen	494	670
Aufwendungen für Um- und Erweiterungsbauten	413	1.218
Rechts- und Beratungskosten/Beiträge und Gebühren	295	357
Mieten und Pachten	269	256
Periodenfremde Aufwendungen	85	148
Aufwendungen aus nichtabziehbarer Vorsteuer des nichtunternehmerischen Bereichs	63	84
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.545	2.710
	<b>16.635</b>	<b>15.894</b>

Im Geschäftsjahr 2025 sind die betrieblichen Aufwendungen insgesamt um TEUR 741 auf TEUR 16.635 angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für Reisekosten (+TEUR 498), für Bücher, Zeitschriften, Online-Dienste und Telefonie (+TEUR 278) sowie Wartungen (+TEUR 275) zurückzuführen. Entgegengesetzt haben sich die Aufwendungen für Um- und Erweiterungsbauten um TEUR 805 vermindert. Dies resultiert insbesondere aus dem im Vorjahr abgeschlossenen Sonderprojekt für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Standort in Leipzig.

Das Finanzergebnis enthält vollständig den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

## 4.2. Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	84.655	62,7	83.950	57,7	705
<b>Anlagevermögen</b>	84.655	62,7	83.950	57,7	705
Vorräte	3.725	2,8	6.979	4,8	-3.254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	754	0,6	1.066	0,7	-312
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	16.382	12,1	21.073	14,5	-4.691
Forderungen an Zuschussgeber aus übertragenen SBM	15.726	11,7	19.623	13,5	-3.897
Forderungen aus Projektfinanzierung	7.516	5,6	6.544	4,5	972
Übrige Aktiva	3.404	2,5	4.181	2,9	-777
Flüssige Mittel	2.750	2,0	2.080	1,4	670
<b>Umlaufvermögen/RAP</b>	50.257	37,3	61.546	42,3	-11.289
	134.912	100,0	145.496	100,0	-10.584
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>	26	0,0	26	0,0	0
<b>Sonderposten</b>	108.264	80,2	115.799	79,6	-7.535
Pensionsrückstellungen	1.836	1,4	1.951	1,3	-115
Langfristige sonstige Rückstellungen	649	0,4	949	0,6	-300
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	2.485	1,8	2.900	1,9	-415
Kurzfristige Rückstellungen	6.563	4,9	5.911	4,1	652
Erhaltene Anzahlungen	4.819	3,6	8.098	5,6	-3.279
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.673	1,2	1.614	1,1	59
Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung	10.745	8,0	11.060	7,6	-315
Übrige Passiva	337	0,3	88	0,1	249
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	24.137	18,0	26.771	18,5	-2.634
	134.912	100,0	145.496	100,0	-10.584

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist den kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Der Anstieg der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** ist darauf zurückzuführen, dass die Zugänge (TEUR 12.927) die Abschreibungen (TEUR 12.192) sowie die Abgänge zu Restbuchwerten (TEUR 30) übersteigen.

Der Rückgang der **Vorräte** um TEUR 3.254 geht aus den gesunkenen aktivierten unfertigen Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten hervor.

Die **Forderungen aus Projektfinanzierung** betreffen die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Drittmittelprojekte der Grundlagenforschung.

Das **Eigenkapital** ist ergebnisbedingt unverändert zum Vorjahr und besteht aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 26.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeit	66	440	-374
Rückbaukosten	368	331	37
Jubiläumsrückstellungen	203	166	37
Archivierungskosten	12	12	0
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>649</b>	<b>949</b>	<b>-300</b>
Urlaubsrückstellungen	4.813	4.636	176
Überstunden, Gleitzeit	805	810	-5
Ausstehende Rechnungen	495	130	365
Übrige Personalkosten	176	188	-12
Versorgungszuschläge	162	30	132
Übrige	112	117	-5
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>6.563</b>	<b>5.911</b>	<b>652</b>
	<b>7.212</b>	<b>6.860</b>	<b>352</b>

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Des Weiteren wurden wir beauftragt zu prüfen, ob

- die Zuwendungsmittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet worden sind und
- die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erfolgt ist.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Leipzig sowie in unseren Büroräumen in den Monaten März bis Mai 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat November 2025 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. Ergänzend haben wir Datenanalysen durchgeführt, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ermittlung der Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung, insbesondere bei der Abwicklung von Forschungsprojekten

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden lückenlos eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen sowie den Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 15. Januar 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

#### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen wird über die Standard-Software SAP S/4HANA geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung der ergänzenden Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMBF) aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den durch den Arbeitskreis Rechnungswesen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahre 1986 herausgegebenen Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen. Die Grundsätze tragen den im Vergleich zu anderen Einrichtungen andersgearteten Aufgaben von Forschungseinrichtungen Rechnung und verfolgen das Ziel der Vereinheitlichung der anzuwendenden Begrifflichkeiten, Gliederungen und Konteninhalte.

### **Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand**

Es werden Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften, aus Pensionsansprüchen und aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgewiesen.

Die Ansprüche entstehen, da die Zuwendungsgeber ihre Zuwendungen nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche entsprechend der jeweiligen Finanzierungsquote des Bundes und der beteiligten Länder bilanziert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber hat hierzu erklärt, dass er die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit, der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen wird.

Grundlage ist dazu u. a. ein Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 25. März 1982, in dem erklärt wird, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Zuwendungsgeber die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit, der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen werden.

Bis einschließlich Geschäftsjahr 2012 wurden die aus der Bildung der Ausgleichsansprüche für Pensionsrückstellungen resultierenden Erträge und Aufwendungen vollständig unter den „Erträgen aus Zuschüssen des Bundes“ ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgte auf Veranlassung des Zuwendungsgebers Bund eine Anpassung des Ausweises entsprechend dem Finanzierungsschlüssel im Rahmen der institutionellen Förderung (90 % Bund, 10 % Länder). Eine Anpassung des zum 31. Dezember 2012 bestehenden Bilanzansatzes erfolgte im Zuge dieser Umstellung nicht. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Korrektur des Bilanzansatzes zum 31. Dezember nachgeholt. Der Bilanzausweis der Ausgleichsansprüche wurde entsprechend dem Finanzierungsschlüssel umgegliedert. Es handelt sich hierbei um eine reine Ausweisänderung. Die Vorjahreszahlen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde, mit Ausnahme des geänderten Ausweises der Erträge/Aufwendungen aus Ausgleichsforderungen für die Pensionsrückstellungen eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

### 7.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat, wie im Vorjahr, keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 12.

## 7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass das UFZ die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

Bezüglich der Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 13.

## 7.3. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch geprüft, ob die Entsprechenserklärung nach dem PCGK des Bundes abgegeben und veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung des Jahres 2024 erfolgte unter dem Datum vom 25. Juni 2025 auf der Internetseite des UFZ.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel und der Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 27. Mai 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

  
CC558AD988E342B...  
Hartmut Pfeiderer  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

  
F926E8C1D3E0485...  
Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



# Anlagen



## Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		Vorjahr		Passiva	31.12.2025		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
1. Software	1.902.859,00			1.726.354,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>				
2. Geleistete Anzahlungen	210.658,50			4.972,50	1. zum Anlagevermögen	84.654.871,96			83.949.983,56
		2.113.517,50		1.731.326,50	2. zum Umlaufvermögen	7.882.806,52			12.226.047,84
					3. für Selbstbewirtschaftungsmittel	15.726.386,00			19.622.900,00
<b>II. Sachanlagen</b>						108.264.064,48			115.798.931,40
1. Bauten auf fremden Grundstücken	30.554.082,00			3.584.957,00	<b>C. Rückstellungen</b>				
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.054.334,00			23.851.948,00	1. Rückstellungen für Pensionen	1.835.771,00			1.950.645,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.211.816,00			13.259.024,00	2. Sonstige Rückstellungen	7.212.231,55			6.859.648,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.721.122,46			41.522.728,06		9.048.002,55			8.810.293,56
		82.541.354,46		82.218.657,06	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
		84.654.871,96		83.949.983,56	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.818.555,21			8.098.253,99
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.672.641,73			1.613.883,16
<b>I. Vorräte</b>					3. Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung				
Unfertige Leistungen		3.725.491,78		6.979.491,12	3.1 gegenüber der öffentlichen Hand	184.443,76			579.333,45
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					3.2 gegenüber anderen Zuschussgebern	10.561.017,61			10.480.812,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		754.260,05		1.065.715,12	4. Sonstige Verbindlichkeiten	337.779,79			88.644,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände						17.574.438,10			20.860.927,43
2.1 Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus									
2.1.1 laufenden Geschäften	14.546.361,58			19.121.911,06					
2.1.2 Pensionsrückstellungen	1.835.771,00			1.950.645,00					
		16.382.132,58		21.072.556,06					
2.2 Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln									
2.2.1 an den Bund	13.910.000,00			17.633.500,00					
2.2.2 an den Freistaat Sachsen	991.923,00			994.700,00					
2.2.3 an das Land Sachsen-Anhalt	824.463,00			994.700,00					
		15.726.386,00		19.622.900,00					
2.3 Forderungen aus Projektfinanzierung									
2.3.1 an die öffentliche Hand	5.308.821,71			4.650.487,71					
2.3.2 an andere Zuschussgeber	2.207.636,12			1.893.794,40					
		7.516.457,83		6.544.282,11					
2.4 Andere sonstige Vermögensgegenstände		1.902.279,34		2.491.503,47					
		42.281.515,80		50.796.956,76					
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.749.850,24		2.080.382,82					
		48.756.857,82		59.856.830,70					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.500.775,35		1.689.338,13					
		134.912.505,13		145.496.152,39		134.912.505,13			145.496.152,39



## Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von				
a) Bund	90.280.179,40		92.930.602,60	
b) Ländern	13.289.455,43		9.594.521,36	
c) anderen Zuschussgebern	22.441.884,08		27.539.314,46	
		<u>126.011.518,91</u>		<u>130.064.438,42</u>
2. Erlöse und andere Erträge				
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	7.686.967,75		8.048.723,96	
b) Erlöse aus Lizenz-/Know-how-Verträgen	26.368,75		28.381,81	
c) Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen	298.151,55		236.809,01	
d) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.554,93		2.173,88	
e) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.253.999,34		-1.309.795,00	
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	451.880,70		197.289,87	
g) Sonstige betriebliche Erträge	1.444.823,18		1.411.118,00	
davon aus Währungsumrechnung: EUR 213,38 (Vorjahr: EUR 166,64)				
		<u>6.659.747,52</u>		<u>8.614.701,53</u>
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
a) zum Anlagevermögen	-12.927.401,53		-16.236.788,22	
b) zum Umlaufvermögen	4.343.241,32		1.206.005,97	
		<u>-8.584.160,21</u>		<u>-15.030.782,25</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse				
a) Weitergabe von Fördermitteln an Dritte	-3.850.040,03		-9.387.866,63	
b) Weitergabe von Zuwendungen an IuVF	-1.258.606,19		-1.482.209,00	
		<u>-5.108.646,22</u>		<u>-10.870.075,63</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüsse, Erlöse, andere Erträge		<u>118.978.460,00</u>		<u>112.778.282,07</u>
6. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-3.441.583,67		-3.550.071,71
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		-3.279.033,04		-2.792.015,48
8. Aufwendungen für fremde F&E-Arbeiten		-2.744.397,34		-3.564.632,35
9. Personalaufwand				
a) Gehälter		-76.075.761,63		-71.493.024,98
b) Soziale Abgaben		-13.928.846,73		-12.560.286,02
c) Aufwendungen für Altersversorgung		-1.731.328,36		-1.863.691,62
d) Beihilfen und Unterstützungen		-97.135,02		-101.754,13
e) Andere Personalkosten		-853.965,03		-941.648,32
		<u>-102.152.050,82</u>		<u>-96.867.124,61</u>
10. Abschreibungen auf Anlagevermögen		-12.192.244,13		-8.761.961,32
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		12.192.244,13		8.761.961,32
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.634.879,03		-15.893.849,15
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.347,67 (Vorjahr: EUR 2.934,28)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-41.861,00		-45.353,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-149.669,15		28.044,69
15. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
16. Jahresergebnis		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

## **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

#### **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **Gliederung**

Die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ (nachfolgend auch „UFZ“ genannt) hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB Nr. 4703 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Großforschungseinrichtung, die im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend dem vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeiteten Gliederungsvorschlag erstellt worden, der den geschäftsbedingten Erfordernissen Rechnung trägt.

Bis einschließlich Geschäftsjahr 2012 wurden die aus der Bildung der Ausgleichsansprüche für Pensionsrückstellungen resultierenden Erträge und Aufwendungen vollständig unter den „Erträgen aus Zuschüssen des Bundes“ ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgte auf Veranlassung des Zuwendungsgebers Bund eine Anpassung des Ausweises entsprechend dem Finanzierungsschlüssel im Rahmen der institutionellen Förderung (90 % Bund, 10 % Länder). Eine Anpassung des zum 31. Dezember 2012 bestehenden Bilanzansatzes erfolgte im Zuge dieser Umstellung nicht. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Korrektur des Bilanzansatzes zum 31. Dezember nachgeholt. Der Bilanzausweis der Ausgleichsansprüche wurde entsprechend dem Finanzierungsschlüssel umgegliedert. Es handelt sich hierbei um eine reine Ausweisänderung. Die Vorjahreszahlen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst.

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als „Sonderposten für Zuschüsse“ ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzungen von Zuschüssen zur Finanzierung von Umlaufvermögen dem Sonderposten entnommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das entgeltlich erworbene Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen nach der linearen Methode (in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen), bilanziert. Die Nutzungsdauer für Hardware ist auf drei bis sieben Jahre, für Software auf drei bis fünf Jahre und für das restliche bewegliche Anlagevermögen auf fünf bis 14 Jahre festgelegt.

Für geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, d. h. alle selbstständig nutzbaren Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR > 250,00 und EUR ≤ 1.000,00 wurde für das Jahr 2025 ein GWG-Sammelposten gebildet, der über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die vom UFZ genutzten Grundstücke und Bauten (Baujahr vor 1998) werden gemäß § 5 Nr. 2 des Konsortialvertrages von den Ländern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich nicht im Eigentum des UFZ und werden nicht bilanziert.

Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. der Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Der angewandte Rechnungszinssatz betrug 2,06 % (10-Jahres-Durchschnitt) und die Renten- und Gehaltsdynamik 1,5 % bzw. 1,8 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, beträgt TEUR -24,0.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, soweit eine Restlaufzeit verlässlich geschätzt werden konnte.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/ Verlust ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 0)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Labor- und Bürogebäude 7.3 im Wissenschaftspark Leipzig weitgehend fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Nutzungsaufnahme der Büroflächen erfolgte bereits ab Dezember 2024, während die Labornutzung ab März 2025 aufgenommen wurde. Die feierliche Einweihung fand am 26. November 2025 statt.

Die seit dem Jahr 2014 angefallenen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 37.392 wurden aus den Anlagen im Bau in die entsprechenden Anlagekategorien umgegliedert. Die Umbuchung erfolgte in die Posten „Bauten auf fremden Grundstücken“ (TEUR 27.489), „Technische Anlagen und Maschinen“ (TEUR 6.041) sowie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (TEUR 3.862).

Zum Bilanzstichtag stehen noch zahlreiche Rechnungslegungen seitens der am Bau beteiligten Firmen und Planungsbüros aus, sodass ein kaufmännischer Abschluss der Baumaßnahme derzeit noch nicht möglich ist. In den Folgejahren ist daher mit entsprechenden Nachaktivierungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere wesentliche Gewerke wie Klima-, Lüftungs-, Sanitär- und Gebäudeleittechnik sowie die Leistungen der am Projekt beteiligten Planungsbüros.

Die Vorräte mit der alleinigen Unterposition „Unfertige Leistungen“ beinhalten die unfertigen Forschungsleistungen mit TEUR 3.725 (Vorjahr: TEUR 6.979). Unfertige Leistungen werden zu Vollkosten kalkuliert. Zum Jahresabschluss werden sie einer verlustfreien Bewertung unterzogen.

Die Ausgleichsansprüche von TEUR 16.382 (Vorjahr: TEUR 21.073) betreffen mit TEUR 14.788 (Vorjahr: TEUR 19.845) den Bund, den Freistaat Sachsen mit TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 614) und das Land Sachsen-Anhalt mit TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 614). Die Forderungen an die institutionellen Zuwendungsgeber Bund, Freistaat Sachsen und Land Sachsen-Anhalt aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von TEUR 15.726 (Vorjahr: TEUR 19.623) und die Forderungen an die öffentliche Hand aus Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 5.309 (Vorjahr: TEUR 4.650) sind separat unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Pensionsrückstellungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 26. Es wurde vollständig einbezahlt und wird zu 90,0 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu jeweils 5,0 % vom Freistaat Sachsen und vom Land Sachsen-Anhalt gehalten.

Die Sonderposten für Zuschüsse entsprechen der Höhe des aus Zuschüssen finanzierten Anlage- und Umlaufvermögens sowie der gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 7.212 (Vorjahr: TEUR 6.860) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personal in Höhe von TEUR 6.312 (Vorjahr: TEUR 6.367) (davon Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 440)) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 4.813 (Vorjahr: TEUR 4.636), Rückbaukosten in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 331) und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 130).

Die Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung gegenüber der öffentlichen Hand werden in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 579) ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Projekte des Bundes mit TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 333), des Freistaates Sachsen mit TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 238) und des Landes Sachsen-Anhalt mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 8). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betragen TEUR 10.561 (Vorjahr: TEUR 10.481).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 89) und beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Beschäftigten aus Reisekostenabrechnungen in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 63) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 0).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird überwiegend durch institutionelle Zuwendungen vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert. Zusätzlich hat die Gesellschaft Zuwendungen im Rahmen von Projektfinanzierungen der Gesellschafter und weiterer Zuwendungsgeber erhalten.

Die UFZ-Beitragszahlungen an den Impuls- und Vernetzungsfonds wurden unter den „Weitergegebenen Zuschüssen“ in Höhe von TEUR 1.259 (Vorjahr: TEUR 1.482) ausgewiesen.

Im Jahr 2025 erwirtschaftete das UFZ Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen in Höhe von TEUR 7.687 (Vorjahr: TEUR 8.049) sowie Erlöse aus Lizenz-/Know-how-Verträgen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 28). Die Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen betragen im Jahr 2025 TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 237).

Die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen im Jahr 2025 TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 2). Eigenleistungen wurden in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 197) erfolgswirksam aktiviert.

Die Darstellung der unfertigen Forschungsleistungen erfolgt erfolgswirksam mittels Position „Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ in Höhe von TEUR -3.254 (Vorjahr: TEUR -1.310) und korrespondiert mit der aktiven Bestandsposition „Unfertige Leistungen“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>
Erträge aus sonstigen Weiterberechnungen	420	490
Tagungserträge	321	206
Erträge aus Personalkostenerstattungen	294	332
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	35	37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	254
Sonstige periodenfremde Erträge*	319	87
Übrige sonstige betriebliche Erträge	28	5
<b>Gesamt</b>	<b>1.445</b>	<b>1.411</b>

*\*In 2025 ist der Entlastungsbetrag nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) für 2024 i.H.v. TEUR 318 enthalten.*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>
Aufwendungen für Wartung	3.525	3.250
Reisekosten	3.001	2.503
Bücher, Zeitschriften, Online-Dienste, Telefonie	1.896	1.618
Instandhaltungsaufwendungen	1.529	1.757
Liegenschaftskosten	1.520	1.323
Sonstige Personalaufwendungen	494	670
Aufwendungen für Um- und Erweiterungsbauten	413	1.218
Rechts- und Beratungskosten / Beiträge und Gebühren	295	357
Mieten und Pachten	269	256
Periodenfremde Aufwendungen	85	148
Aufwendungen aus nichtabziehbarer Vorsteuer des nichtunternehmerischen Bereichs	63	84
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.545	2.710
<b>Gesamt</b>	<b>16.635</b>	<b>15.894</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 45).

Gemäß der Finanzierungssystematik des UFZ ist das Jahresergebnis 2025 ausgeglichen.

### **III. Sonstige Angaben**

#### **Finanzielle Verpflichtungen**

Das Bestellobligo für Investitionen hat zum 31.12.2025 TEUR 3.117 (Vorjahr: TEUR 3.736) betragen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen übersteigen den geschäftsüblichen Rahmen nicht.

#### **Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers**

Die für das Geschäftsjahr 2025 anfallenden Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG betragen TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) und resultieren ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

## **Personal**

Das UFZ beschäftigte 2025 im Jahresdurchschnitt 1.237 (Vorjahr: 1.226) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte), davon durchschnittlich 742 (Vorjahr: 724) wissenschaftliche Beschäftigte (Beamte, wissenschaftliche Mitarbeitende, Doktoranden), 469 (Vorjahr: 477) sonstige Beschäftigte, 27 (Vorjahr: 25) Auszubildende.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr Frau Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese und Frau Dr. Sabine König (Administrative Geschäftsführerin). An aktive Geschäftsführerinnen wurden Organbezüge in Höhe von TEUR 364 gezahlt. Für die erfolgsabhängige Vergütung wurden zudem Rückstellungen in Höhe TEUR 63 gebildet.

An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 116) gezahlt. Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.049 (Vorjahr: TEUR 1.103) gebildet worden.

### **Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:**

#### **Vorsitzender:**

MinDirig Daniel Rudolf  
Unterabteilungsleiter F2 Nachhaltigkeit Zukunftsvorsorge  
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt  
zum 01.10.2025 entsandt  
zum 26.11.2025 zum Vorsitzenden gewählt

MinR Dr. Wolf Junker  
Leiter Referat 726  
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt  
Mandatsniederlegung zum 30.09.2025

#### **Amtierender Stellvertreter des Vorsitzenden:**

AL Dr. Michael Lehmann  
Leiter Abteilung 5  
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt  
Mandatsniederlegung zum 31.12.2025

#### **Stellvertreterin des Vorsitzenden:**

MinDirig'in Dr. Babett Gläser  
Leiterin Abteilung 4  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

#### **Weitere Mitglieder:**

Fr. Ilona Bärlund  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Department Aquatische Ökosystemanalyse und Management  
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ  
Berufung zum 09.07.2025

Prof. Dr. Christian Calliess  
Professor  
Freie Universität Berlin

Dr. Mark Frenzel  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Department Biozönosenforschung  
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ  
Berufung bis 30.06.2025

Prof. Dr. Christine Fürst  
Prorektorin für Forschung, Internationalisierung und Transfer  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dipl.-Ing. Regina Gnirß  
Leiterin Kompetenzzentrum Wasser Berlin  
Berliner Wasserbetriebe

RegDir Thorsten Hinrichs  
Leiter des Referats 511  
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Dr. Katrin Mackenzie  
Leiterin des Departments Technische Biogeochemie  
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ  
Berufung bis 30.06.2025

Prof. Dr. Eva Inés Obergefell  
Rektorin  
Universität Leipzig

MinR'in Theresa Pfeifer-Rosenfeldt  
Leiterin Forschungsref. G I 4  
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Prof. Dr. Julia Pongratz  
Professorin  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Ulrike Werban  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Department Monitoring- und Erkundungstechnologien  
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ  
Berufung zum 09.07.2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Entstandene Reisekosten werden vergütet.

## **V. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist folgender Vorgang von besonderer Bedeutung eingetreten:

Am 28. Februar 2026 trat ein militärischer Konflikt zwischen Israel und den USA einerseits und dem Iran andererseits ein. Der Kriegsausbruch hat den Druck auf globale Lieferketten erhöht und zu steigenden Energiepreisen sowie zu erheblichen Reaktionen auf den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges auf das UFZ insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

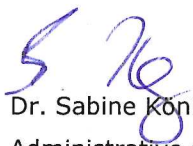
**VI. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB**

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Leipzig, den 30. April 2026



Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese  
Wissenschaftliche Geschäftsführerin



Dr. Sabine König  
Administrative Geschäftsführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
**der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig,**  
**im Geschäftsjahr 2025**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Software	9.115.223,92	1.064.061,20	0,00	-156.489,67	10.022.795,45	-7.388.869,92	-887.556,20	156.489,67	0,00	-8.119.936,45	1.902.859,00	1.726.354,00
2. Geleistete Anzahlungen	4.972,50	205.686,00	0,00	0,00	210.658,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.658,50	4.972,50
	9.120.196,42	1.269.747,20	0,00	-156.489,67	10.233.453,95	-7.388.869,92	-887.556,20	156.489,67	0,00	-8.119.936,45	2.113.517,50	1.731.326,50
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	80.921.916,73	1.571.700,16	27.760.426,13	-19.651,16	110.234.391,86	-77.336.959,73	-2.363.001,29	19.651,16	0,00	-79.680.309,86	30.554.082,00	3.584.957,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.092.129,63	5.021.286,23	7.004.010,05	-2.084.252,23	114.033.173,68	-80.240.181,63	-4.811.482,53	2.076.230,23	-3.405,75	-82.978.839,68	31.054.334,00	23.851.948,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.395.431,74	3.423.392,06	5.489.453,30	-2.964.011,40	82.344.265,70	-63.136.407,74	-3.941.204,11	2.941.756,40	3.405,75	-64.132.449,70	18.211.816,00	13.259.024,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.522.728,06	1.641.283,88	-40.253.889,48	-189.000,00	2.721.122,46	0,00	-189.000,00	189.000,00	0,00	0,00	2.721.122,46	41.522.728,06
	302.932.206,16	11.657.662,33	0,00	-5.256.914,79	309.332.953,70	-220.713.549,10	-11.304.687,93	5.226.637,79	0,00	-226.791.599,24	82.541.354,46	82.218.657,06
	312.052.402,58	12.927.409,53	0,00	-5.413.404,46	319.566.407,65	-228.102.419,02	-12.192.244,13	5.383.127,46	0,00	-234.911.535,69	84.654.871,96	83.949.983,56

## **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ ist ein rechtlich selbstständiges Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Das UFZ ist das Helmholtz-Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung. Es zeigt Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle von Mensch und Umwelt auf. Die Behandlung komplexer Umweltprobleme erfordert es, Grenzen zwischen Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften zu überwinden. Das UFZ hat umfangreiche Erfahrungen in der integrierten Umweltforschung, verfügt über innovative wissenschaftliche Infrastrukturen und unterhält wichtige nationale und internationale Kooperationen. Dadurch werden praxisorientierte Lösungsoptionen auf fundierter wissenschaftlicher Basis erarbeitet.

Die Tätigkeit des UFZ wird größtenteils durch Zuwendungen des Bundes (90 %), des Freistaates Sachsen (5 %) und des Landes Sachsen-Anhalt (5 %) finanziert. Darüber hinaus wirbt das UFZ Mittel von Anderen, sog. Drittmittel, ein.

#### **I. Darstellung der wirtschaftlichen und personellen Lage**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der Fassung vom 10.09.2024 wurde vom Aufsichtsrat während seiner Sitzung am 27./28.11.2024 in Leipzig genehmigt. Betriebs- und Investitionshaushalt im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) orientieren sich dabei an den Finanzierungsempfehlungen der Senatskommission. Darüber hinaus wurden weitere institutionelle Zuwendungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 4,6 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um weitere institutionelle Zuwendungen für die gemeinsame Infrastruktur für Meeres-, Atmosphären- und terrestrische Daten in Höhe von Mio. EUR 1,7; für die Helmholtz-Plattform für Basistechnologien und grundlegende Dienste für datenbasierte Großforschung (HIFIS) in Höhe von Mio. EUR 0,1; für den Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (**transfun®**) in Höhe von Mio. EUR 0,4; für den UFZ-Finanzierungsbeitrag für das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) in Höhe von Mio. EUR 2,0; für die Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt 3D-ABC in Höhe von Mio. EUR 0,1 sowie das Projekt „Kurzfristvorhersage und schnelle Risikoanalyse meteorologischer und hydrologischer Extreme“ (KURE) in Höhe von Mio. EUR 0,3.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden 25 % der bewilligten Betriebsmittel (Mio. EUR 18,8) und 10 % der bewilligten Investitionsmittel (Mio. EUR 1,1) mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Beide Sperrungen wurden im Juli 2025 aufgehoben. Darüber hinaus wurden vom Freistaat Sachsen im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung Mio. EUR 1,1 der bewilligten Betriebsmittel 2025 und Mio. EUR 0,2 der bewilligten Investitionsmittel 2025 gesperrt. Diese Sperrungen wurden ebenfalls im Juli 2025 aufgehoben.

In der **handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung** beliefen sich die Erträge aus Zuschüssen auf Mio. EUR 126,0 und lagen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Mio. EUR 130,1). Die Entwicklung ist einerseits durch rückläufige Zuschüsse des Bundes (Mio. EUR -2,7) sowie anderer Zuschussgeber (Mio. EUR -5,1) geprägt, andererseits durch einen Anstieg der Zuschüsse der Länder (Mio. EUR +3,7). Der wesentliche Anstieg der Länderzuschüsse ist insbesondere auf eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung beim Freistaat Sachsen (Mio. EUR +2,3) zurückzuführen. Die übrigen Erlöse und sonstigen Erträge reduzierten sich von Mio. EUR 8,6 auf Mio. EUR 6,7. Dies ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Bestände an unfertigen Forschungsaufträgen (Mio. EUR -1,9) zurückzuführen.

Dem Finanzierungskonzept des UFZ folgend, spiegelt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen wider. Die Investitionen des Zentrums lagen im Berichtsjahr um rund Mio. EUR 3,3 unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend reduzierten sich die Zuweisungen zum Sonderposten für das Anlagevermögen auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 16,2).

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 3,4. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Forschungsgebäudes 7.3 im Jahr 2025 (Mio. EUR 1,3). Korrespondierend hierzu wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe aufgelöst, sodass sich aus den Abschreibungen kein Ergebniseffekt ergibt.

Bereinigt um Effekte aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus weitergeleiteten Zuschüssen belief sich die Summe der zur Aufwandsdeckung verfügbaren Zuschüsse, Erlöse und sonstigen Erträge auf Mio. EUR 119,0. Damit lag dieser Betrag um Mio. EUR 6,2 über dem Vorjahreswert (Mio. EUR 112,8).

Aufgrund der besonderen Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ergibt sich kein Jahresergebnis, da nicht durch Zuschusszahlungen gedeckte Aufwendungen durch die Bilanzierung entsprechender Ausgleichsansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern kompensiert werden.

Aufbauend auf der Ertragsentwicklung zeigt die Bilanz die Vermögensstruktur des UFZ und deren Finanzierung durch Zuschüsse. Die **Vermögenslage** auf der Aktivseite der Bilanz zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Das Bilanzvolumen besteht weiterhin überwiegend aus dem Anlagevermögen (Mio. EUR 84,7; Vorjahr: Mio. EUR 83,9), das durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert und passivisch im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst. Der leichte Anstieg des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Investitionszugänge die Abschreibungen geringfügig übersteigen. Das Umlaufvermögen ging von Mio. EUR 59,9 auf Mio. EUR 48,8 zurück, insbesondere aufgrund sinkender Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand, Forderungen aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und Bestände an unfertigen Forschungsleistungen.

Auf der Passivseite der Bilanz stiegen die Rückstellungen geringfügig auf Mio. EUR 9,0 (Vorjahr: Mio. EUR 8,8), während die Verbindlichkeiten auf Mio. EUR 17,6 (Vorjahr: Mio. EUR 20,9) zurückgingen. Ursache hierfür ist der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um Mio. EUR 3,3, der dem Rückgang der unfertigen Leistungen entspricht.

Das Eigenkapital blieb mit TEUR 26 unverändert und ist im Verhältnis zur Bilanzsumme und zum Geschäftsumfang der Gesellschaft von untergeordneter finanzieller Bedeutung, da die Finanzierung der satzungsmäßigen Ausgaben durch Mittel der institutionellen Zuwendungsgeber gesichert ist. Sonderposten für Zuschüsse von Mio. EUR 108,3 (Vorjahr: Mio. EUR 115,8) sind bilanziert und dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen. Die Liquidität des UFZ war im Jahr 2025 jederzeit gewährleistet; zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel von Mio. EUR 2,7 zur Verfügung (Vorjahr: Mio. EUR 2,1). Der erhöhte Bankbestand resultiert im Wesentlichen aus treuhänderisch verwahrten Partnergeldern des EU-Drittmittelprojekts ENDOMIX (Mio. EUR 1,2), die am 19.12.2025 eingingen und am 09.01.2026 an die Projektpartner weitergeleitet wurden.

Die Zahl der Mitarbeitenden lag im Berichtsjahr bei 1.241 leicht unter dem Vorjahreswert von 1.259 (Stand jeweils zum 31.12.). Der Personalaufwand stieg von Mio. EUR 87,0 im Jahr 2024 auf Mio. EUR 92,7 im Jahr 2025.

Im drittmittelfinanzierten Bereich erhöhte sich der Personalbestand von 266 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 310 VZÄ (Stand jeweils zum 31.12.). Im haushaltsfinanzierten Bereich sank der Personalbestand von 798 VZÄ auf 711 VZÄ. Zudem beschäftigte das UFZ am 31.12.2025 insgesamt 180 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (Vorjahr: 193).

Zum 01.08. bzw. 01.10. 2025 wurden 7 neue Auszubildende bzw. BA-Studierende eingestellt (Vorjahr: 9). Zum Stichtag 31.12.2025 waren 27 Auszubildende und BA-Studierende am UFZ tätig (Vorjahr: 29). Im Berichtsjahr haben ein Kaufmann für Büromanagement sowie drei Biologielaborantinnen erfolgreich die Abschlussprüfung vor der IHK zu Leipzig bestanden. Der Bürokaufmann sowie zwei Biologielaborantinnen wurden gemäß Tarifvertrag für 12 Monate weiterbeschäftigt. Fünf BA-Studierende (2 Informatik, 1 Wirtschaftsinformatik, 2 Biotechnologie) schlossen ihr Studium erfolgreich ab und erhielten eine befristete Weiterbeschäftigung.

Am Jahresende 2025 waren 169 Doktorandinnen und Doktoranden (Vorjahr: 191) sowie 92 Gastdotorandinnen und -doktoranden (Vorjahr: 92) tätig. Darüber hinaus wurden 74 Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut (Vorjahr: 67).

Im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung waren zum Jahresende 4 Mitarbeitende (Vorjahr: 10) beschäftigt, davon 1 in der Freiphase (Vorjahr: 10).

## **II. Entwicklung des Wissenschaftsbereichs**

Der Forschungsbereich Erde und Umwelt der Helmholtz-Gemeinschaft realisiert gemeinsam das **Forschungsprogramm „Changing Earth – Sustaining our Future“** (2021 - 2027). Im ersten Halbjahr 2025 wurden alle Zentren und ihre Beiträge zu diesem Programm evaluiert. Die wissenschaftliche Evaluierung des UFZ fand planmäßig vom 3. bis 6. Februar 2025 statt. Der Begutachtungsbericht mit den Beurteilungen und Empfehlungen der internationalen Gutachterinnen und Gutachter hebt besonders die wissenschaftliche Exzellenz des UFZ, die konsequente Ausrichtung auf Wirkung der

UFZ-Forschung in die Gesellschaft sowie die gelungene Verknüpfung inter- und transdisziplinärer Ansätze positiv hervor. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigten dem UFZ eine Vorreiterrolle bei der Integration sozialwissenschaftlicher Perspektiven in die Umweltforschung. Die Arbeiten des UFZ werden als zentral für das Verständnis und die Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse bewertet und als Modellcharakter für andere Einrichtungen hervorgehoben. Im Berichtsjahr wurden zudem erste Entwürfe des Forschungsprogramms für die nächste Programmperiode (Programmorientierte Förderung (PoF) V, 2028-2034) auf Basis der o. g. Evaluierungsergebnisse erarbeitet. Am 3./4. November 2025 fand dazu ein Workshop mit Teilnehmenden aus Forschung und Zentrumsleitungen aller sieben am Forschungsbereich beteiligten Zentren in Berlin statt. Es wurden ein erster integrierter Überblick über das künftige Forschungsprogramm entwickelt und die Vernetzung der Hauptakteure verstärkt.

Im laufenden PoF IV-Programm "Changing Earth – Sustaining our Future" verantwortet das UFZ federführend die Forschungsarbeiten in Topic 5 "Landscapes of the Future: Securing Terrestrial Ecosystems and Freshwater Resources under Natural Dynamics and Global Change" und in Topic 9 "Healthy Planet – Towards a Non-Toxic Environment". Die Umsetzung von Topic 5 geschieht in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern des Forschungsbereichs (Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI); Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ); Helmholtz-Zentrum Hereon). Im Folgenden werden drei ausgewählte Forschungsergebnisse aus Topic 5 und zwei aus Topic 9 exemplarisch vorgestellt. Weitere Forschungsergebnisse aus den Topics werden im Zentrumsfortschrittsbericht dokumentiert.

### **Landwirtschaft unter Druck: Klimaextreme, Bewässerung und Nährstoffreduktion im europäischen Kontext**

Im Jahr 2025 wurden u. a. beachtliche Forschungsergebnisse erzielt, um landwirtschaftliche Erträge sichern und zugleich Klima- und Umweltziele erreichen zu können. Die Gestaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Erhalt der Artenvielfalt unter den Bedingungen des Klimawandels gehören zu den zentralen Herausforderungen Europas. Die Arbeiten aus Topic 5 zeichnen ein geschlossenes Bild der wachsenden Belastungen für die Landwirtschaft durch den Klimawandel. Zunehmende Hitze, Dürre und veränderte Niederschläge stehen dabei im Mittelpunkt. Analysen im Rahmen von Topic 5 belegten, dass Extremwetterereignisse schon heute direkte Ertragsverluste und damit verbundene erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen. Als Reaktion darauf gewinnt die Bewässerung an Bedeutung, mit potentiell weitreichenden Folgen. Unter bestimmten Zukunftsszenarien könnte die landwirtschaftliche Wassernachfrage für die Beregnung von Feldfrüchten sogar um das Achtfache steigen. Gleichzeitig kann großflächige Bewässerung regionale Niederschläge verändern und neue Wechselwirkungen im Wasserhaushalt erzeugen. Zum Nährstoffmanagement wurde festgestellt, dass uniforme Reduktionsansätze nicht ausreichen, um die Ziele der EU-Farm-to-Fork-Strategie zur Halbierung der Nährstoffeinträge zu erreichen. Zusammengenommen zeigen die Studien aus Topic 5: Anpassungsmaßnahmen sowie Wasser- und Nährstoffmanagement müssen integriert und regionspezifisch gestaltet werden, um wirksam zu werden.

### **Funktionale Bewertung von Fließgewässern**

Fließgewässer erfüllen zentrale Ökosystemfunktionen wie die Regulation biogeochemischer Stoffflüsse. Obwohl Renaturierung weltweit zur Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme eingesetzt wird, werden Ökosystemfunktionen bislang selten systematisch zur Erfolgskontrolle genutzt; meist liegt der Fokus auf Artenvielfalt und -zusammensetzung. Aufbauend auf im Jahr 2024 identifizierten Wissensdefiziten wurden 2025 im Rahmen von Topic 5 die Grundlagen für eine funktionale Fließgewässerbewertung weiterentwickelt. Eine globale Synthese von 57 Studien zeigte, dass hydromorphologische Renaturierungsmaßnahmen die Biodiversität konsistent verbessern, Ökosystemfunktionen jedoch schwächer, variabler und oft unvollständig reagieren. Dieser Unterschied ließ sich weder durch die Zeit seit der Renaturierung noch durch die Art der Maßnahme erklären. Teilweise reagieren Ökosystemfunktionen sogar entgegen klassischen Erwartungen, was auf Steuergrößen im Einzugsgebiet wie Nährstoffverfügbarkeit oder hydrologische Retention hinweist. Auf Basis dieser Analysen wurde ein Leitfaden entwickelt, der empfiehlt, Ökosystemfunktionen stärker ins Monitoring einzubeziehen und regionale funktionale Zielwerte sowie Multifunktionalitätsindikatoren zu etablieren.

### **Negative Emissions-Technologien (Carbon Dioxid Removal - CDR)**

Zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen sind neben umfassenden Klimagas-minderungen auch negative Emissionen durch die gezielte Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre (CDR) erforderlich. CDR-Konzepte und -Technologien sind jedoch heterogen und nur eingeschränkt vergleich- und bewertbar; zugleich ist ihre rechtliche Einordnung im Klimaschutzregime von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurden im Topic 5 Governance-Optionen für die umweltaffektive, ökonomisch tragfähige und politisch umsetzbare Implementierung biobasierter CDR-Technologien in Deutschland entwickelt. Aufbauend auf Szenarioanalysen, Narrativuntersuchungen und Stoffstromanalysen wurden Empfehlungen für die Entwicklung und Nutzung biobasierter CDR-Verfahren erarbeitet, mit einem Schwerpunkt auf der Governance von landnutzungs-basierten Maßnahmen sowie der Bioenergiebereitstellung mit Carbon Capture and Storage (BECCS). Die Ergebnisse wurden in einem iterativen Prozess mit unterschiedlichen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert und validiert.

### **Ausmaß und vertikale Durchdringung mariner Plastikverschmutzung**

Topic 9 hat im Berichtsjahr neue quantitative Erkenntnisse zu Vorkommen, Zusammensetzung und vertikaler Verteilung der Plastikverschmutzung in den Weltmeeren geliefert. Im Nordatlantik wurde Nanoplastik, das dort hauptsächlich aus Polyethylenterephthalat, Polystyrol und Polyvinylchlorid besteht, ubiquitär von der oberflächennahen Mischschicht bis in tiefe Bodenwasserschichten nachgewiesen. Im Mittel nahmen die Nanoplastikkonzentrationen mit zunehmender Tiefe ab, blieben jedoch über die gesamte Wassersäule hinweg substantiell. Eine Extrapolation zeigte, dass allein die Mischschicht des gemäßigten bis subtropischen Nordatlantiks etwa 27 Millionen Tonnen Nanoplastik enthält, was früheren Schätzungen für die gesamte Makro- und Mikroplastikmenge im Atlantik mindestens entspricht, und bedeutet, dass die Plastikbelastung insgesamt deutlich höher ist als bislang angenommen. Im Nordpazifik wurde die vertikale Verteilung von Mikroplastik von der Meeresoberfläche bis zu Tiefseesedimenten (>5 km) an drei Standorten untersucht. Mikroplastik wurde überall

in der Wassersäule und in den Sedimenten gefunden. Als dominierende Kunststoffe wurden durchgängig Polyethylen und Polypropylen identifiziert, was auf einen gemeinsamen Ursprung und Transportpfad in die Tiefe hindeutet. Diese Ergebnisse erlauben eine substanzielle Neubewertung der marinen Plastikbelastung und verbessern das Verständnis der Prozesse, die den Transport von Plastik von der Meeresoberfläche in die Tiefsee steuern.

### **Ersatz von Tierversuchen in der Risikobewertung von Chemikalien**

Ein zentrales Ziel der modernen Toxikologie und Ökotoxikologie ist die Reduktion von Tierversuchen durch alternative Ansätze. Hier gewinnt der Zebrabärblingsembryo als Modellsystem Bedeutung: Dank physiologischer Ähnlichkeiten zu Säugetieren, einfacher Handhabung und hoher Reproduzierbarkeit wird er in mechanistischen Studien und chemischen Screenings eingesetzt - etwa in der Risikobewertung von Chemikalien oder Arzneimitteln. Trotz der vielversprechenden Anwendungsmöglichkeiten bestehen jedoch zentrale Herausforderungen, die eine umfassende Datenauswertung und Meta-Analysen erschweren. Um dies zu lösen, wurde im Rahmen von Topic 9 das INTOB-Tool („Integrated Effect Database for Toxicological Observations“) vom UFZ entwickelt: Es standardisiert die Erfassung von Metadaten und phänotypischen Beobachtungen durch ein kontrolliertes Vokabular und maschinenlesbaren Datenexport. Die zentrale Datenbank ermöglicht Wiederverwendbarkeit und Vergleichbarkeit – bereits über 600 Experimente wurden so analysiert. Erste Meta-Analysen haben gezeigt, dass morphologische „Fingerabdrücke“ von Chemikalien ähnlich wirkende Substanzen „clustern“ können. Entscheidend ist dabei, dass Expositionszeitpunkt und Beobachtungsdauer die Effektmuster beeinflussen. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer standardisierten Datenstruktur für belastbare Ergebnisse. INTOB ermöglicht nun erstmals studienübergreifende Vergleiche und legt Grundlagen für in-silico-Modelle, die langfristig Tierversuche ersetzen könnten.

Darüber hinaus partizipierte das UFZ wesentlich an den Forschungsarbeiten in Topic 7 „Towards a Sustainable Bioeconomy – From Resources to Products“ und entwickelte u. a. zwei Analysepipelines zur Quantifizierung verschiedener Antibiotika und ihrer Resistenzgene aus Gülle- und Bodenproben, um die Risiken des Gülleeinsatzes künftig besser bewerten zu können.

### **Lösungen für die nachhaltigere Nutzung von Gülle in landwirtschaftlichen Betrieben**

In Deutschland fallen jährlich rund 120 Millionen Tonnen Rinder- und Schweinegülle an, von denen etwa zwei Drittel unbehandelt auf Acker- und Grünland ausgebracht werden, um das Pflanzenwachstum durch enthaltene Nährstoffe zu fördern. Diese Praxis ist jedoch mit Umwelt- und Gesundheitsrisiken verbunden, darunter die Anreicherung von Antibiotika in der Umwelt sowie die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen. Im Rahmen des Themenkollegs „SmartManure – Coupling circular economy principles with environmental hazard management for manure-based sustainable agriculture“ wurden molekularbiologische und analytische Methoden entwickelt, um diese Risiken genauer zu untersuchen. Dazu gehören digitale PCR- und qPCR-Assays zur sensitiven Quantifizierung von zehn Antibiotikaresistenzgenen und mobilen genetischen Elementen in Boden-DNA. Ergänzend wurde eine HPLC-MS/MS-Methode etabliert, mit der mehr als 20 Antibiotika verschiedener Klassen in wässrigen Proben gleichzeitig bestimmt werden können. Diese Methoden unterstützen mehrere Promotionsprojekte im SmartManure-Konsortium und können künftig auch auf weitere Umweltmatrizes wie Böden

und Pflanzen ausgeweitet werden. Hiermit wurde ein essentieller Baustein für die Forschung zur nachhaltigerer Güllennutzung entwickelt.

Schließlich hat das UFZ mit geringen Personalkapazitäten auch weiterhin aktiv in Topic 8 "Geo-resources for the Energy Transition and a High-Tech Society" und Topic 4 "Coastal Transition Zones under Natural and Human Pressure" mitgewirkt.

Das **Helmholtz-Forum Erde und Umwelt**, zuvor als SynCom bezeichnet, bündelt die Expertise der sieben Helmholtz-Zentren des Forschungsbereichs Erde und Umwelt und fungiert als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und weiteren gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Das **Helmholtz-Forum Erde und Umwelt** bringt aktuelle Erkenntnisse der Umwelt- und Erdsystemforschung gezielt in den politischen Diskurs ein und vermittelt evidenzbasierte Lösungswege und Handlungsoptionen. Im Berichtsjahr startete das vom UFZ in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) und dem Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit am GFZ (RIFS) koordinierte Vorhaben „SPHERE - Synthese von Kunststoffen: Helmholtz-Expertise in Kunststoffforschung und politisches Engagement“. Am 4. Juli 2025 wurde ein Kick-Off-Workshop zur Identifikation der aktuellen Prioritäten der Helmholtz-Forschung zur Kunststoffverschmutzung durchgeführt. Darauf aufbauend fand am 6./7. November 2025 ein zweitägiger Multi-Stakeholder-Workshop in Berlin statt. Teilnehmende aus Behörden, Industrie, NGOs und Wissenschaft erörterten gemeinsam die Herausforderungen und Chancen der aktuellen politischen Entwicklungen zu Kunststoffen und potentielle Optionen für eine nachhaltige Kunststoffzukunft. Außerdem ist das UFZ an den 2025 begonnenen Vorhaben „HydroExtremes - Smart Management in Zeiten hydrologischer Extreme“ sowie „CuLiWell: Kupfer- und Lithiumvorkommen in Geothermiebohrungen in Deutschland“ beteiligt.

Das vom UFZ koordinierte Projekt „ModHaz - Modernizing Hazard Indicators“ adressierte im Berichtsjahr die europäische Politikebene. 25 Teilnehmende aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, aus Industrie, NGOs und dem akademischen Bereich sowie 15 Forschende aus verschiedenen Helmholtz-Zentren befassten sich bei einem Workshop in Brüssel mit dem Thema „EU-Stakeholder-Perspektiven zur REACH-Revision: (Wie) können chemische Verschmutzung, Wettbewerbsfähigkeit und neue methodische Ansätze (NAMs) in Einklang gebracht werden?“ Die Veranstaltung diente der Ermittlung potentieller praktischer Vereinbarungen zu regulatorischen Anforderungen sowie zu den Bedarfen der Industrie für chemische Risikobewertungen im Hinblick auf REACH<sup>1</sup>. Die Ergebnisse wurden im Anschluss in Form politischer Empfehlungen an die Europäische Kommission übermittelt, zusätzlich erschien 2025 ein englischsprachiger Policy-Brief von Forschenden des Projekts. Weitere seit 2023 laufende Vorhaben mit UFZ-Beteiligung sind „Große Demonstrationsprojekte für die Kohlendioxidentfernung“ und „Entwicklung operationaler Biodiversitätsziele“.

Im Berichtsjahr wurden die Projekte gestartet, die in der zweiten Phase durch den **Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt** unterstützt werden. Der Innovationspool dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Zentren zu stärken und neue innovative Ideen in dreijährigen

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)....

Projekten zusammen mit Initiativen von Nachwuchswissenschaftlern zu unterstützen. Zu diesen Projekten gehört das vom UFZ koordinierte Vorhaben „EXTREME-ADAPT - Quantifizierung der Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen auf räumlich-zeitliche Veränderungen des Hochwasser- und Dürrierisikos“, welches gemeinsam mit AWI, GFZ und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt wird. Ziel von EXTREME-ADAPT ist eine Analyse der historischen und aktuellen Faktoren, die das Hochwasser- und Dürrierisiko in Mitteleuropa beeinflussen. Hierfür verbindet dieses interdisziplinäre Projekt Künstliche Intelligenz, Ingenieurwissenschaft und Hydroklimatologie, um umsetzbare Erkenntnisse für die Klimaanpassung zu gewinnen. Das UFZ ist außerdem Ko-Koordinator von „CSponge - Landschaften als Kohlenstoffspeicher – Auf dem Weg zu einer langfristig netto-negativen Landnutzung“ und wirkt an den Vorhaben „AGRIO: Einfluss von anthropogenen Eingriffen und Klimawandel auf Treibhausgasemissionen im Fluss-Ozean Kontinuum“ und „D-Twins: Digitale Zwillinge für kritische Zonen im Klimawandel“ mit.

Extremereignisse wie Starkniederschläge und Überflutungen oder Dürren und Niedrigwasser sind eine Bedrohung für Gesellschaft und Umwelt. Umweltbeobachtung zur Verbesserung des Verständnisses von Prozessen ist ein gemeinsames Anliegen des Forschungsbereichs Erde und Umwelt der Helmholtz-Gemeinschaft. Im Rahmen des aus Paktmitteln des BMFTR geförderten Vorhabens „**KURE - Kurzfristvorhersage und schnelle Risikoanalyse meteorologischer und hydrologischer Extreme**“ wurden 2025 im Forschungsbereich neue Messsysteme beschafft. Das UFZ hat in diesem Zusammenhang ein neuartiges akustisches Messsystem zur nicht-invasiven Messung der Fließgeschwindigkeit von Flüssen erworben und testet die Einsatzmöglichkeiten dieser Methode in der Hochwasservorhersage. Mit einem ebenfalls neu beschafften, hochauflösenden Radiometer werden Blaualgen und andere Wasserinhaltsstoffe schnell optisch bestimmt, was insbesondere bei Niedrigwasser- und Hitzeperioden hilft, eine Gefährdung der Wasserqualität schneller zu erkennen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist zudem ein Kernbestandteil guter wissenschaftlicher Praxis in jedem Zentrum, der vom Helmholtz AI Base Camp Erde und Umwelt, zuvor DataHub genannt, unterstützt wird. In diesem Zusammenhang bietet das UFZ seinen Forschenden Unterstützung durch die Serviceeinheit **Forschungsdatenmanagement**. Im Berichtsjahr standen zwei Ziele im Fokus: die Inbetriebnahme des digitalen Daten-Ökosystems für die Laborinfrastrukturen und die vollständige Implementierung und nachhaltige Nutzung des digitalen Ökosystems für sensorbasierte Zeitreihendaten. Das digitale Laborinformations- und Managementsystem wurde nach einer sechsmonatigen Pilotphase im November 2025 in den Regelbetrieb überführt. Seitdem werden Departments und Arbeitsgruppen schrittweise integriert, 11 Departments mit insgesamt 20 Arbeitsgruppen nutzten Anfang 2026 bereits das System. Das digitale Ökosystem für sensorbasierte Zeitreihendaten (time.IO, SMS, SaQC) ermöglicht eine automatisierte Erfassung und Bereitstellung dieser Messdaten. Bis Ende 2025 wurde es erfolgreich implementiert, in den operationellen Betrieb überführt und es konnten rund zwei Milliarden Messwerte aus zahlreichen Projekten nahezu in Echtzeit übersichtlich dargestellt werden. Durch beide Maßnahmen haben sich Qualität, Nachvollziehbarkeit und langfristige Wiederverwendbarkeit der erzeugten Forschungsdaten verbessert.

Die IT-Infrastrukturplattform **HIFIS (Helmholtz Federated IT Services)** bildet eine technische Grundlage für die Spitzenforschung der Helmholtz-Gemeinschaft und vereinfacht zugleich die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Helmholtz-Zentren. Das UFZ hat im Berichtsjahr am „HIFIS All-Hands“-Meeting teilgenommen, das vom AWI in Bremen ausgerichtet wurde. Die Veranstaltung fand gemeinsam mit den IT4Science Days 2025 statt. Dabei wurden mögliche neue Kooperationen identifiziert – sowohl im Bereich grundlegender IT-Services als auch bei der Entwicklung weiterführender wissenschaftlicher Dienste. Ebenfalls beteiligte sich das UFZ an Aktivitäten, die wissenschaftliche Arbeitsgruppen stärker mit den HIFIS-Services vernetzen sollten. Dadurch konnten engere Kooperationen entstehen, etwa mit der Helmholtz Metadata Collaboration (HMC), sowie in Aktivitäten wie dem US Data Rescue Projekt, das darauf abzielte, in den USA aufgegebene Umweltdatenbestände für die Forschungscommunity zu erhalten. Außerdem haben HIFIS-Mitarbeitende am UFZ an mehreren Veranstaltungen für die-Beschäftigten mitgewirkt, u. a. an Einführungsveranstaltungen zu HIFIS, Workshops zum Datenmanagement und Beratungsterminen auf dem UFZ-Campus in Halle. Im Research Software Directory (RSD) stellt das UFZ öffentlich zugängliche Software zur Verfügung. Im Berichtsjahr veröffentlichte das UFZ Versionen der Softwarepakete BioAutoML, GSTools, mM, OpenGeoSys, SaQC, SMS, Spatial.IO und Time.IO.

Ziel der „**Helmholtz Foundation Model Initiative**“ ist es, KI-Grundlagenmodelle über ein breites Spektrum von Forschungsfeldern hinweg zu entwickeln, die zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen. Das UFZ ist am Konsortium „3D-ABC: Towards Global 3D Above and Below Ground Carbon Stocks“ beteiligt, das sich mit der Berechnung und Visualisierung des globalen Kohlenstoffbudgets von Vegetation und Böden befasst und als KI-Modell auf dem Exascale-Cluster Jülich laufen soll. Hierfür müssen Daten unterschiedlichster Quellen, z. B. von Satelliten, Drohnen oder lokalen CO<sub>2</sub>-Auffangstationen, zu CO<sub>2</sub>-Quellen und CO<sub>2</sub>-Senken, wie Mooren, Wäldern oder Permafrostböden, zusammengeführt werden. Das UFZ bringt seine Expertise in der Waldmodellierung mit umfangreichen Satellitendaten und dem Waldmodell FORMIND ein. Der Schwerpunkt liegt auf zwei Regionen: boreale Gebiete, in denen große Mengen Kohlenstoff im Boden gespeichert sind, und der Amazonas mit seinen riesigen Waldflächen. Im Berichtsjahr wurde eine erste Version des KI-Modells 2025 unter Einbeziehung von verschiedenen Satellitendaten realisiert.

Das Aquatic Life Foundation (AqQua)-Projekt hat zum Ziel, das erste pelagische Plankton Foundation-Modell zu trainieren. Dieses soll es zukünftig ermöglichen, umfassende Informationen zur Biodiversität, der Funktionsweise aquatischer Nahrungsnetze und des ökologischen Zustands des jeweiligen Gewässers zu erfassen. Hierfür arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom AWI, GEOMAR -Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, HEREON, FZJ, dem Max Delbrück Center (MDC) und UFZ mit zahlreichen weiteren assoziierten Partnern zusammen und stellen die erforderliche Menge an Planktonbildern bereit. Auch in AqQua soll Europas erster Exascale-Hochleistungsrechner für das Modelltraining genutzt werden. Im Jahr 2025 stellte das UFZ dem Konsortium fast 7 Millionen annotierte multispektrale Phytoplanktonbilder für das Training des Foundation-Modells zur Verfügung und teilt diese nun auch über die neu eingerichtete OMERO-Bilddatenbank des UFZ. Es wurden bereits 500.000 Bilder in OMERO hochgeladen.

Mit dem Amtsantritt von Frau Prof. Böhning-Gaese als wissenschaftliche Geschäftsführerin des UFZ wurden drei zusammenhängende Vorhaben zur Vogelvielfalt – BirdTwin (finanziert vom Land Sachsen-Anhalt), BirdFuture (finanziert vom BMFTR) und **BirdBusiness** (finanziert vom Freistaat Sachsen) – initiiert, die zusammen den **TripleBird**-Projektcluster bilden. BirdTwin hat die Aufgabe, einen digitalen Zwilling zu entwickeln, welcher anhand von Vogelmonitoring- und weiteren Umweltdaten historische Trends und den aktuellen Zustand der Biodiversität für ausgewählte Standorte darstellen kann. BirdFutures entwickelt Szenarien für Maßnahmen, welche Ökosysteme und deren Vogelbiodiversität positiv und negativ beeinflussen können. BirdBusiness schließlich adressiert Unternehmen, die zunehmend erfassen möchten bzw. berichten müssen, wie ihre Aktivitäten die Natur beeinflussen und/oder von ihr abhängen. Hierzu wird BirdBusiness interaktive Informationssysteme zur Verfügung stellen, welche einen leichten Zugang zu Monitoringdaten ermöglichen, sowie Werkzeuge, die die Entwicklung wirksamer Maßnahmen für Erhalt oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen unterstützen. Diese wissenschaftsbasierten Werkzeuge sollen Praxisakteuren bei der Entwicklung und Umsetzung von Biodiversitätsstrategien in Unternehmen auf lokaler und regionaler Ebene dienen. BirdBusiness startete im Oktober 2025 und hat bereits in Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen wie NABU und WWF sowie Unternehmen und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) Optionen für mögliche Informationsprodukte entwickelt, welche in einem iterativen Prozess ausgestaltet werden sollen. Gleichzeitig war die Bewerbung des UFZ zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Nature Credits erfolgreich, wodurch sich ebenfalls Anwendungsfelder für innovative Instrumente des Naturschutzes eröffnen können. BirdBusiness wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Wissens- und Technologietransfer realisiert, welche die Transferaktivitäten des UFZ betreut.

Eckpfeiler vieler Transferaktivitäten des UFZ ist **transfun®**, ein internes Innovationsförderprogramm, das finanzielle Unterstützung für die Entwicklung tragfähiger Transferinitiativen bietet. Ziel des 2022 gestarteten Programms ist es, die Kooperation zwischen UFZ-Forschenden und Unternehmen zu fördern und dadurch neue Möglichkeiten für die gemeinsame Entwicklung von Lösungen zu entwickeln oder Ausgründungen vorzubereiten. Das Programm ermöglicht die Einbindung von Mentoren aus der Industrie, die wertvolle Marktkenntnisse und Markt- und Kundenperspektiven in die Transferprojekte des UFZ einbringen und so deren Marktrelevanz sicherstellen. Bis Ende 2025 konnten am UFZ über 60 Projekte durch transfun® gefördert werden. Mehrere daraus entstandene Produkte werden bereits verwertet oder stehen kurz davor – etwa über Lizenzvereinbarungen oder als Grundlage für Geschäftsmodelle von Ausgründungen. Im Berichtsjahr kam ein Lizenzvertrag hinzu: Die Chiroblock GmbH vermarktet künftig mikrobiell hergestelltes Isocitrat für die Märkte Diagnostik und Spezialchemikalien.

### ***Erfolgreiche Projekteinwerbungen***

Im Folgenden werden exemplarisch drei Projekte von den im Jahr 2025 eingeworbenen Drittmittelvorhaben kurz vorgestellt.

Zum 01.11.2025 hat die vom BMFTR im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft geförderte Nachwuchsgruppe „navigate - Wassersensible Stadt-Umland-Entwicklung zur Stärkung der Resilienz in Knappheitskrisen“ ihre Arbeit aufgenommen. Navigate wird Risiken künftiger Wasserknappheitskrisen in Stadt und Umland unter Klimawandel- und Dürreszenarien anhand der Region Leipzig-Halle analysieren, Ausmaß und Auswirkungen prognostizieren und Governance-Lösungen für ein nachhaltiges Wassermanagement entwickeln. Dazu werden im Erfahrungsaustausch mit internationalen Partnern (Stanford University, Universidad de los Andes, INRAE - National Research Institute for Agriculture, Food and the Environment) Verhaltenswissenschaft und maschinelles Lernen im Rahmen eines transdisziplinären Ansatzes mit hydrologischen und ökonomischen Modellen gekoppelt.

Im April 2025 startete die zweite Phase der DFG-Forscherguppe „Kili-SES - Die Rolle der Natur für das menschliche Wohlergehen im sozial-ökologischen System des Kilimandscharo“. Unter Leitung des UFZ arbeiten 10 Einrichtungen aus Deutschland und der Schweiz zusammen, um die Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Mensch und Natur am Kilimandscharo angesichts der Veränderungen von Landnutzung, Klima und Governance zu verstehen und Handlungsoptionen zu beurteilen. Die Ergebnisse werden die wissenschaftliche Grundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungen bilden, die den Wandel hin zu einer nachhaltigen Beziehung zwischen Natur und Mensch am Kilimandscharo erleichtern werden.

Das UFZ koordiniert das BMFTR-Projekt „BioCas – Multi-Level-Governance von CDR (Carbon Dioxid Removal) mit Biomassenutzung in Kaskaden, an dem auch das Deutsche Biomasseforschungszentrum, das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und die Hochschule Zittau/Görlitz beteiligt sind. BioCas begann im November 2025 und ist mit biomassebasierten CO<sub>2</sub>-Entnahmeverfahren (bioCDR) befasst, die ein wichtiger Baustein für das deutsche Netto-Null-Ziel sind. Da die Steuerung dieser Entnahmeverfahren im Sinne einer Kaskadennutzung von Biomasse bislang nicht geklärt ist, entwickelt BioCas ein interdisziplinäres Multi-Level-Governance-Konzept, analysiert geeignete bioCDR-Kaskaden und erarbeitet eine praxisnahe Roadmap für ihre nachhaltige Umsetzung und Skalierung. Ziel ist es, einen effektiven Governance-Rahmen für die nachhaltige Entwicklung und Ausweitung von geeigneten bioCDR-Kaskaden zu schaffen. Für die Entwicklung des Governance-Rahmens kommen Methoden des transdisziplinären Co-Designs, ganzheitliche Bewertungsansätze, Politikanalysen, Fallstudien sowie Optimierungsmodelle zum Einsatz.

### **III. Übersicht der strategischen Investitionen > 2,5 Mio. EUR**

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates in der 47. Sitzung am 17./18. November 2014 wurde die Zustimmung erteilt, ein **Forschungsgebäude 7.3 (Hochhaus)** am Standort Leipzig zu errichten. In den Jahren 2015 bis 2025 erfolgten die Planung und der Neubau des Forschungsgebäudes 7.3, welches vorrangig Büros und Labore für die Bedarfsdeckung der Departments des Themenbereichs Chemikalien in der Umwelt sowie der Departments Solare Materialien und Mikrobielle Biotechnologie des Themenbereichs Nachhaltige Technologien für die Umwelt bietet. Die bauliche Fertigstellung erfolgte bereits 2024 und die Nutzungsfreigabe wurde im Berichtsjahr erteilt. Der Umzug der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnte 2025 abgeschlossen und das neue

Forschungsgebäude in Betrieb genommen werden. Die offizielle, feierliche Einweihung fand am 26.11.2025 statt. Restarbeiten, technische Nachjustierungen und Mängelbeseitigungen verlaufen planmäßig. Das ursprünglich beantragte Investitionsvolumen von 33,49 Mio. EUR erhöhte sich durch mehrere Nachträge und genehmigte Mehrkosten gemäß Wirtschaftsplan 2025 auf 40,31 Mio. EUR.

An der UFZ-Versuchsstation in Bad Lauchstädt wird für die Departments Biozönoseforschung, Ökologie von Agrarökosystemen, Bodensystemforschung, physiologische Diversität und Monitoring- und Erkundungstechnologien ein übergreifender multifunktionaler Lagerneubau (**Neubau Funktionalgebäude in Bad Lauchstädt**) errichtet. Durch die rasante Entwicklung des Standortes mit mehreren Großprojekten (z. B. Global Change Experimental Facility- GCEF, DFG-Schwerpunktprogramm zur Rhizosphärenforschung) und eine Vervielfachung der Feldexperimente ist ein stark gewachsener Bedarf an Aufbereitungs- und Archivierungskapazitäten verschiedenster Art zu decken. Das als Interimslösung für iDiv und GCEF genutzte alte Lagergebäude war im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr nutzungsfähig und sein Rückbau wurde im März 2025 abgeschlossen. Die Baugenehmigung für das neue Funktionalgebäude wurde am 11.04.2025 erteilt und der Baustart erfolgte am 18. August 2025. Die Übergabe an die Nutzenden ist für 2027 avisiert. Durch die Bereitstellung zeitgemäßer Lager- und Archivierungsmöglichkeiten für Pflanzen und Bodenproben wird der Standort zukunftsfähig gemacht werden. Das Investitionsvolumen beträgt gemäß Wirtschaftsplan 2025 3,9 Mio. EUR.

Die Strategische Investition > 15 Mio. EUR **GeoLaB (Geothermal Laboratory in the Crystalline Basement)** wird seit 2023 als gemeinsame Forschungsplattform des KIT, GFZ und UFZ entwickelt. Ziel ist, die Eigenschaften kristallinen Gesteins für die geothermische Energienutzung in-situ zu untersuchen und so dazu beizutragen, die Zuverlässigkeit der geothermischen Energienutzung unter den in Mitteleuropa gegebenen Bedingungen zu erhöhen. Der Ausbau der Tiefengeothermie ist Teil der High-Tech-Strategie der Bundesregierung für eine zukünftige dezentrale Wärmeversorgung. Der Beitrag des UFZ zu GeoLaB besteht insbesondere darin, das geplante reale Untertageforschungslabor im Odenwald durch ein virtuelles GeoLaB, einen sogenannten Digitalen Zwilling, zu spiegeln. Die im Jahr 2025 abgeschlossenen Forschungsbohrungen und geophysikalischen Erkundungskampagnen im Odenwald haben umfangreiche Daten geliefert, die weitergehend für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Erdwissenschaften (NFDI Earth) verfügbar gemacht und als visuelles Daten-Repository bereitgestellt wurden. Es wurden Automatisierungsmethoden entwickelt, um die Daten in den Digitalen Zwilling zu integrieren, so dass in der Virtualen Realität immer der aktuelle Datenbestand sichtbar ist. Die bisherigen Ergebnisse fanden auf internationalen Geothermiekonferenzen Beachtung. Bzgl. Visualisierung wurde die Ausstattung des bestehenden UFZ-Visualisierungslabors (VisLab) mit Laser-Projektoren inklusive einer entsprechenden Softwareerweiterung im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Aufbau von GeoLaB wird im Zeitraum 2023–2029 umgesetzt. Es sind Mittel i. H. v. Mio. EUR 49,9 (Mio. EUR 34,9 HGF-Finanzierung, Mio. EUR 15 Drittmittel des KIT) eingeplant, der UFZ-Anteil beträgt ca. Mio. EUR 2,8.

#### **IV. Risikobericht und Internes Kontrollsystem**

Im Rahmen des Managements von Risiken strebt das UFZ an, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, zu kontrollieren und darüber hinaus risikobehafteten Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen systematisch entgegen zu wirken. Konkrete Einzelteile des etablierten Risikomanagements am UFZ sind im Rahmen der Unternehmensplanung, des internen Berichtswesens und Kontrollsystems die frühzeitige Risikoerkennung, die unmittelbare Information der Geschäftsführung, die regelmäßige Risikoberichterstattung an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikoreduktion bzw. -prävention.

Zum 31.12.2025 liegen keine wesentlichen Risiken vor, die signifikante Auswirkung auf die Forschung des UFZ haben könnten. Das Risiko „Realverlust institutioneller Fördermittel im Rahmen der Grundfinanzierung“ wurde im Rahmen der Neubewertung von einem „zu-beobachtenden“ zu einem „nicht-wesentlichen“ Risiko eingestuft. Die Notwendigkeit der Neubewertung resultierte aus der Veränderung in den Risikoursachen. Im Rahmen der Haushaltssperren durch den Haushaltsausschuss des Bundestages und den damit verbundenen Vorgaben zur Entsperrung in Kombination mit den hohen Selbstbewirtschaftungsmitteln bis zur Fertigstellung des Neubaus wurde die Wahrscheinlichkeit und das Verlustpotential in den vergangenen Jahren deutlich höher eingeschätzt. Obwohl Haushaltssperren auch weiterhin verhängt werden können und die Helmholtz-Gemeinschaft verpflichtet ist, ihre Selbstbewirtschaftungsmittel abzubauen, ist die Gefahr von Mittelverlusten für das UFZ in 2025 deutlich gesunken. Dies ist auch mit dem Abbau der hohen Selbstbewirtschaftungsmittel, welche aufgrund der Realisierung des Neubaus gebildet wurden, verbunden.

Risiken aus Finanzinstrumenten, insbesondere Ausfallrisiken, bestehen nahezu nicht, da die ausgewiesenen Forderungen weitestgehend gegen die öffentliche Hand bestehen. Zahlungsstromrisiken begegnet die Gesellschaft durch ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement. Bedingt durch die laufende Zuschussfinanzierung ergeben sich insgesamt nur geringe Risiken in diesem Bereich. Preisänderungsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen nicht.

Das interne Kontrollsystem basiert auf im UFZ geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen, welche z. B. im UFZ-Intranet dokumentiert sind. Alle Regelungen werden regelmäßig im Hinblick auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit beurteilt.

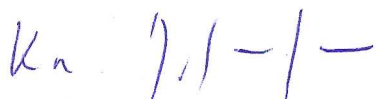
#### **V. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken**

Der UFZ-Zuwendungsbedarf für das Jahr 2026 ist im Wirtschaftsplan 2026 in der Fassung vom 19.09.2025 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Die Ausgaben im Rahmen der Programmorientierten Förderung betragen Mio. EUR 83,5, davon entfallen Mio. EUR 74,9 auf den Betriebsmittelhaushalt, Mio. EUR 4,2 auf Investitionen ≤ Mio. EUR 2,5 und Mio. EUR 4,4 auf Investitionen > Mio. EUR 2,5. Weitere institutionelle Zuwendungen sind mit Mio. EUR 4,5 veranschlagt.

Auf Grundlage der Finanzierungsempfehlungen für die IV. Periode der Programmorientierten Förderung wird davon ausgegangen, dass die institutionelle Förderung des UFZ in 2026–2027 in vergleichbarem Umfang zuzüglich einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 1,2 % zur Verfügung stehen wird. Die mittelfristige (bis 2031) Finanzplanung des Zentrums ist ausgeglichen.

Die Finanzierungsempfehlungen für die V. Periode der Programmorientierten Förderung werden auf Grundlage der im Jahr 2026 anstehenden strategischen Begutachtung erarbeitet. Da der Pakt für Forschung und Innovation 2030 ausläuft, ist derzeit unklar, ob und in welchem Umfang ab diesem Zeitpunkt finanzielle Aufwüchse für die UFZ-Forschung bereitgestellt werden. Diese Unsicherheit erschwert die langfristige Ressourcenplanung im Forschungsbetrieb. Das UFZ setzt daher den eingeschlagenen strategischen Fokussierungsprozess sowie den Haushaltskonsolidierungskurs konsequent fort, um den sich wandelnden Rahmenbedingungen resilient begegnen zu können.

Leipzig, den 30. April 2026



Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese  
Wissenschaftliche Geschäftsführerin



Dr. Sabine König  
Administrative Geschäftsführerin

Überleitungsrechnung	2025			Einnahmen 2025			Ausgaben 2025		
	EUR			Institutionelle Förderung	Drittmittel	Gesamt	Institutionelle Förderung	Drittmittel	Gesamt
	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Gewinn- und Verlustrechnung</b>									
<b>Erträge:</b>									
Erträge aus Zuschüssen		126.011.518,91		85.160.090,52	40.851.428,39	126.011.518,91			
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		7.686.967,75		0,00	7.686.967,75	7.686.967,75			
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		26.368,75		26.368,75	0,00	26.368,75			
Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen		298.151,55		0,00	298.151,55	298.151,55			
Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		5.554,93		0,00	5.554,93	5.554,93			
Erhöhung/Verminderung von Beständen		-3.253.999,34		0,00	-3.253.999,34	-3.253.999,34			
Andere Aktivierte Eigenleistungen		451.880,70		0,00	451.880,70	451.880,70			
Sonstige betriebliche Erträge		1.444.823,18		0,00	1.444.823,18	1.444.823,18			
		<b>132.671.266,43</b>		<b>85.186.459,27</b>	<b>47.484.807,16</b>	<b>132.671.266,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse:</b>									
Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum AV		-12.927.401,53					-12.025.807,39	-901.594,14	-12.927.401,53
Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum UV		4.343.241,32					4.371.864,62	-28.623,30	4.343.241,32
		<b>-8.584.160,21</b>					<b>-7.653.942,77</b>	<b>-930.217,44</b>	<b>-8.584.160,21</b>
<b>Weitergegebene Zuschüsse</b>		<b>-5.108.646,22</b>					<b>-1.258.606,19</b>	<b>-3.850.040,03</b>	<b>-5.108.646,22</b>
		<b>118.978.460,00</b>					<b>-8.912.548,96</b>	<b>-4.780.257,47</b>	<b>-13.692.806,43</b>
<b>Aufwendungen für:</b>									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-3.441.583,67					-2.104.078,64	-1.337.505,03	-3.441.583,67
Energie- und Wasserbezug		-3.279.033,04					-3.278.565,91	-467,13	-3.279.033,04
Fremde FuE-Arbeiten		-2.744.397,34					-1.173.054,17	-1.571.343,17	-2.744.397,34
Personalaufwand		-92.687.036,77					-65.241.203,91	-27.445.832,86	-92.687.036,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.634.879,03					-4.285.477,53	-12.349.401,50	-16.634.879,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-41.861,00					-41.861,00	0,00	-41.861,00
		<b>-118.828.790,85</b>					<b>-76.124.241,16</b>	<b>-42.704.549,69</b>	<b>-118.828.790,85</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>149.669,15</b>							
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>-149.669,15</b>					<b>-149.669,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-149.669,15</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>85.186.459,27</b>	<b>47.484.807,16</b>	<b>132.671.266,43</b>	<b>-85.186.459,27</b>	<b>-47.484.807,16</b>	<b>-132.671.266,43</b>
<b>B. Bilanz</b>	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung						
	EUR	EUR	EUR						
<b>Aktiva</b>									
Anlagevermögen	83.949.983,56	84.654.871,96	704.888,40						
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten (RAP):									
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.979.491,12	3.725.491,78	-3.253.999,34						
Forderungen aus LuL, andere sonst. Vermögensgegenstände, RAP	5.246.556,72	4.157.314,74	-1.089.241,98						
Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus SBM	19.622.900,00	15.726.386,00	-3.896.514,00						
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Pensionsrückstellungen	1.950.645,00	1.835.771,00	-114.874,00	114.874,00		114.874,00			
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus lfd. Geschäften	19.121.911,06	14.546.361,58	-4.575.549,48	4.575.549,48		4.575.549,48			
Forderungen aus Projektfinanzierung									
davon an die öffentliche Hand	4.650.487,71	5.308.821,71	658.334,00						
davon an andere Zuschussgeber	1.893.794,40	2.207.636,12	313.841,72						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.080.382,82	2.749.850,24	669.467,42						
	<b>145.496.152,39</b>	<b>134.912.505,13</b>	<b>-10.583.647,26</b>						
<b>Passiva</b>									
gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00						
Sonderposten für Zuschüsse:									
zum Anlagevermögen	83.949.983,56	84.654.871,96	704.888,40						
zum Umlaufvermögen	12.226.047,84	7.882.806,52	-4.343.241,32						
für Selbstbewirtschaftungsmittel	19.622.900,00	15.726.386,00	-3.896.514,00						
Rückstellungen, Erh. Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus LuL, sonst. Verbindlichkeiten	18.611.075,49	15.876.979,28	-2.734.096,21						
Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung:									
davon gegenüber der öffentlichen Hand	579.333,45	184.443,76	-394.889,69						
davon gegenüber anderen Zuschussgebern	10.480.812,05	10.561.017,61	80.205,56						
	<b>145.496.152,39</b>	<b>134.912.505,13</b>	<b>-10.583.647,26</b>	<b>4.690.423,48</b>	<b>-1.286.859,85</b>	<b>3.403.563,63</b>	<b>-2.711.840,99</b>	<b>-22.255,22</b>	<b>-2.734.096,21</b>
<b>C. Über-/Unterdeckung des Vorjahres</b>				<b>-2.579.278,51</b>	<b>4.633.661,33</b>	<b>2.054.382,82</b>			
<b>A.+B.+C. Ergebnis der Überleitungsrechnung</b>				<b>87.297.604,24</b>	<b>50.831.608,64</b>	<b>138.129.212,88</b>	<b>-87.898.300,26</b>	<b>-47.507.062,38</b>	<b>-135.405.362,64</b>
<b>D. Ermittlung der Über-/Unterdeckung</b>	<b>Über-/Unterdeckung</b>								
	Institutionelle Förderung	Drittmittel	Gesamt						
	EUR	EUR	EUR						
Einnahmen 2025	87.297.604,24	50.831.608,64	138.129.212,88						
Ausgaben 2025	-87.898.300,26	-47.507.062,38	-135.405.362,64						
<b>Über-/Unterdeckung zum 31.12.2025</b>	<b>-600.696,02</b>	<b>3.324.546,26</b>	<b>2.723.850,24</b>						
gezeichnetes Kapital 2025	26.000,00		26.000,00						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2025	-574.696,02	3.324.546,26	2.749.850,24						

nachrichtlich: Abgleich mit Einnahmen/Ausgaben laut Wirtschaftsplanabrechnung (Anlage 10)

Einnahmen/Ausgaben als Ergebnis der Überleitungsrechnung  
Einnahmen/Ausgaben laut Wirtschaftsplanabrechnung (Anlage 10)

Delta

Delta-Erläuterung:  
Selbstbewirtschaftungsmittel 2025  
Über-/Unterdeckung zum 31.12.2025

Einnahmen 2025		
Institutionelle Förderung	Drittmittel	Gesamt
EUR	EUR	EUR
87.297.604,24	50.831.608,64	138.129.212,88
		151.131.748,64
		<b>-13.002.535,76</b>
		-15.726.386,00
		2.723.850,24

Ausgaben 2025		
Institutionelle Förderung	Drittmittel	Gesamt
EUR	EUR	EUR
-87.898.300,26	-47.507.062,38	-135.405.362,64
		-151.131.748,64
		<b>15.726.386,00</b>
		15.726.386,00
		0,00



**I. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und andere Zuschussgeber**

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus institutioneller Förderung</b>	<b>16.382.132,58</b>	<b>21.072.556,06</b>	<b>-4.690.423,48</b>
aus laufenden Geschäften	14.546.361,58	19.121.911,06	-4.575.549,48
aus Pensionsrückstellungen	1.835.771,00	1.950.645,00	-114.874,00
<b>B. Ausgleichsansprüche aus Projektförderung</b>	<b>-3.229.003,54</b>	<b>-4.515.863,39</b>	<b>1.286.859,85</b>
<b>1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand</b>	5.124.377,95	4.071.154,26	1.053.223,69
1.1 Forderungen	5.308.821,71	4.650.487,71	658.334,00
davon an Bund	3.621.234,25	4.076.808,58	-455.574,33
davon an Freistaat Sachsen	1.548.649,94	573.679,13	974.970,81
davon an Land Sachsen-Anhalt	138.937,52	0,00	138.937,52
1.2 Verbindlichkeiten	-184.443,76	-579.333,45	394.889,69
davon an Bund	-87.811,48	-332.865,18	245.053,70
davon an Freistaat Sachsen	-95.578,94	-237.973,71	142.394,77
davon an Land Sachsen-Anhalt	-1.053,34	-8.494,56	7.441,22
<b>2. Ausgleichsansprüche an andere Zuschussgeber</b>	-8.353.381,49	-8.587.017,65	233.636,16
2.1 Forderungen	2.207.636,12	1.893.794,40	313.841,72
2.2 Verbindlichkeiten	-10.561.017,61	-10.480.812,05	-80.205,56
<b>Gesamt</b>	<b><u>13.153.129,04</u></b>	<b><u>16.556.692,67</u></b>	<b><u>-3.403.563,63</u></b>

**II. Erläuterung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und andere Zuschussgeber**

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	9.048.002,55	8.810.293,56	237.708,99
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.818.555,21	8.098.253,99	-3.279.698,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.672.641,73	1.613.883,16	58.758,57
Sonstige Verbindlichkeiten	337.779,79	88.644,78	249.135,01
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
abzüglich Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	-2.749.850,24	-2.080.382,82	-669.467,42
<b>Gesamt</b>	<b><u>13.153.129,04</u></b>	<b><u>16.556.692,67</u></b>	<b><u>-3.403.563,63</u></b>

## Ermittlung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und an andere Zuschuss- bzw. Auftraggeber zum 31.12.2025

Zuwendungsgeber / Auftraggeber	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025 EUR	Rücküberweisung EUR	Aufwendungen 2025 EUR	Erhaltene Mittel 2025 EUR	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 31.12.2025 EUR	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten EUR	Über- bzw. Unterdeckung 2025 EUR
<b>Institutionelle Förderung</b>							
<u>Bund:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				77.920.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2024				17.633.500,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2025				-13.910.000,00			
	19.845.186,10	0,00	76.586.579,64	81.643.500,00	14.788.265,74	14.248.745,16	-539.520,58
<u>Freistaat Sachsen:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				4.117.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2024				994.700,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2025				-991.923,00			
	613.684,98	0,00	4.303.639,79	4.119.777,00	797.547,77	766.345,70	-31.202,07
<u>Land Sachsen-Anhalt:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				3.917.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2024				994.700,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2025				-824.463,00			
	613.684,98	0,00	4.269.871,09	4.087.237,00	796.319,07	766.345,70	-29.973,37
<b>Summe institutionelle Förderung</b>	<b>21.072.556,06</b>	<b>0,00</b>	<b>85.160.090,52</b>	<b>89.850.514,00</b>	<b>16.382.132,58</b>	<b>15.781.436,56</b>	<b>-600.696,02</b>

Zuwendungsgeber / Auftraggeber	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
<b>Drittmittel</b>							
Bund	3.743.943,40	69.473,14	13.693.599,76	13.973.593,53	3.533.422,77	64.176,43	-3.469.246,34
Freistaat Sachsen	335.705,42	1.442,91	4.264.556,58	3.148.633,91	1.453.071,00	1.452,16	-1.451.618,84
Land Sachsen-Anhalt	-8.494,56	0,00	451.387,97	305.009,23	137.884,18	0,00	-137.884,18
Impuls- und Vernetzungsfonds	115.552,01	7.794,61	3.237.983,00	3.480.897,45	-119.567,83	2.830,16	122.397,99
DFG	483.304,74	58.727,42	6.565.148,99	6.896.562,15	210.619,00	5.687,85	-204.931,15
Europäische Union	-9.002.470,30	52.690,25	11.095.841,15	10.382.995,07	-8.236.933,97	18.451,33	8.255.385,30
Sonstige	-183.404,10	13.065,47	1.542.910,94	1.580.071,00	-207.498,69	2.944,79	210.443,48
<b>Summe Drittmittel</b>	<b>-4.515.863,39</b>	<b>203.193,80</b>	<b>40.851.428,39</b>	<b>39.767.762,34</b>	<b>-3.229.003,54</b>	<b>95.542,72</b>	<b>3.324.546,26</b>
<b>Zusammenfassung nach Zuwendungs- / Auftragsgebern</b>							
Bund	23.589.129,50	69.473,14	90.280.179,40	95.617.093,53	18.321.688,51	14.312.921,59	-4.008.766,92
Freistaat Sachsen	949.390,40	1.442,91	8.568.196,37	7.268.410,91	2.250.618,77	767.797,86	-1.482.820,91
Land Sachsen-Anhalt	605.190,42	0,00	4.721.259,06	4.392.246,23	934.203,25	766.345,70	-167.857,55
Impuls- und Vernetzungsfonds	115.552,01	7.794,61	3.237.983,00	3.480.897,45	-119.567,83	2.830,16	122.397,99
DFG	483.304,74	58.727,42	6.565.148,99	6.896.562,15	210.619,00	5.687,85	-204.931,15
Europäische Union	-9.002.470,30	52.690,25	11.095.841,15	10.382.995,07	-8.236.933,97	18.451,33	8.255.385,30
Sonstige	-183.404,10	13.065,47	1.542.910,94	1.580.071,00	-207.498,69	2.944,79	210.443,48
<b>Summe institutionelle Förderung und Drittmittel</b>	<b>16.556.692,67</b>	<b>203.193,80</b>	<b>126.011.518,91</b>	<b>129.618.276,34</b>	<b>13.153.129,04</b>	<b>15.876.979,28</b>	<b>2.723.850,24</b>
Gezeichnetes Kapital							26.000,00
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2025</b>							<b>2.749.850,24</b>

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Projektaufstellung 2025 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bund</b>	<b>3.743.943,40</b>	<b>69.473,14</b>	<b>13.693.599,76</b>	<b>13.973.593,53</b>	<b>3.533.422,77</b>	<b>64.176,43</b>	<b>-3.469.246,34</b>
<b>davon Bund BMFTR</b>	<b>3.161.662,18</b>	<b>66.728,93</b>	<b>7.546.756,33</b>	<b>8.258.054,45</b>	<b>2.517.092,99</b>	<b>33.729,38</b>	<b>-2.483.363,61</b>
4TRESS	0,00	0,00	56.966,49	20.708,94	36.257,55	0,00	-36.257,55
AgriScape	154.519,80	0,00	541.118,72	525.078,93	170.559,59	18.005,00	-152.554,59
ANTENNA	20.780,01	0,00	79.717,88	72.147,08	28.350,81	-189,02	-28.539,83
aqua3	0,00	0,00	32.377,00	20.238,25	12.138,75	0,00	-12.138,75
BeCoLe	28.023,79	0,00	69.949,79	74.747,11	23.226,47	2.116,61	-21.109,86
BegleitDiP	4.911,66	0,00	46.404,41	39.020,18	12.295,89	0,00	-12.295,89
BiNaKom	41.944,88	0,00	90.315,39	115.802,95	16.457,32	0,00	-16.457,32
BioGas2protein	0,00	0,00	70.315,85	49.436,76	20.879,09	0,00	-20.879,09
Bio-Mo-D	45.795,17	0,00	-7.802,90	37.992,27	0,00	0,00	0,00
BioNET	4.742,97	0,00	218.943,38	223.686,35	0,00	0,00	0,00
BioPV4H2	167.000,90	0,00	634.119,85	614.258,51	186.862,24	0,03	-186.862,21
BioStabil	0,00	0,00	41.721,59	20.710,67	21.010,92	0,00	-21.010,92
Bird Futures	0,00	0,00	6.453,88	0,00	6.453,88	0,00	-6.453,88
Blaugrün-2	485.927,90	0,00	65.448,08	250.000,00	301.375,98	0,00	-301.375,98
BonaRes Phase3	228.013,42	0,00	352.162,16	300.522,85	279.652,73	-88,95	-279.741,68
CAP4GI_2	78.334,51	0,00	90.713,95	169.048,46	0,00	0,00	0,00
CLIMWATER	598,84	0,00	8.808,21	9.340,68	66,37	0,00	-66,37
CoMet	109.778,00	0,00	563.104,50	506.219,18	166.663,32	0,00	-166.663,32
CREATE_II	2.216,67	0,00	-184,93	2.031,74	0,00	0,00	0,00
DigBen	38.103,69	0,00	201.725,41	194.602,07	45.227,03	0,00	-45.227,03
DIMEP	0,00	0,00	185.529,48	137.971,63	47.557,85	0,00	-47.557,85
DZKJ-SaxoChiLD-UFZ	61.360,36	0,00	284.599,08	280.462,60	65.496,84	0,00	-65.496,84
eLTER-HOdev	41.301,66	0,00	145.434,47	142.956,56	43.779,57	0,00	-43.779,57
ENDEMIC-2	25.517,11	0,00	-265,49	25.251,62	0,00	0,00	0,00
EnviTrace_II	12.824,43	0,00	8.107,58	20.932,01	0,00	0,00	0,00
E-REX	0,00	0,00	134.635,00	95.919,80	38.715,20	0,00	-38.715,20
FABEKO	30.306,33	0,00	0,00	30.306,33	0,00	0,00	0,00
Fate-PFT	48.262,23	0,00	0,00	48.262,23	0,00	0,00	0,00
FLOW	-5.534,54	8.164,94	-2.630,40	0,00	0,00	0,00	0,00
GAMES	25.264,15	0,00	8.604,10	33.868,25	0,00	0,00	0,00
GeoDT	0,00	0,00	101.276,94	63.567,00	37.709,94	0,00	-37.709,94
GeRohTrans	8.813,78	0,00	133.701,64	76.696,46	65.818,96	846,26	-64.972,70
GEWS-II	27.959,97	0,00	75.794,77	103.754,74	0,00	0,00	0,00
GoldSust	-224,28	224,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GONASIP	63.720,98	0,00	74.218,66	137.939,64	0,00	0,00	0,00
HABBAL-2	1.983,12	0,00	63.872,27	52.139,43	13.715,96	0,00	-13.715,96

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
HANDYWATER	20.637,32	0,00	-584,67	20.052,65	0,00	0,00	0,00
HKS-ReWass-UFZ	12.252,42	0,00	43.419,58	42.208,88	13.463,12	0,00	-13.463,12
HOPE	6.041,62	0,00	167.911,12	131.586,21	42.366,53	0,00	-42.366,53
iForest	12.868,84	0,00	-2.200,52	10.668,32	0,00	0,00	0,00
IGAMon-Dog	-8.222,39	9.839,71	-1.617,32	0,00	0,00	0,00	0,00
IPBES-GA	12.522,54	0,00	0,00	0,00	12.522,54	0,00	-12.522,54
i-SEWER_II	63.457,70	0,00	0,00	63.457,70	0,00	0,00	0,00
Kleinspeicher	9.078,60	0,00	7.692,72	10.287,08	6.484,24	0,00	-6.484,24
KlimaKonform_II	22.988,53	0,00	77.370,69	78.116,78	22.242,44	0,00	-22.242,44
KomUR-II	111.350,96	0,00	347.546,76	347.979,46	110.918,26	0,00	-110.918,26
KONATES	225.408,56	0,00	455.670,28	560.161,78	120.917,06	0,00	-120.917,06
KS-FA	12.918,77	0,00	0,00	12.918,77	0,00	0,00	0,00
LeFOS-HILCSA	4.886,10	0,00	18.009,17	22.895,27	0,00	0,00	0,00
LE-REP	52.770,03	0,00	198.651,64	193.958,99	57.462,68	0,00	-57.462,68
LIMIT-FELST	0,00	0,00	119.728,71	39.692,49	80.036,22	12.900,00	-67.136,22
MANTRA	27.945,13	0,00	98.078,84	87.594,47	38.429,50	0,00	-38.429,50
MediAN	34.277,79	0,00	0,00	34.277,79	0,00	0,00	0,00
MicroMet	0,00	0,00	18.040,82	16.583,65	1.457,17	0,00	-1.457,17
NamTip_Phase 2	27.397,00	0,00	67.166,57	90.117,80	4.445,77	0,00	-4.445,77
NitratLurch	54.031,52	0,00	23.855,91	77.849,48	37,95	0,00	-37,95
ORDIAMUR_Phase3	35.499,90	0,00	36.103,38	49.616,41	21.986,87	0,00	-21.986,87
PartWiss3	-48.500,00	48.500,00	117.090,95	116.523,23	567,72	80,58	-487,14
PHeaMO+EZ	38.056,57	0,00	117.772,50	115.300,33	40.528,74	0,00	-40.528,74
PLEUOREM	688,71	0,00	113.696,28	101.797,09	12.587,90	0,00	-12.587,90
PU2R	23.174,69	0,00	-2.398,20	0,00	20.776,49	0,00	-20.776,49
rePM	29.453,00	0,00	133.303,01	116.846,00	45.910,01	0,00	-45.910,01
RESCHEDULE	61.234,98	0,00	5.060,72	66.295,70	0,00	0,00	0,00
RESTOLINK	28.034,47	0,00	21.099,74	49.134,21	0,00	0,00	0,00
REWILD DE 2	137.987,62	0,00	87.863,66	225.851,28	0,00	0,00	0,00
Rhizo4Bio	61.888,03	0,00	301.710,17	300.543,95	63.054,25	0,00	-63.054,25
RootWays	25.464,19	0,00	0,00	25.464,19	0,00	0,00	0,00
SolaRegio	44.342,23	0,00	181.265,77	179.611,23	45.996,77	0,00	-45.996,77
SpeicherCity	37.026,03	0,00	96.100,32	110.805,00	22.321,35	0,00	-22.321,35
SUSKULT	38.476,36	0,00	0,00	38.476,36	0,00	0,00	0,00
SUSKULT2	0,00	0,00	76.544,45	55.955,33	20.589,12	0,00	-20.589,12
SYMOBIO 2.0	33.104,62	0,00	7.225,62	40.330,24	0,00	0,00	0,00
SYMOBIO 2Plus	0,00	0,00	19.280,23	8.900,56	10.379,67	0,00	-10.379,67
WuA	52.271,90	0,00	35.386,56	87.658,46	0,00	0,00	0,00
Wurzelwege_II	26.912,43	0,00	59.574,96	72.408,34	14.079,05	0,00	-14.079,05
ZF-AOP	57.423,85	0,00	0,00	57.423,85	0,00	0,00	0,00
ZF-AOP-2	24.264,05	0,00	126.079,10	103.083,84	47.259,31	58,87	-47.200,44

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>davon Bund Sonstige</b>	<b>582.281,22</b>	<b>2.744,21</b>	<b>6.146.843,43</b>	<b>5.715.539,08</b>	<b>1.016.329,78</b>	<b>30.447,05</b>	<b>-985.882,73</b>
4Resi	-18.918,14	0,00	28.438,52	15.619,75	-6.099,37	0,00	6.099,37
AcMp	-58.735,72	0,00	62.330,72	3.595,00	0,00	0,00	0,00
AIAMO	117.030,42	0,00	699.802,91	754.401,36	62.431,97	4.538,70	-57.893,27
ALGENMONITOR	0,00	0,00	27.444,23	52.568,94	-25.124,71	0,00	25.124,71
BBZE-Wald	66.979,69	0,00	341.687,90	413.377,54	-4.709,95	0,00	4.709,95
BGCC	6,23	0,00	437.534,33	349.420,02	88.120,54	0,00	-88.120,54
BIGFE	283,34	0,00	-287,70	0,00	-4,36	0,00	4,36
BioAuPraxistest	6.703,62	0,00	32.625,72	38.008,29	1.321,05	0,00	-1.321,05
CapUp	5.450,86	0,00	0,00	5.450,86	0,00	0,00	0,00
Dachbiofilter	-13.095,59	0,00	62.527,60	73.931,00	-24.498,99	0,00	24.498,99
EASyQuart-Plus	31.506,16	0,00	378.696,72	291.901,94	118.300,94	0,00	-118.300,94
EbA Agri	229.022,68	0,00	578.631,04	494.305,44	313.348,28	4.405,35	-308.942,93
EEMonRequest	45.942,39	0,00	213.256,52	199.674,13	59.524,78	0,00	-59.524,78
EESandortfinder	0,00	0,00	233.637,82	165.663,18	67.974,64	0,00	-67.974,64
EXPRESS	44.949,79	0,00	104.834,83	149.274,76	509,86	0,00	-509,86
FaMos	0,00	0,00	452.306,39	374.230,81	78.075,58	20.664,00	-57.411,58
FLOWmon	0,00	0,00	236.345,19	234.605,31	1.739,88	0,00	-1.739,88
FluSeeQ	18.181,43	0,00	181.162,00	145.443,87	53.899,56	0,00	-53.899,56
ForMW	-36.538,89	0,00	181.143,81	160.000,00	-15.395,08	0,00	15.395,08
ForstVIEW	38.286,64	0,00	133.774,87	138.139,78	33.921,73	0,00	-33.921,73
GIVEn	0,00	0,00	-1.181,17	0,00	-1.181,17	0,00	1.181,17
HoMe - pH	374,64	0,00	6.766,75	7.141,39	0,00	0,00	0,00
HydroFoam	26.915,35	0,00	163.976,30	144.641,50	46.250,15	0,00	-46.250,15
Hy-PIPE	20.704,00	0,00	68.618,16	72.976,98	16.345,18	0,00	-16.345,18
MIRO	68.073,08	0,00	213.698,76	262.593,00	19.178,84	432,10	-18.746,74
MoBiolnd	0,00	0,00	2.254,62	0,00	2.254,62	0,00	-2.254,62
nawapoka	7.578,72	0,00	275.328,11	207.342,03	75.564,80	0,00	-75.564,80
NutriBee	779,94	1.860,79	-2.630,73	10,00	0,00	0,00	0,00
OCELI	44.034,16	0,00	-2.354,36	41.679,80	0,00	0,00	0,00
ODERSO	46.175,89	0,00	143.817,50	143.777,43	46.215,96	0,00	-46.215,96
Otterland	-120.800,08	0,00	492.996,53	376.771,81	-4.575,36	71,70	4.647,06
RadFussPlus	1.817,62	0,00	0,00	0,00	1.817,62	0,00	-1.817,62
ResistChange	5.333,04	0,00	116.534,93	110.261,41	11.606,56	335,20	-11.271,36
RespiScale	-5.889,92	0,00	92.990,91	93.323,48	-6.222,49	0,00	6.222,49
Sens4Bee	450,72	883,42	-1.334,14	0,00	0,00	0,00	0,00
SIMWALD	11.447,98	0,00	58.657,46	70.105,44	0,00	0,00	0,00
SmartSampling	-16.405,63	0,00	35.757,63	19.352,00	0,00	0,00	0,00
STRUKTUR-X	290,90	0,00	35.890,59	36.181,49	0,00	0,00	0,00

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
TanDEMBiomass	1.382,12	0,00	61.162,16	56.805,56	5.738,72	0,00	-5.738,72
VIBee	12.963,78	0,00	0,00	12.963,78	0,00	0,00	0,00
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>335.705,42</b>	<b>1.442,91</b>	<b>4.264.556,58</b>	<b>3.148.633,91</b>	<b>1.453.071,00</b>	<b>1.452,16</b>	<b>-1.451.618,84</b>
2D4PFAS	-13.557,95	0,00	168.005,56	156.984,00	-2.536,39	0,00	2.536,39
BIOWIN	124.822,07	0,00	290.831,96	181.899,28	233.754,75	1.445,36	-232.309,39
BISON	190.239,86	0,00	1.664.799,58	1.343.890,03	511.149,41	0,00	-511.149,41
Cell4Chem	-35.351,93	0,00	35.357,51	5,58	0,00	0,00	0,00
ContiBio	-17.551,53	1.442,91	16.108,62	0,00	0,00	0,00	0,00
LivMat	-11.188,11	0,00	128.749,57	147.437,00	-29.875,54	0,00	29.875,54
Man0EUvRE	-89.563,30	0,00	251.694,42	199.000,00	-36.868,88	0,00	36.868,88
MOWAX	30.145,73	0,00	411.375,78	319.091,20	122.430,31	0,00	-122.430,31
PHOM	28.574,88	0,00	170.339,16	158.498,75	40.415,29	0,00	-40.415,29
RadioWaveSaxony	90.660,56	0,00	112.375,62	166.748,04	36.288,14	0,00	-36.288,14
RamonCO	-70.760,89	0,00	164.108,76	119.646,00	-26.298,13	0,00	26.298,13
RE-ENTRY	0,00	0,00	117.136,93	18.358,07	98.778,86	0,00	-98.778,86
RegioWasser	109.236,03	0,00	590.200,33	337.075,96	362.360,40	6,80	-362.353,60
SUMBOW	0,00	0,00	106.965,00	0,00	106.965,00	0,00	-106.965,00
ValiGrün	0,00	0,00	36.507,78	0,00	36.507,78	0,00	-36.507,78
<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>-8.494,56</b>	<b>0,00</b>	<b>451.387,97</b>	<b>305.009,23</b>	<b>137.884,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-137.884,18</b>
AquaWald	0,00	0,00	133.549,13	73.776,97	59.772,16	0,00	-59.772,16
BirdTwin	0,00	0,00	6.555,62	0,00	6.555,62	0,00	-6.555,62
IntelAlgen	0,00	0,00	88.758,30	84.877,25	3.881,05	0,00	-3.881,05
SmartProSys 2. Phase	-8.494,56	0,00	7.441,22	0,00	-1.053,34	0,00	1.053,34
UrbanLake	0,00	0,00	215.083,70	146.355,01	68.728,69	0,00	-68.728,69

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Impuls- und Vernetzungsfonds</b>	<b>115.552,01</b>	<b>7.794,61</b>	<b>3.237.983,00</b>	<b>3.480.897,45</b>	<b>-119.567,83</b>	<b>2.830,16</b>	<b>122.397,99</b>
4Moni	577,90	0,00	0,00	577,90	0,00	0,00	0,00
ACTS 1.0	-2.661,99	2.661,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AI-quiFer	10.099,00	0,00	21.615,22	22.387,00	9.327,22	0,00	-9.327,22
BeStMeta	0,00	0,00	28.020,98	28.426,00	-405,02	0,00	405,02
BN-EXN	0,00	0,00	99.824,14	100.000,00	-175,86	0,00	175,86
CausalFlood	969,48	0,00	0,00	0,00	969,48	0,00	-969,48
COCAP	-23.296,44	0,00	346.876,50	323.580,00	0,06	0,00	-0,06
CoModHaz	34.683,36	0,00	482.026,85	526.998,00	-10.287,79	52,43	10.340,22
COMPOUNDX	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
CoViPa	28.446,85	0,00	42.810,86	71.790,54	-532,83	0,00	532,83
DACStorE	39.042,95	0,00	52.209,76	98.626,97	-7.374,26	0,00	7.374,26
EReMiD	0,00	0,00	31.363,83	34.216,00	-2.852,17	0,00	2.852,17
EXPOSO-METER	-25.051,30	0,00	144.597,16	150.000,00	-30.454,14	0,00	30.454,14
FINEST	0,00	0,00	224.020,62	232.100,00	-12.660,84	106,98	12.767,82
HeNetLeiCeM	4.929,35	0,00	4.971,99	5.000,00	4.901,34	0,00	-4.901,34
HIDA	0,00	0,00	51.060,20	51.060,20	0,00	0,00	0,00
HiTEC	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
InHand@UFZ	2.594,89	0,00	101.690,96	101.946,00	2.339,85	1.968,01	-371,84
JIMM2	0,00	0,00	76.883,95	82.071,00	-5.187,05	0,00	5.187,05
Male Infertility	0,00	0,00	21.950,86	23.000,00	-1.049,14	343,18	1.392,32
MeSyTo	1.501,92	0,00	92.599,05	94.509,37	-408,40	0,00	408,40
MicroMacS	0,00	0,00	35.499,94	50.480,00	-14.980,06	0,00	14.980,06
NEPAT	0,00	0,00	21.527,78	23.000,00	-1.472,22	0,00	1.472,22
NEURO-XENO-MICROBIOME	-5.519,15	0,00	213.899,42	210.000,00	-1.619,73	0,00	1.619,73
PUreValue	31.198,58	0,00	97.705,18	129.836,00	-932,24	0,00	932,24
RESEAD	9.632,63	0,00	0,00	9.632,63	0,00	0,00	0,00
RhizoThreats	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
SciScript	0,00	0,00	20.229,66	20.229,66	0,00	0,00	0,00
TRACER	25.377,05	0,00	175.099,20	200.000,00	476,25	0,00	-476,25
UFZ CareerNET	-5.132,62	5.132,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UT-UBGI	0,00	0,00	275.165,18	333.198,00	-40.220,53	0,00	40.220,53
WAY TO UFZ	-17.099,77	0,00	108.960,37	98.830,35	-6.969,75	359,56	7.329,31
WIS-D	-7.971,51	0,00	17.373,34	9.401,83	0,00	0,00	0,00

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>DFG</b>	<b>483.304,74</b>	<b>58.727,42</b>	<b>6.565.148,99</b>	<b>6.896.562,15</b>	<b>210.619,00</b>	<b>5.687,85</b>	<b>-204.931,15</b>
3D-BioCat	0,00	0,00	32.051,78	35.624,00	-3.572,22	0,00	3.572,22
ADVICE	-144,73	0,00	153.280,39	166.652,00	-13.516,34	0,00	13.516,34
agriDiv	-4.591,42	8.046,45	0,00	3.455,03	0,00	0,00	0,00
ANTIRESIST	-34.372,40	0,00	280.048,32	245.675,92	0,00	0,00	0,00
ANTIRESIST WL	0,00	0,00	11.005,10	0,00	11.005,10	0,00	-11.005,10
AquaDiva3 B04	-14.815,45	3.939,31	65.166,79	54.290,65	0,00	0,00	0,00
AromaTex	16.815,77	0,00	67.830,68	84.058,00	588,45	0,00	-588,45
ASSEMBLAGE	14.165,13	0,00	64.343,09	78.568,00	-59,78	0,00	59,78
AuenGene Muehe	2.440,50	0,00	69.304,80	68.368,80	3.376,50	0,00	-3.376,50
AuenGene Worrich	-1.220,00	1.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bacto-Click	0,00	0,00	41.779,90	40.992,00	787,90	0,00	-787,90
Bee-Niche	3.814,80	0,00	0,00	3.814,80	0,00	0,00	0,00
BILEMODE2	-1.069,26	0,00	63.125,11	62.098,00	-42,15	0,00	42,15
BioNeCS - KG	-12.200,00	0,00	47.639,08	35.469,00	-29,92	0,00	29,92
BioNeCS - LP	-6.082,92	0,00	0,00	0,00	-6.082,92	0,00	6.082,92
BLD-MultiFuncDiv	13.571,50	0,00	120.913,97	134.200,00	285,47	0,00	-285,47
CAL3	-739,17	0,00	5.016,06	4.276,89	0,00	0,00	0,00
CaloriCoord	4.086,59	0,00	0,00	4.086,59	0,00	0,00	0,00
CHEMBIOME	-11.913,33	11.913,78	10.265,56	10.367,56	-101,55	0,00	101,55
Core 8 KG	-6.370,17	0,00	80.891,26	75.762,00	-1.240,91	0,00	1.240,91
CosmicRVx	1.780,10	0,00	0,00	1.780,10	0,00	0,00	0,00
CosmicSensell RA	-5.918,49	0,00	61.212,28	55.266,00	27,79	0,00	-27,79
CosmicSensell RA_Zacharias	2.235,02	0,00	12.449,71	15.433,00	-748,27	0,00	748,27
CyCUp	7.618,61	0,00	35.113,74	37.210,00	5.522,35	0,00	-5.522,35
DeForESG2	5.686,90	0,00	0,00	5.686,90	0,00	0,00	0,00
DeForESG3	2.279,60	389,28	30.274,58	28.994,60	3.948,86	0,00	-3.948,86
Driver Pool	-2.370,97	0,00	5.057,19	3.416,00	-729,78	0,00	729,78
DTsyncom	50.247,00	0,00	59.151,49	108.580,00	818,49	0,00	-818,49
Dynamics_A_2	28.730,82	0,00	6.810,55	34.770,00	771,37	0,00	-771,37
DYNAMICS_B_2	31.634,21	0,00	115,94	31.720,00	30,15	0,00	-30,15
Echaz-Eger	2.515,85	0,00	11.644,20	14.596,00	-435,95	0,00	435,95
ECO-N	665,31	0,00	74.196,41	75.076,36	-214,64	0,00	214,64
EDCs_tissue	14.569,45	0,00	41.269,29	13.298,00	42.540,74	0,00	-42.540,74
EOCsquare	-555,62	0,00	36.210,58	33.062,00	2.592,96	0,00	-2.592,96
ePseudomonas	5.046,39	0,00	0,00	5.046,39	0,00	0,00	0,00
ESCAPE	1.287,03	0,00	0,00	1.287,03	0,00	0,00	0,00
ESCAPE 2.0	4.369,38	0,00	76.147,30	74.908,00	5.608,68	0,00	-5.608,68
ExoMod	-162,26	0,00	50.084,60	49.732,08	190,26	0,00	-190,26
FATCHEMFUN (SFB 1052 B011)	-3.274,42	3.005,42	269,01	0,01	0,00	0,00	0,00
FireXLE	0,00	0,00	56.936,16	49.837,00	7.099,16	0,00	-7.099,16
FLUPHOS	2.175,47	0,00	65.854,43	68.485,92	-456,02	0,00	456,02

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ForCTrait	1.112,58	0,00	12.257,12	5.490,00	7.879,70	0,00	-7.879,70
Future.Resto.Man	8.858,91	0,00	0,00	8.858,91	0,00	0,00	0,00
Future.Resto.Man 2	3.494,92	0,00	103.782,44	94.155,36	13.122,00	0,00	-13.122,00
H2BioCon	0,00	0,00	24.880,05	24.766,00	114,05	0,00	-114,05
Havel-Donaumoos	-8.090,13	0,00	1.060,84	0,00	-7.029,29	0,00	7.029,29
HOLOtranscriptomic	-401,06	0,00	126.041,90	126.127,00	-486,16	1.212,00	1.698,16
iCAP-BES2	8.743,63	0,00	0,00	8.743,63	0,00	0,00	0,00
iCyt SU	6.283,13	0,00	175.374,74	158.283,13	23.374,74	0,00	-23.374,74
iCyt2	11.659,01	0,00	0,00	11.659,01	0,00	0,00	0,00
InsureGrass	-38.128,20	0,00	66.234,47	28.106,27	0,00	0,00	0,00
iPATHOTELS	1.063,20	0,00	0,00	1.063,20	0,00	0,00	0,00
JenaEvolution	3.594,80	0,00	0,00	3.594,80	0,00	0,00	0,00
JenaField	-72,42	72,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JenaField2	-366,00	0,00	2.243,68	2.318,00	-440,32	0,00	440,32
JenaNutrient	1.724,78	0,00	66.943,57	67.588,00	1.080,35	0,00	-1.080,35
JenaTraitEvo	1.370,50	0,00	0,00	1.370,50	0,00	0,00	0,00
Kili-SES 2 Koordination	0,00	0,00	290.086,81	213.378,00	76.708,81	2.347,79	-74.361,02
Kili-SES 2 SP7	0,00	0,00	133.199,69	130.296,00	2.903,69	250,78	-2.652,91
KliiK	0,00	0,00	35.302,47	35.692,00	-389,53	600,34	989,87
Live/Dead_Jurburg	0,00	0,00	29.367,93	30.500,00	-1.132,07	0,00	1.132,07
MADDOMS	1.693,12	0,00	107.631,68	79.910,00	29.414,80	0,00	-29.414,80
MASTCELL	31.948,37	0,00	0,00	31.948,37	0,00	0,00	0,00
MetaDisrupt	-1.316,23	0,00	232.337,32	218.235,22	12.785,87	0,00	-12.785,87
Metagenomics3	10.843,32	0,00	0,00	10.843,32	0,00	0,00	0,00
MetaProt	-1.786,49	2.796,33	0,00	1.009,84	0,00	0,00	0,00
MetaProt-KG	0,00	0,00	1.460,77	2.440,00	-979,23	0,00	979,23
MICROHEAT Blagodatskaya	6.679,84	0,00	10.017,42	16.805,50	-108,24	0,00	108,24
MICROHEAT Reitz	-5.906,17	0,00	0,00	0,00	-5.906,17	0,00	5.906,17
MICROHEAT Schlüter	-6.020,87	0,00	80.316,47	71.327,27	2.968,33	0,00	-2.968,33
MICROHEAT2 Schlüter	0,00	0,00	50.942,61	12.200,00	38.742,61	49,94	-38.692,67
Microheat-2_Blag	0,00	0,00	0,00	1.220,00	-1.220,00	0,00	1.220,00
Microzym	49.346,62	0,00	144.629,51	190.320,00	3.656,13	0,00	-3.656,13
MIKROPLASTIK B03 P2	-6.873,47	0,00	69.846,23	55.752,42	7.220,34	0,00	-7.220,34
MUFUDAT.agrio	0,00	0,00	13.589,73	14.553,38	-963,65	0,00	963,65
NaNaCo	-11.222,76	0,00	24.121,79	3.172,00	9.727,03	0,00	-9.727,03
NemOakMeter	-993,81	0,00	63.427,93	64.562,40	-2.128,28	0,00	2.128,28
NEu2	9.310,54	0,00	0,00	9.310,54	0,00	0,00	0,00
NEu3	5.872,84	0,00	106.519,08	99.032,84	13.359,08	0,00	-13.359,08

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
NFDI4BioDiversity	-4.100,57	4.100,57	76.675,15	75.884,00	791,15	0,00	-791,15
NFDI4BIOIMAGE	-3.662,14	3.662,13	99.878,19	102.724,00	-2.845,82	0,00	2.845,82
NFDI4Chem	-158,49	158,49	49.506,42	50.096,86	-590,44	0,00	590,44
NFDI4Chem2	0,00	0,00	9.614,22	9.650,20	-35,98	0,00	35,98
NFDI4Earth	275,75	131,74	26.137,08	26.840,00	-295,43	0,00	295,43
NFDI4FAIRagro	-484,58	484,58	61.025,25	61.606,29	-581,04	0,00	581,04
NFDI4Microb	-3.423,36	3.423,34	261.066,85	272.447,97	-11.381,14	0,00	11.381,14
NFDI4Objects	-1.900,86	1.900,86	35.768,52	35.549,76	218,76	0,00	-218,76
N-REMOVAL	2.745,96	0,00	81.311,00	84.546,00	-489,04	0,00	489,04
OAKecotron	3.731,81	0,00	2.584,07	6.710,00	-394,12	0,00	394,12
Oakmyco	-4.429,10	0,00	65.594,67	60.679,00	486,57	550,80	64,23
Oakta	5.620,33	0,00	69.596,55	78.180,00	-2.963,12	0,00	2.963,12
OBESITYZZZ (SFB 1052 Z031)	-2.266,74	2.266,75	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Open Access	25.396,74	0,00	0,00	25.396,74	0,00	0,00	0,00
PaDRE	6.629,48	0,00	0,00	6.629,48	0,00	0,00	0,00
PaDRE 2	2.658,71	0,00	99.420,73	90.198,33	11.881,11	0,00	-11.881,11
PedoDiff	6.353,09	0,00	64.869,03	72.346,00	-1.123,88	0,00	1.123,88
PFASClay	0,00	0,00	8.928,19	0,00	8.928,19	0,00	-8.928,19
PHAGE III	-7.451,26	139,20	112.026,73	104.714,67	0,00	0,00	0,00
Phagemicro	7.693,12	0,00	11.249,25	19.032,00	-89,63	0,00	89,63
PhotoMAC	6.283,11	0,00	20.664,69	26.947,80	0,00	0,00	0,00
PhytOakmeter SP4 - KG	-439,22	0,00	23.172,25	24.354,86	-1.621,83	0,00	1.621,83
PhytOakmeter SP4 - LP	21.093,96	0,00	44.446,47	65.187,00	353,43	0,00	-353,43
PirCEng	15.550,31	0,00	69.720,15	84.768,00	502,46	0,00	-502,46
PlacentAGE	0,00	0,00	29.723,32	41.164,00	-11.440,68	0,00	11.440,68
PlantDivSpec	9.508,22	0,00	0,00	9.508,22	0,00	0,00	0,00
PlantRepro	2.516,29	0,00	66.216,72	68.076,00	657,01	0,00	-657,01
PMOCsGW	-10.866,47	10.866,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PolyAqua	0,00	0,00	49.411,74	48.025,30	1.386,44	0,00	-1.386,44
PONTEM	9.816,46	0,00	82.084,80	92.493,00	-591,74	0,00	591,74
ReActoB	0,00	0,00	29.489,93	33.184,00	-3.694,07	0,00	3.694,07
ReDOCs	1.052,34	0,00	3.421,20	3.538,00	935,54	264,68	-670,86
REFRAME	2.117,22	0,00	88.529,73	91.134,00	-487,05	0,00	487,05
RESIST	-39.852,87	0,00	163,02	0,00	-39.689,85	0,00	39.689,85
RESIST 2	0,00	0,00	68.488,35	83.609,88	-15.121,53	301,37	15.422,90
Rhizovis	214,93	0,00	0,00	214,93	0,00	0,00	0,00
Rootgenes2	27.413,96	0,00	46.848,99	67.100,00	7.162,95	0,00	-7.162,95
SeedAgent	540,00	0,00	0,00	540,00	0,00	0,00	0,00
SensSciDiv	483,16	0,00	0,00	483,16	0,00	0,00	0,00
SENTINEL II-1	12.333,36	0,00	-20,16	12.313,20	0,00	0,00	0,00

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SENTINEL II-2	12.115,55	0,00	0,00	12.115,55	0,00	0,00	0,00
SEPPi	37.284,91	0,00	98.732,71	136.152,00	-134,38	0,00	134,38
SiMBal 2.0	144,47	0,00	68.520,29	65.880,00	2.784,76	0,00	-2.784,76
SKAE-P1	0,00	0,00	98.763,58	95.648,00	3.115,58	0,00	-3.115,58
SoilSys-WL	0,00	0,00	10.229,46	9.760,00	469,46	0,00	-469,46
SpaceMic	-8.663,80	0,00	73.670,16	67.100,00	-2.093,64	0,00	2.093,64
SPP_K2	159.081,93	0,00	235.649,11	384.300,00	10.431,04	0,00	-10.431,04
SST2	0,00	0,00	19.693,01	19.764,00	-70,99	0,00	70,99
STRUCTOMICS	-14.025,61	210,30	15.889,29	2.073,98	0,00	0,00	0,00
SUDOCQU	8.324,83	0,00	72.112,16	81.908,00	-1.471,01	0,00	1.471,01
SUTOGS	0,00	0,00	127.702,56	127.612,00	90,56	0,00	-90,56
TherMic II_Maskow	0,00	0,00	14.787,61	14.884,00	-96,39	84,95	181,34
TherMic_Maskow	-198,44	0,00	10.578,21	11.346,00	-966,23	25,20	991,43
TherMic_Miltner	584,34	0,00	25.363,48	43.676,00	-17.728,18	0,00	17.728,18
TherMic-II_Miltner	0,00	0,00	19.640,68	19.154,00	486,68	0,00	-486,68
TreeDi_Wubet II P7G	4.043,42	0,00	43.641,94	48.670,42	-985,06	0,00	985,06
TroPeat	0,00	0,00	11.588,99	0,00	11.588,99	0,00	-11.588,99
Z-PROJECT	1.263,17	0,00	153.897,05	170.068,00	-14.907,78	0,00	14.907,78

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Europäische Union</b>	<b>-9.002.470,30</b>	<b>52.690,25</b>	<b>11.095.841,15</b>	<b>10.382.995,07</b>	<b>-8.236.933,97</b>	<b>18.451,33</b>	<b>8.255.385,30</b>
AGRI4POL	0,00	0,00	3.569,65	254.341,50	-250.771,85	0,00	250.771,85
Agroecology-TRANSECT	-163.521,60	0,00	149.783,54	0,00	-13.738,06	47,35	13.785,41
ARISTO	15.326,02	0,00	0,00	0,00	15.326,02	0,00	-15.326,02
ASFaVIP	-305.793,56	0,00	148.136,30	0,00	-157.657,26	0,00	157.657,26
BEYOND	0,00	0,00	29.013,63	184.259,40	-155.245,77	0,00	155.245,77
Bio Value	-112.525,48	0,00	193.009,92	0,00	80.484,44	0,00	-80.484,44
BioAgora	-675.288,17	0,00	412.528,61	0,00	-262.759,56	1.034,23	263.793,79
BIOcean5D	-82.064,09	0,00	90.021,26	0,00	7.957,17	0,00	-7.957,17
BioDT	-118.154,17	0,00	250.198,44	0,00	132.044,27	0,00	-132.044,27
BMD	0,00	0,00	40.360,76	669.258,75	-628.897,99	0,00	628.897,99
Butterfly	0,00	0,00	1.014,62	128.099,87	-127.085,25	0,00	127.085,25
CityCLIM	31.737,75	0,00	-1.626,98	30.110,77	0,00	0,00	0,00
CLIMB-FOREST	-15.072,92	0,00	16.994,98	0,00	1.922,06	0,00	-1.922,06
CLIMOS	-67.327,88	0,00	69.118,96	0,00	1.791,08	0,00	-1.791,08
CREDIBLE	-54.981,45	0,00	68.001,62	22.688,38	-9.668,21	0,00	9.668,21
DAISY	0,00	0,00	122.724,59	180.181,38	-57.456,79	0,00	57.456,79
DeepHorizon	-246.570,62	0,00	121.697,41	0,00	-124.873,21	0,00	124.873,21
eLTER EnRich	-144.763,44	0,00	48.189,75	0,00	-96.573,69	0,00	96.573,69
eLTER PLUS	-99.348,71	0,00	140.856,60	0,00	41.507,89	4.143,81	-37.364,08
eLTER PPP	-357.582,07	0,00	465.971,50	70.228,02	38.161,41	14,19	-38.147,22
EmpowerUs	-36.313,41	0,00	151.181,43	48.504,88	66.363,14	0,00	-66.363,14
ENDOMIX	-535.539,97	0,00	352.522,29	1.613.135,61	-1.796.153,29	1.488,33	1.797.641,62
ENVRI-Hub NEXT	-41.901,56	0,00	0,00	29.662,63	-71.564,19	0,00	71.564,19
ENVRINNOV	942,10	0,00	27.780,30	0,00	28.722,40	0,00	-28.722,40
ERGO	64.157,89	0,00	0,00	64.157,89	0,00	0,00	0,00
EURAD	230.493,98	0,00	0,00	0,00	230.493,98	0,00	-230.493,98
EURAD-2	0,00	0,00	2.635,93	36.903,02	-34.267,09	0,00	34.267,09
FERRO	-533.694,64	0,00	206.655,98	0,00	-327.038,66	40,28	327.078,94
ICEBERG	-107.256,48	0,00	39.467,11	18.083,13	-85.872,50	0,00	85.872,50
intoDBP	0,00	0,00	15.664,21	53.163,00	-37.498,79	0,00	37.498,79
inventWater	27.225,03	0,00	40.038,22	0,00	67.263,25	0,00	-67.263,25
IRISCC	-281.846,04	0,00	63.980,52	0,00	-217.865,52	0,00	217.865,52
LAFERIA	0,00	0,00	103.057,97	525.551,25	-422.493,28	2,80	422.496,08
MAMBO	-156.292,63	0,00	82.233,03	0,00	-74.059,60	0,00	74.059,60
MARCO-BOLO	-64.879,01	0,00	126.848,69	0,00	61.969,68	0,00	-61.969,68

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
MERLIN	-19.031,27	0,00	40.265,75	19.761,36	1.473,12	0,00	-1.473,12
MULTISOURCE	-44.845,13	0,00	129.322,71	49.050,17	35.427,41	0,00	-35.427,41
NAPSEA	-62.959,31	0,00	105.115,59	0,00	42.156,28	0,00	-42.156,28
NEXOGENESIS	-32.782,49	0,00	75.049,97	9.511,96	32.755,52	0,00	-32.755,52
NUTCLIME	59.049,24	0,00	0,00	59.049,24	0,00	0,00	0,00
OneSTOP	0,00	0,00	829,74	241.179,38	-240.349,64	0,00	240.349,64
OPTAIN	-81.862,58	0,00	182.821,86	0,00	100.959,28	2.804,48	-98.154,80
OurMED	-52.953,48	0,00	1.176.342,28	1.227.791,30	-104.402,50	0,00	104.402,50
PANORAMIX	-52.819,30	0,00	252.336,37	118.532,03	80.985,04	0,00	-80.985,04
PARC	-926.575,39	0,00	41.320,84	0,00	-885.254,55	0,00	885.254,55
Pharm-ERA	-157.789,77	0,00	61.602,11	0,00	-96.187,66	0,00	96.187,66
PHENET	-8.119,58	0,00	138.853,38	171.751,98	-41.018,18	0,00	41.018,18
PLANET4HEALTH	-148.162,38	0,00	112.584,54	86.023,89	-121.601,73	0,00	121.601,73
PLASTICHEAL	-8.577,31	0,00	47.341,00	38.763,69	0,00	0,00	0,00
PlasticsFatE	-14.736,81	0,00	51.913,87	37.177,06	0,00	0,00	0,00
PrecisionTox	-112.096,24	0,00	139.875,54	0,00	27.779,30	24,50	-27.754,80
PROMICON	14.744,51	0,00	896.215,34	910.959,85	0,00	0,00	0,00
QTOX	-100.593,25	0,00	46.920,43	14.775,62	-68.448,44	0,00	68.448,44
RATION	-38.130,18	0,00	115.892,70	27.328,63	50.433,89	0,00	-50.433,89
RECONNECT	253.977,26	0,00	0,00	247.187,27	6.789,99	0,00	-6.789,99
RESPIN	-315.394,70	0,00	1.096.095,47	1.244.105,64	-463.404,87	3.452,83	466.857,70
Restore4Life	-88.668,54	0,00	88.537,34	73.207,95	-73.339,15	911,44	74.250,59
RestPoll	-104.752,57	0,00	120.456,75	83.672,78	-67.968,60	0,00	67.968,60
Root2Res	-265.698,90	0,00	118.449,60	0,00	-147.249,30	0,00	147.249,30
ROOTED	-74.823,58	0,00	58.010,20	20.456,03	-37.269,41	0,00	37.269,41
SafeCREW	-161.051,48	0,00	152.722,80	0,00	-8.328,68	0,00	8.328,68
Safeguard	-11.827,43	52.690,25	10.331,48	27.078,98	24.115,32	0,00	-24.115,32
SOILPROM	-84.685,87	0,00	71.125,24	71.564,65	-85.125,28	0,00	85.125,28
SOMMET	-50.468,28	0,00	91.576,83	0,00	41.108,55	0,00	-41.108,55
SOTERIA	-127.759,02	0,00	164.075,85	34.377,00	1.939,83	764,19	-1.175,64
SPADES	-89.766,92	0,00	177.267,43	92.701,76	-5.201,25	0,00	5.201,25
SpatioCoexistence	-1.484.623,40	0,00	172.014,04	0,00	-1.312.609,36	1.566,25	1.314.175,61
SpongeBoost	-163.980,37	0,00	894.149,54	1.029.042,54	-298.873,37	2.156,65	301.030,02
TRAMPOLINe	0,00	0,00	15.418,36	179.204,40	-163.786,04	0,00	163.786,04
TRANSPATH	-141.959,57	0,00	80.620,08	0,00	-61.339,49	0,00	61.339,49
UNPplus	-82.070,90	0,00	132.069,52	102.066,00	-52.067,38	0,00	52.067,38
VALUE4FARM	-134.199,94	0,00	133.639,85	132.242,38	-132.802,47	0,00	132.802,47
VIVALDI	36.497,40	0,00	49.396,52	85.893,92	0,00	0,00	0,00

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
WATERUN	-175.182,87	0,00	126.804,24	20.208,13	-68.586,76	0,00	68.586,76
WILDPOSH	-119.203,48	0,00	47.050,30	0,00	-72.153,18	0,00	72.153,18
XAIDA	2.248,71	0,00	99.794,85	0,00	102.043,56	0,00	-102.043,56
<b>Sonstige</b>	<b>-183.404,10</b>	<b>13.065,47</b>	<b>1.542.910,94</b>	<b>1.580.071,00</b>	<b>-207.498,69</b>	<b>2.944,79</b>	<b>210.443,48</b>
agriDiv II	0,00	0,00	113.905,20	114.467,67	-562,47	0,00	562,47
AI4GHEObs	31.083,91	0,00	21.951,17	53.035,08	0,00	0,00	0,00
AI4SLM	-758,01	0,00	750,00	-8,01	0,00	0,00	0,00
AMABURAS	0,00	3.850,00	5.996,02	8.072,00	1.774,02	0,00	-1.774,02
AquaCarb	0,00	0,00	139.139,58	83.612,83	55.526,75	0,00	-55.526,75
Aqua-Leach	-3.200,00	0,00	74,03	8.800,00	-11.925,97	0,00	11.925,97
AtmoPlast	-16.356,53	0,00	60.497,90	47.280,00	-3.138,63	0,00	3.138,63
AVHGlenny	-2.520,64	2.161,26	359,38	0,00	0,00	0,00	0,00
B4B	0,00	0,00	44.122,62	0,00	44.122,62	0,00	-44.122,62
COMPOUNDAUS	-4.725,00	537,00	4.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ConsBiolControl	-357,59	0,00	1.290,69	933,10	0,00	0,00	0,00
CorStress	-35,61	6,70	28,91	0,00	0,00	0,00	0,00
CS-Preis FLOW	-20.000,00	1.271,83	18.728,17	0,00	0,00	0,00	0,00
DAOMAC	-1.038,00	425,82	612,18	0,00	0,00	0,00	0,00
DeForESG4	0,00	1.658,66	5.341,34	7.000,00	0,00	0,00	0,00
DPWS UA Mig	0,00	0,00	42.626,19	35.000,00	7.626,19	234,91	-7.391,28
DTconsort	0,00	0,00	82,49	7.200,00	-7.117,51	38,27	7.155,78
EBOW	-208,27	0,00	24.871,67	21.997,43	2.665,97	0,00	-2.665,97
ELEGANT	0,00	0,00	30.821,16	0,00	30.821,16	0,00	-30.821,16
ELVERREI	-3.588,64	0,00	2.866,66	0,00	-721,98	460,34	1.182,32
ETC-BE	-7.540,60	0,00	25.251,03	34.948,76	-17.238,33	0,00	17.238,33
Faekashi	46.547,03	0,00	38.845,07	51.698,08	33.694,02	0,00	-33.694,02
FireX	-1.954,03	2.841,96	-87,93	800,00	0,00	0,00	0,00
FluoroRisk	-2.520,00	0,00	2.722,88	0,00	202,88	0,00	-202,88
GSMR_ONI	-366,28	0,00	1.202,34	836,06	0,00	0,00	0,00
GWQ_Zimbabwe	-3.051,53	0,00	5.843,83	18.000,00	-15.207,70	0,00	15.207,70
HiCoPol	-7.116,00	0,00	7.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HYSED-AMAZON	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
iCyt SU 2	0,00	0,00	1.239,17	2.000,00	-760,83	0,00	760,83
InsPolMet	0,00	221,00	26.423,13	26.644,13	0,00	0,00	0,00
KonReCit	6.575,05	0,00	66.778,76	66.178,95	7.174,86	0,00	-7.174,86
LuCiiVir	0,00	0,00	41.267,51	0,00	41.267,51	0,00	-41.267,51
Lund	0,00	0,00	22.293,62	22.260,06	33,56	0,00	-33,56
MACAGUT	0,00	0,00	44.917,54	45.325,30	-407,76	0,00	407,76
MaNuGrün	5.298,19	0,00	1.016,33	6.314,52	0,00	0,00	0,00
MATOMIC	-162.569,94	0,00	171.521,60	258.095,04	-249.143,38	0,00	249.143,38
Meta-SCOPE	57.932,53	0,00	182.919,85	0,00	240.852,38	0,00	-240.852,38

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2025	Rücküberweisung	Aufwendungen 2025	Erhaltene Mittel 2025 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2025	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
MicroPLUS	-24.000,00	0,00	0,00	12.000,00	-36.000,00	0,00	36.000,00
ModForst	-42,02	0,00	1.219,39	2.520,00	-1.342,63	55,99	1.398,62
MYCODEG	0,00	0,00	997,42	997,42	0,00	0,00	0,00
nanoWWT	0,00	0,00	2.106,23	7.200,00	-5.093,77	0,00	5.093,77
NatuReP	-9.191,90	0,00	43.696,04	46.708,41	-12.204,27	0,00	12.204,27
NeuroEDA	-7.137,19	0,00	16.357,60	9.600,00	-379,59	1.242,84	1.622,43
Neuromix	-2.211,81	0,00	29.947,16	32.616,29	-4.880,94	0,00	4.880,94
NutNet - Neu	0,00	0,00	8.313,90	10.000,00	-1.686,10	0,00	1.686,10
ÖLKAT	-10.307,99	0,00	38.343,20	28.035,21	0,00	0,00	0,00
Origin Archaea	706,23	0,00	-706,23	0,00	0,00	0,00	0,00
PFAS-AC	-1.476,60	0,00	579,83	0,00	-896,77	0,00	896,77
PollenNet	11.118,64	0,00	59.955,26	152.333,34	-81.259,44	0,00	81.259,44
PuMa_2	12.945,46	0,00	45.641,81	49.015,98	9.571,29	0,00	-9.571,29
SABICAS	10,60	0,00	0,00	0,00	10,60	0,00	-10,60
Forschungskostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
SASMACOPlast	-1.051,74	0,00	365,00	-1.051,74	365,00	365,00	0,00
SIHUMIPhages	-1.841,65	0,00	1.438,40	-403,25	0,00	0,00	0,00
Sinergia	-54.864,47	0,00	71.182,85	117.217,78	-100.899,40	24,50	100.923,90
sink-risk	-643,28	0,00	0,00	1.000,00	-1.643,28	0,00	1.643,28
SmartGel	-4.379,61	0,00	1.602,78	4.000,00	-6.776,83	0,00	6.776,83
soilRESIST	-1.003,88	0,00	5.680,90	4.800,00	-122,98	0,00	122,98
SunCliiMet	0,00	0,00	3.920,02	10.400,00	-6.479,98	0,00	6.479,98
SynChemEIMO	-2.195,78	0,00	4.707,68	2.520,00	-8,10	0,00	8,10
TEGA	1.105,60	0,00	9.298,45	13.200,00	-2.795,95	522,94	3.318,89
T-Mark	0,00	0,00	0,00	77.682,79	-77.682,79	0,00	77.682,79
ToxAnts	0,00	0,00	1.000,00	2.380,00	-1.380,00	0,00	1.380,00
ToxFly	-267,79	91,24	176,55	0,00	0,00	0,00	0,00
U-RESI	0,00	0,00	31.416,79	30.000,00	1.416,79	0,00	-1.416,79
VANUATU	0,00	0,00	4.209,35	20.618,35	-16.409,00	0,00	16.409,00
VIRUMEX	4.998,55	0,00	-23,64	14.189,42	-9.214,51	0,00	9.214,51
Zimbabwe_II	-2.203,51	0,00	3.960,11	9.000,00	-7.243,40	0,00	7.243,40
<b>Summe Drittmittelfinanzierung</b>	<b>-4.515.863,39</b>	<b>203.193,80</b>	<b>40.851.428,39</b>	<b>39.767.762,34</b>	<b>-3.229.003,54</b>	<b>95.542,72</b>	<b>3.324.546,26</b>

## Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

**Abrechnung Wirtschaftplan 2025**  
 Institutionelle Förderung und Drittmittel

Nr.	A. Einnahmen	Soll 2025 EUR	Ist 2025 EUR	Abweichung
1.	Zuwendung im Rahmen der Programmorientierten Förderung	81.138.000,00	81.138.000,00	0,00
	davon Bund	73.766.000,00	73.766.000,00	0,00
	davon Betrieb	64.220.000,00	64.220.000,00	0,00
	davon Aufwuchs (100%)	8.967.000,00	8.967.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	7.137.000,00	7.137.000,00	0,00
	davon Aufwuchs (100%)	1.124.000,00	1.124.000,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	2.409.000,00	2.409.000,00	0,00
	davon Freistaat Sachsen	3.686.000,00	3.686.000,00	0,00
	davon Betrieb	3.202.000,00	3.202.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	350.500,00	350.500,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	133.500,00	133.500,00	0,00
	davon Land Sachsen-Anhalt	3.686.000,00	3.686.000,00	0,00
	davon Betrieb	3.202.000,00	3.202.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	350.500,00	350.500,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	133.500,00	133.500,00	0,00
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen	4.556.000,00	4.816.000,00	260.000,00
	davon Bund	4.100.000,00	4.154.000,00	54.000,00
	davon Betrieb	3.938.000,00	3.992.000,00	54.000,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	162.000,00	162.000,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	0,00	0,00	0,00
	davon Freistaat Sachsen	228.000,00	431.000,00	203.000,00
	davon Betrieb	219.000,00	422.000,00	203.000,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	9.000,00	9.000,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	0,00	0,00	0,00
	davon Land Sachsen-Anhalt	228.000,00	231.000,00	3.000,00
	davon Betrieb	219.000,00	222.000,00	3.000,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	9.000,00	9.000,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Einnahmen	39.805.000,00	65.847.216,06	26.042.216,06
	davon			
	nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	23.500.000,00	29.234.263,72	5.734.263,72
	EU-Projektförderung	8.700.000,00	10.330.304,82	1.630.304,82
	Technologietransfer-Aktivitäten	25.000,00	26.368,75	1.368,75
	weitere sonstige Einnahmen	7.580.000,00	6.633.378,77	-946.621,23
	aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel davon	0,00	19.622.900,00	19.622.900,00
	- Bund	0,00	17.633.500,00	17.633.500,00
	- Freistaat Sachsen	0,00	994.700,00	994.700,00
	- Land Sachsen-Anhalt	0,00	994.700,00	994.700,00
4.	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)	0,00	-669.467,42	-669.467,42
5.	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>125.499.000,00</b>	<b>151.131.748,64</b>	<b>25.632.748,64</b>

Nr.	B. Ausgaben	Soll 2025 EUR	Ist 2025 EUR	Abweichung
1.	Personalaufwendungen davon für unbefristetes Personal Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Personalausgaben	85.597.000,00 47.461.000,00 0,00 85.597.000,00	92.687.036,77 44.787.051,00 166.700,79 92.853.737,56	   7.256.737,56
2.	Sachaufwendungen davon fremde FuE-Arbeiten Repräsentation sonstige betriebliche Aufwendungen Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Sachausgaben	22.407.000,00  2.600.000,00 15.000,00 19.792.000,00 0,00 22.407.000,00	25.878.356,41  2.744.397,34 19.733,06 23.114.226,01 -2.578.874,85 23.299.481,56	     892.481,56
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte davon an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF an Partner in koordinierten Drittmittelprojekten	6.501.000,00  1.301.000,00 5.200.000,00	5.108.646,22  1.258.606,19 3.850.040,03	-1.392.353,78  -42.393,81 -1.349.959,97
4.	Aufwand für Investitionen davon für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR darunter für Fahrzeuge für Investitionen > 2,5 Mio. EUR Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Ausgaben für Investitionen	10.994.000,00  8.318.000,00 45.000,00 2.676.000,00 0,00 10.994.000,00	13.340.468,35  9.272.993,65 111.121,98 4.067.474,70 803.028,95 14.143.497,30	     3.149.497,30
5.	Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr davon - Bund - Freistaat Sachsen - Land Sachsen-Anhalt	   	15.726.386,00 13.910.000,00 991.923,00 824.463,00	15.726.386,00 13.910.000,00 991.923,00 824.463,00
6.	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>125.499.000,00</b>	<b>151.131.748,64</b>	<b>25.632.748,64</b>

**Wirtschaftsplanabwicklung 2025 (nachrichtlich)****I. Einnahmen und Ausgaben**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung vom 10. September 2024 wurde am 27./28. November 2024 vom Aufsichtsrat des UFZ beschlossen. Es wurde ein Zuwendungsbedarf im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) i. H. v. 81.138.000,00 EUR festgestellt. Darüber hinaus hat das UFZ weitere institutionelle Zuwendungen i. H. v. 4.556.000,00 EUR veranschlagt. Innerhalb der Zuwendung im Rahmen der PoF wurden insgesamt 70.624.000,00 EUR für Betrieb und 10.514.000,00 EUR für Investitionen (darunter 7.838.000,00 EUR für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR und 2.676.000,00 EUR für Investitionen > 2,5 Mio. EUR) eingeplant. Bei den veranschlagten weiteren institutionellen Zuwendungen entfielen insgesamt 4.376.000,00 EUR auf Betriebsmittel und 180.000,00 EUR auf Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR. Ferner wurden sonstige Einnahmen i. H. v. insgesamt 39.805.000,00 EUR eingeplant: 23.500.000,00 EUR aus der nationalen Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber, 8.700.000,00 EUR aus der EU-Projektförderung, 25.000,00 EUR aus Technologietransferaktivitäten (Patent- und Lizenzeinnahmen) sowie sonstige Einnahmen i. H. v. 7.580.000,00 EUR (aus der Auftragsforschung, Vermögensverwaltung etc.).

Mit den nachstehenden Bescheiden der institutionellen Zuwendungsgeber wurden dem UFZ abweichend zum Wirtschaftsplan 2025 für das Haushaltsjahr 2025 institutionelle Fördermittel für den Betrieb und Investitionen bewilligt. Die Abweichung ergibt sich aus den unterjährigen Aufstockungen für die Projekte „Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt AqQua“ i. H. v. 60.000,00 EUR und „Ausbau des Forschungsfeldes Nachhaltigkeit am UFZ – BirdBusiness“ i. H. v. 200.000,00 EUR.

	<b>Betrieb EUR</b>	<b>Investitionen EUR</b>	<b>Σ EUR</b>
<b><u>Bund</u></b>	<b><u>68.212.000,00</u></b>	<b><u>9.708.000,00</u></b>	<b><u>77.920.000,00</u></b>
Zuwendung 2025 gem. Zuwendungsbescheid vom 10.10.2025, GZ 726-63432/1(2025)	68.212.000,00	9.708.000,00	77.920.000,00
<b><u>Freistaat Sachsen</u></b>	<b><u>3.624.000,00</u></b>	<b><u>493.000,00</u></b>	<b><u>4.117.000,00</u></b>
Zuwendung 2025 gem. Zuwendungsbescheid vom 15.10.2025, AZ 4-7322/138/1-2025/74920	3.624.000,00	493.000,00	4.117.000,00
<b><u>Land Sachsen-Anhalt</u></b>	<b><u>3.424.000,00</u></b>	<b><u>493.000,00</u></b>	<b><u>3.917.000,00</u></b>
Zuwendung 2025 gem. Zuwendungsbescheid vom 23.09.2025	3.424.000,00	493.000,00	3.917.000,00
<b>Gesamtzuwendung 2025</b>	<b><u>75.260.000,00</u></b>	<b><u>10.694.000,00</u></b>	<b><u>85.954.000,00</u></b>

Die qualifizierte Haushaltssperren i. H. v. 25 % der bewilligten Betriebsmittel 2025 (18.750.000 EUR) und i. H. v. 10 % der bewilligten Investitionsmittel 2025 (1.069.400 EUR) wurden im Juli 2025 aufgehoben.

Darüber hinaus wurden vom Freistaat Sachsen im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 1.119.350 EUR der bewilligten Betriebsmittel 2025 und 227.500 EUR der bewilligten Investitionsmittel 2025 gesperrt. Diese Sperren wurden ebenfalls im Juli 2025 aufgehoben.

Unter Einbeziehung der in Anspruch genommenen Selbstbewirtschaftungsmittel sowie der Kassenbestandsveränderung hat das UFZ in 2025 folgende Einnahmen erzielt und damit folgende Ausgaben finanziert:

<b>I. Einnahmen</b>	<b>2025 EUR</b>	<b>vgl. Vorjahr EUR</b>	<b>Delta EUR</b>
<b>1. Zuwendung im Rahmen der PoF</b>	<b>81.138.000,00</b>	<b>81.148.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>
<b>2. Weitere institutionelle Zuwendungen</b>	<b>4.816.000,00</b>	<b>1.921.257,12</b>	<b>2.894.742,88</b>
<b>3. Sonstige Einnahmen</b>	<b>65.847.216,06</b>	<b>75.105.734,63</b>	<b>-9.258.518,57</b>
davon nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	29.234.263,72	23.744.933,62	5.489.330,10
davon EU-Projektförderung	10.330.304,82	15.066.972,48	-4.736.667,66
davon Technologietransfer (insb. aus Lizenzen und Patenten)	26.368,75	28.381,81	-2.013,06
davon weitere / sonstige Einnahmen	6.633.378,77	8.586.319,72	-1.952.940,95
davon übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr	19.622.900,00	27.679.127,00	-8.056.227,00
<b>4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen<sup>1</sup></b>	<b>-669.467,42</b>	<b>1.612.481,24</b>	<b>-2.281.948,66</b>
<b>Gesamt</b>	<b>151.131.748,64</b>	<b>159.787.472,99</b>	<b>-8.655.724,35</b>

<b>II. Ausgaben</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Personalausgaben</b>	<b>92.853.737,56</b>	<b>88.105.474,72</b>	<b>4.748.262,84</b>
<b>2. Sachausgaben</b>	<b>23.299.481,56</b>	<b>23.203.397,98</b>	<b>96.083,58</b>
<b>3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte<sup>2</sup></b>	<b>5.108.646,22</b>	<b>10.870.075,63</b>	<b>-5.761.429,41</b>
<b>4. Ausgaben für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR</b>	<b>10.076.022,60</b>	<b>14.178.576,66</b>	<b>-4.102.554,06</b>
<b>5. Ausgaben für Investitionen &gt; 2,5 Mio. EUR</b>	<b>4.067.474,70</b>	<b>3.807.048,00</b>	<b>260.426,70</b>
<b>6. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr</b>	<b>15.726.386,00</b>	<b>19.622.900,00</b>	<b>-3.896.514,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>151.131.748,64</b>	<b>159.787.472,99</b>	<b>-8.655.724,35</b>

<sup>1</sup> Veränderung des Bankbestandes zum 31.12.

<sup>2</sup> davon in 2025

UFZ-Beitrag zur Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds des HGF-Präsidenten i. H. v. 1.258.606,19 EUR sowie die an Partner in koordinierten Drittmittelprojekten weitergegebenen Mittel i. H. v. 3.850.040,03 EUR

Die angefallenen Ist-Ausgaben für Investitionsprojekte > 2,5 Mio. EUR i. H. v. insgesamt 4.067.474,70 EUR teilen sich wie folgt auf die einzelnen strategischen Investitionsmaßnahmen auf:

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Ist 2025 EUR</b>
Forschungsgebäude 7.3	3.002.846,03
Funktionalgebäude Bad Lauchstädt	620.350,09
Geothermal Laboratory in the Crystalline Basement (GeoLaB)	444.278,58
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.067.474,70</b>

Die mit Zuwendungsbescheiden des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt bewilligten zweckgebundenen weiteren institutionellen Zuwendungen wurden zweckentsprechend für folgende Projekte ausgegeben:

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid 2025	aus Vorjahr übertragene SBM	Ist 2025	nachrichtlich: Eigenanteil aus PoF
Projekte der weiteren institutionellen Zuwendungen (aller Zuwendungsgeber)	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Informationsinfrastruktur Meeres-, Atmosphären- und terrestrischer Daten</b>	<b>1.680.000,00</b>	<b>66.900,67</b>	<b>1.600.947,28</b>	<b>0,00</b>
davon Personal inkl. Gemeinkosten			1.521.071,31	
davon Ausstattung & Dienstleistungen inkl. Gemeinkosten			58.796,78	
davon Reisemittel inkl. Gemeinkosten			21.079,19	
<b>Helmholtz-Inkubator for Federated ICT Services (HIFIS)</b>	<b>88.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>30.308,88</b>
davon Personal inkl. Gemeinkosten			88.000,00	30.308,88
<b>Helmholtz Climate Initiative (HI-CAM)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.049,26</b>	<b>17.049,26</b>	<b>3,68</b>
davon Personal			0,00	
davon Sachmittel			17.049,26	3,68
<b>Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt 3D-ABC</b>	<b>137.603,00</b>	<b>0,00</b>	<b>135.000,83</b>	<b>0,00</b>
davon Personal inkl. Gemeinkosten			131.583,83	0,00
davon Sachmittel inkl. Gemeinkosten			3.417,00	
<b>Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt AqQua</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.673,92</b>	<b>0,00</b>
davon Personal inkl. Gemeinkosten			50.494,32	0,00
davon Sachmittel inkl. Gemeinkosten			4.179,60	
<b>Kurzfristvorhersage und schnelle Risikoanalyse meteorologischer und hydrologischer Extreme (KURE)</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>299.576,65</b>	<b>0,00</b>
davon Personal			65.946,81	
davon Sachmittel			2.405,76	
davon Investitionen			231.224,08	
<b>Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (transfun®)</b>	<b>350.000,00</b>	<b>230.262,43</b>	<b>499.740,79</b>	<b>0,00</b>
davon Personal			339.648,63	
davon Sachmittel			136.493,92	
davon Investitionen			23.598,24	
<b>Gesamt</b>	<b>2.615.603,00</b>	<b>314.212,36</b>	<b>2.694.988,73</b>	<b>30.312,56</b>

In Höhe der Abweichungen zwischen der für 2025 bewilligten Zuwendungen zzgl. der aus 2024 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel für die Projekte „Informationsinfrastruktur Meeres-, Atmosphären- und terrestrischer Daten“, „Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt 3D-ABC“, „Helmholtz Foundation Model Initiative - Teilprojekt AqQua“, „Kurzfristvorhersage und schnelle Risikoanalyse meteorologischer und hydrologischer Extreme (KURE)“ und „Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (transfun®)“ (insgesamt 2.824.766,10 EUR) und ausgegebenen Mitteln (insgesamt 2.589.939,47 EUR) wurden in 2025 zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet. Die Verausgabung dieser Mittel wird in 2026 erfolgen.

Mit dem Amtsantritt von Frau Prof. Böhning-Gaese als wissenschaftliche Geschäftsführerin des UFZ wurden drei zusammenhängende Vorhaben zur Vogelviefalt – BirdFuture (finanziert vom BMFTR über Drittmittel [Gesamtvolumen 2.693.050,10 EUR]), BirdTwin (finanziert vom Land Sachsen-Anhalt über Drittmittel [Gesamtvolumen 1.499.802,87 EUR]) und BirdBusiness (finanziert vom Freistaat Sachsen über Haushaltszuwendung [Gesamtvolumen 1.000.000,00 EUR]) – initiiert, die zusammen den TripleBird-Projektcluster bilden.

Mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen wurden dafür zweckgebundene Mittel für den Ausbau des Forschungsfeldes Nachhaltigkeit am UFZ "BirdBusiness" bewilligt und wie folgt ausgegeben:

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid 2025	aus Vorjahr übertragene SBM	Ist 2025	nachrichtlich: Eigenanteil aus PoF
Projekte der weiteren institutionellen Zuwendungen (des Freistaates Sachsen)	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausbau des Forschungsfeldes Nachhaltigkeit am UFZ "BirdBusiness"</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.768,70</b>	<b>0,00</b>
davon Personal			33.709,11	0,00
davon Sachmittel			59,59	
<b>Gesamt</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.768,70</b>	<b>0,00</b>

Von der für 2025 bewilligten Zuwendung wurden in 2025 zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 167.460 EUR gebildet. Die Verausgabung dieser Mittel wird in 2026 erfolgen.

Zweckgebundene Zuwendungsmittel für den Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt sind ab 2021 ein Bestandteil der Zuwendung im Rahmen der Programmorientierten Förderung. Die mit den Zuwendungsbescheiden des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Programmorientierten Förderung enthalten Mittel für den Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt in Höhe von insgesamt 436.000,00 EUR. Diese Mittel wurden in 2025 zweckentsprechend verwendet:

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid 2025	aus Vorjahr übertragene SBM	Ist 2025	nachrichtlich: Eigenanteil aus PoF
Projekte innerhalb der Zuwendung im Rahmen der PoF	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt</b>	<b>436.000,00</b>	<b>131.929,93</b>	<b>484.461,26</b>	<b>330.678,21</b>
davon Personal inkl. Gemeinkosten			388.379,88	330.678,21
davon Sachmittel inkl. Gemeinkosten			96.081,38	
<b>Gesamt</b>	<b>436.000,00</b>	<b>131.929,93</b>	<b>484.461,26</b>	<b>330.678,21</b>

In Höhe der Abweichungen zwischen der für 2025 bewilligten Zuwendung zzgl. der aus 2024 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (567.929,93 EUR) und ausgegebenen Mitteln (484.461,26 EUR) wurden in 2025 zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet. Die Verausgabung dieser Mittel wird in 2026 erfolgen.

## II. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten des UFZ zum 31. Dezember 2025 hat sich von 2.080.382,82 EUR im Haushaltsjahr 2024 auf 2.749.850,24 EUR erhöht und setzte sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	vgl. Vorjahr EUR	Delta EUR
<b>Rechnerische Unterdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung</b>	<b>-600.696,02</b>	<b>-2.579.278,51</b>	<b>1.978.582,49</b>
Bund	-539.520,58	-2.321.350,65	1.781.830,07
Freistaat Sachsen	-31.202,07	-128.963,93	97.761,86
Land Sachsen-Anhalt	-29.973,37	-128.963,93	98.990,56
<b>Rechnerische Überdeckung im Rahmen der Projektförderung</b>	<b>3.324.546,26</b>	<b>4.633.661,33</b>	<b>-1.309.115,07</b>
Bund	-3.469.246,34	-3.699.526,37	230.280,03
Freistaat Sachsen	-1.451.618,84	-333.978,86	-1.117.639,98
Land Sachsen-Anhalt	-137.884,18	8.494,56	-146.378,74
Impuls- und Vernetzungsfonds	122.397,99	-58.833,09	181.231,08
DFG	-204.931,15	-479.475,84	274.544,69
Europäische Union	8.255.385,30	9.008.427,06	-753.041,76
Sonstige	210.443,48	188.553,87	21.889,61
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>26.000,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.749.850,24</b>	<b>2.080.382,82</b>	<b>669.467,42</b>

Die rechnerische Unterdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung ist durch die hohen erhaltenen EU-Vorschusszahlungen i. H. v. 8.255.385,30 EUR verursacht worden. Diese Mittel wurden entsprechend den Vorgaben der Zuwendungsgeber zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge, u. A. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs im haushaltsfinanzierten Zentrumsbereichs, verwendet. Der finanzielle Ausgleich im Haushaltsjahr 2026 wird zeitnah erfolgen. Beim Bankbestand zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 2.749.850,24 EUR handelt es sich um das gezeichnete Kapital sowie um Vorschusszahlungen im Rahmen der EU-Drittmittelprojekte.

Im Bankbestand zum 31. Dezember 2025 sind u. a. die treuhänderisch verwahrten Partnergelder des EU-Drittmittelprojekts ENDOMIX i. H. v. 1.198.184,93 EUR enthalten, welche am 19. Dezember 2025 auf dem UFZ-Bankkonto eingegangen sind. Die Weiterleitung an die Projektpartner erfolgte am 09. Januar 2026.

## III. Selbstbewirtschaftungsmittel

Im Jahr 2025 hat das UFZ die Selbstbewirtschaftungsmittel zur überjährigen Verwendung nach § 7 Abs. 1 des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (FinSt-HZ) wie folgt in Anspruch genommen:

Zuwendungstitel	Bund			Freistaat Sachsen			Land Sachsen-Anhalt			Gesamt		
	Zuwendung, €	SBM		Zuwendung, €	SBM <sup>1)</sup>		Zuwendung, €	SBM <sup>1)</sup>		Zuwendung, €	SBM/Ausgabereinst o.ä.	
		€	% <sup>2)</sup>		€	%		€	%		€	%
Betrieb	68.212.000,00	9.926.000,00	15%	3.624.000,00	758.987,00	21%	3.424.000,00	591.527,00	17%	75.260.000,00	11.276.514,00	15%
Investitionen	9.708.000,00	3.984.000,00	41%	493.000,00	232.936,00	47%	493.000,00	232.936,00	47%	10.694.000,00	4.449.872,00	42%
davon ≤ 2,5 Mio. EUR	7.299.000,00	3.155.622,00	43%	359.500,00	196.500,00	55%	359.500,00	196.500,00	55%	8.018.000,00	3.548.622,00	44%
davon > 2,5 Mio. EUR <sup>3)</sup>	2.409.000,00	828.378,00	34%	133.500,00	36.436,00	27%	133.500,00	36.436,00	27%	2.676.000,00	901.250,00	34%
<b>Summe</b>	<b>77.920.000,00</b>	<b>13.910.000,00</b>	<b>18%</b>	<b>4.117.000,00</b>	<b>991.923,00</b>	<b>24%</b>	<b>3.917.000,00</b>	<b>824.463,00</b>	<b>21%</b>	<b>85.954.000,00</b>	<b>15.726.386,00</b>	<b>18%</b>

<sup>1)</sup> SBM der Länder zum 01.01.2026; dabei ist jede Form der Mittelübertragung durch das Land zu berücksichtigen (z. B. SBM, Bildung eines Ausgabereinstes, o. ä. / Der "vollständige Mittelabruf" beim Land/den Ländern bleibt außen vor!)

<sup>2)</sup> nachrichtlich um Drittmittelfinanzierungen bereinigte SBM-Quote für Betrieb (nur Bund) beträgt: 3,8%

<sup>3)</sup> Für die Berechnung der maßnahmenbezogenen SBM für die Investitionen > 2,5 Mio € wurde der Ist-Buchungsstand vom 08.01.2026 herangezogen. Der Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2025 ist am UFZ für den 15.01.2026 terminiert.

Die Gründe für die SBM-Bildung wurden von UFZ im Rahmen der endgültigen SBM-Meldung an das BMFTR zum 01. Januar 2026 ausführlich erläutert.

## Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz für das Geschäftsjahr 2025

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen  
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling  
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem  
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate  
Fragenkreis 6: Interne Revision

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans  
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen  
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen  
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven  
Fragenkreis 12: Finanzierung  
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

### Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit  
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen  
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 28. November 2013 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Ergänzend zu der in § 13 des Gesellschaftsvertrags getroffenen Festlegung der grundsätzlichen Aufgaben gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, erlassen vom Aufsichtsrat (letzte Aktualisierung am 24. November 2020).

Darüber hinaus gibt es einen Geschäftsverteilungsplan als Bestandteil der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats trat mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft. Die Regelungen dieser Geschäftsordnung finden nur insoweit Anwendung, als sie der jeweils geltenden Fassung des Gesellschaftsvertrages des UFZ nicht widersprechen. Der Gesellschaftsvertrag des UFZ (Stand: 28. November 2013), trat am 31. März 2014 mit Eintragung ins Handelsregister in Kraft und ersetzte den Gesellschaftsvertrag vom 3. November 2006.

Die Regelungen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans für die Geschäftsführung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat am 25./26. Juni 2025 und am 26./27. November 2025 zusammen. Ein Umlaufverfahren des Aufsichtsrats wurde am 3. September 2025 durchgeführt. Die Protokolle der Sitzungen und des Umlaufverfahrens wurden uns vorgelegt. Der Personalausschuss hat am 2. Juni 2025 getagt und am 8. September 2025 ein Umlaufverfahren durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt: Am 9. Juli 2025 und am 27. November 2025.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Frau Dr. König war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Frau Prof. Dr. Böhning-Gaese war in folgenden Gremien aktiv:

- Rat für Nachhaltige Entwicklung
- Beirat Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
- Hochschulrat der Universität Kassel
- Mainzer Akademie der Wissenschaften
- Academia Europea

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind im Anhang aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten sowie im Bezügebericht individualisiert dargestellt.

Die Mitglieder der Überwachungsorgane erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Aus dem vorliegenden Organigramm der Gesellschaft (Stand: Januar 2026) sind der Organisationsaufbau und die Zuständigkeiten ersichtlich. Die durch die Geschäftsführung beschlossene Entscheidungs- und Zeichnungsregelung, in der die Weisungsbefugnisse abgebildet sind, wurde im November 2025 zuletzt aktualisiert.

Die Regelungen sind hinsichtlich der Größe des Unternehmens angemessen. Die erforderliche Funktionstrennung im administrativen Bereich ist mit dem Organisationsplan gewährleistet.

Die Regelungen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Am UFZ ist die Leiterin der Stabsstelle Innenrevision – neben ihren Arbeitsaufgaben – als Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden im Bericht vom 12. Februar 2026 an die Geschäftsführung dargestellt.

Zur Wahrung von Integrität, Uneigennützigkeit und Transparenz wurden im Jahr 2025 auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 nachfolgende Maßnahmen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß am UFZ umgesetzt:

- Beantwortung diverser Mitarbeitendenanfragen zur Korruptionsprävention,
- Sensibilisierung der Beschäftigten mittels eines E-Learning-Moduls zur Korruptionsprävention.
- Gesonderte Sensibilisierung der Einkäuferinnen und Einkäufer durch die Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter Einkauf
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden mittels Beitrags im Intranet zur Adventszeit

Nach den uns von der Ansprechperson für Korruptionsprävention erteilten Auskünften wurden die Beschäftigten auf die Einhaltung der folgenden Vorschriften zur Korruptionsprävention hingewiesen:

- „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004,
- Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004,
- Verhaltenskodex,
- das Merkblatt des UFZ zur Korruptionsprävention.

Die Belehrung der Beschäftigten erfolgte nachweislich mittels E-Learning-Modul. Der Anwendungsturnus beträgt drei Jahre. Er wird systemseitig (EPLAS) überwacht. Zudem erfolgte eine Belehrung der Mitarbeitenden bei Neueinstellung.

Die o. g. Unterlagen sind im Intranet des UFZ in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse stehen geeignete Richtlinien zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die bestehenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle Verträge des UFZ werden in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erfasst und überwacht. Das DMS wird von den vertragsschließenden Abteilungen (Rechtsabteilung, Einkauf) geführt. Die Fachabteilungen und Departments erhalten entsprechende Zugriffsberechtigungen für die sie betreffenden Verträge.

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist somit gewährleistet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen des UFZ entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung den Bedürfnissen einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung.

Das vorhandene Planungswesen beinhaltet eine bedarfsgerechte mittelfristige Finanzschau sowie eine jährliche Wirtschaftsplanaufstellung und die darauf aufbauende Budgetierung mit erfolgsorientierten Komponenten. Die etablierten Planungsprozesse werden durch die bereichsübergreifende unterjährige Budgetüberwachung sowie durch das laufende Controlling der Haushaltsplanabwicklung gestützt. Hierbei werden die Leitsätze für die Finanzgeschäftsführung in den Bereichen Planung und Controlling beachtet. Das Planungswesen am UFZ ist nach unserer Auffassung geeignet, einen sachgerechten und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Der bis zur Investitionsentscheidung ablaufende Planungsprozess unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Struktureinheiten, des Stabs „Forschungsinfrastrukturen, Internationales und Nachhaltigkeit“ (FIN) sowie der Abteilungen „Bau- und Facility-Management“ (BFM), „Wissenschaftliche und kaufmännische Datenverarbeitung“ (WKDV) und „Finanzen und Controlling“ (FCO) ist so aufgebaut, dass sachliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Investitionsprojekten erkannt werden können. Die Investitionsplanung des UFZ vollzieht sich nicht im Rahmen von kurzfristigen Planansätzen, sondern im Rahmen eines längerfristigen Planungshorizonts. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung und Plausibilitätsprüfung der für die Planung notwendigen Daten.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Überwachung der Planansätze erfolgt laufend im Rahmen der Haushaltsüberwachung. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanabrechnung sowie der Controllingberichte abgebildet und bieten der Geschäftsführung die für die Zentrumssteuerung notwendige Transparenz und werden auf der Ebene der Geschäftsführung unter Einbeziehung der entsprechenden Verantwortungsbereiche ausgewertet. Erhebliche Planabweichungen werden den Überwachungsorganen gesondert und ggf. ad-hoc berichtet.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist gemäß den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ vom 1. November 1986 aufgebaut und trägt den spezifischen Anforderungen der Gesellschaft Rechnung.

Die Finanzbuchhaltung wird im System SAP S/4HANA unter Einsatz der Module FI (inkl. FI-AR, FI-AP und FI-AA) fortlaufend und zeitnah geführt.

Haushaltsplanung, -überwachung und -abrechnung erfolgen mit Unterstützung des SAP-Moduls PSM. Die Abrechnung drittmittelfinanzierter Vorhaben gegenüber den Zuwendungsgebern erfolgt auf Aufwandsbasis mithilfe des Moduls FI und wird entsprechend den jeweiligen Vorgaben auf Ausgaben- oder Kostenbasis ausgewiesen. Die Kostenrechnung wird im Modul CO von SAP S/4HANA durchgeführt und umfasst Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Direkte Kosten und Erträge werden durch Kontierung auf Kostenstellen bzw. Kostenträger den Leistungs- und Infrastrukturkategorien (LK) zugeordnet. Die Ermittlung der Vollkosten erfolgt über ein mehrstufiges Verrechnungs- und Umlageverfahren.

Kostenstellen sind für wissenschaftliche und administrative Organisationseinheiten sowie für Infrastrukturbereiche eingerichtet. Forschungsprojekte werden sowohl im grundfinanzierten als auch im drittmittelfinanzierten Bereich als Kostenträger abgebildet. Für Drittmittelprojekte werden die direkt zurechenbaren Kosten ermittelt; Gemeinkosten werden unter Beachtung zuwendungsrechtlicher Vorgaben pauschal berücksichtigt.

Die Kostenrechnungsverfahren und -zuordnungen sind im SAP-System entsprechend den Strukturen der programmorientierten Förderung implementiert.

Nach Maßgabe des Artikels 107 Absatz 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“. Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt jedoch gemäß Artikel 3.1.1 des Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Artikel 107 Absatz 1 AEUV, wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden können. Mittels der im UFZ implementierten Verfahren der Finanzbuchhaltung und der Vollkostenrechnung werden die wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten des UFZ separiert und getrennt abgerechnet.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Bei der Gesellschaft besteht ein funktionierendes Liquiditätsmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung besteht nicht, da das UFZ im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben bzw. erhalten hat.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt auch eine zentrale Gelddisposition. Die Mittelanforderungen werden unter Einhaltung der relevanten zuwendungsgeberspezifischen Mittelabrufverfahren und -vorgaben getätigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen Arbeitsanweisungen (z. B. hinsichtlich der Zeichnungsfreigabe) nicht eingehalten wurden.

Bzgl. der darüber hinaus gehenden Anforderungen des Zuwendungsgebers verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 13 (zweckentsprechende Mittelverwendung).

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Für Debitoren und Kreditoren werden Personenkonten geführt. Eine zeitnahe Realisierung der Forderungen ist durch das bestehende Mahnwesen in der Debitorenbuchhaltung gewährleistet. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der dafür eingerichteten Aufträge durch die jeweils zuständigen Beschäftigten der Abteilungen „Finanzen und Controlling“ (FCO) und „Forschungsförderung“ (FOR) des UFZ.

Bei den drittmittelfinanzierten Vorhaben werden regelmäßig zu festgelegten Terminen Zwischennachweise/Jahresrechnungen bzw. Verwendungsnachweise/ Schlussrechnungen erstellt sowie noch ausstehende Zahlungen abgefordert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Entgelte nicht vollständig oder verzögert in Rechnung gestellt wurden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Hinblick auf die Anforderungen des Unternehmens entspricht das Controlling den Anforderungen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensteile.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Geschäftsleitung des UFZ hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Die Regelungen dazu sind in einem Handbuch zum Risikomanagement (in Kraft gesetzt ab 1. Oktober 2016, letztmalig aktualisiert am 30. November 2023) ausführlich dargestellt.

Nach Durchführung der Risikoinventur für das Jahr 2025 wurde eine Expertenkommission einberufen, in welcher Einzelrisiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenspotenzial sowie der Umfang erforderlicher Maßnahmen kritisch diskutiert wurden. Anhand der definierten Kennzahlen erfolgte die Einteilung der erkannten Risiken in drei Klassen, wesentliche, zu beobachtende und nichtbestandsgefährdende Risiken. Ergänzend werden seit 2015 compliance-relevante Risiken explizit ausgewiesen. Die Ergebnisse der Risikoinventur wurden in einem Bericht zusammengefasst.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unseres Erachtens reichen diese Maßnahmen bei sorgfältiger Beachtung aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind in den Regelungen zum Risikomanagementsystem sowie der Chancen- und Risikoinventur ausreichend dokumentiert.

Alle Aktivitäten zum Risikomanagement sind in einem Bericht an die Geschäftsleitung zusammengefasst dargestellt.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen nicht kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung der Fragestellungen zum Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten erübrigt sich, da derartige Geschäfte auskunftsgemäß und nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht getätigt werden.

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte,*

- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Das UFZ verfügt über eine Interne Revision in Form einer eigenständigen Stabsstelle.

Die Stabstelle Innenrevision war im gesamten Berichtsjahr 2025 mit 1,45 VZÄ besetzt. Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Innenrevision ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt und nur ihr gegenüber weisungsgebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist daher nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Neben den wiederkehrenden Prüfungen der Kasse und des Risikomanagements hat sich die Innenrevision im Jahr 2025 mit der Verwendungsnachweisprüfung von EU-Drittmitteln und JTF/EFRE-Drittmitteln, der Prüfung zur Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der DFG-Leitlinie zur Programmpauschale, der Stipendienzahlungen sowie der Zollabwicklung am UFZ beschäftigt.

Gegenstand der Prüfungen ist dabei regelmäßig die Einhaltung von Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit. Dabei werden neben der eigentlichen Themenstellung auch die Prozesse (einschließlich Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Trennung wesentlicher miteinander unvereinbarer Funktionen) hinterfragt und – sofern erforderlich – Vorschläge zur Verbesserung gemeinsam mit den Organisationseinheiten erarbeitet. Zu abgeschlossenen Prüfungen lagen Prüfungsprotokolle bzw. -berichte der Innenrevision vor.

Neben den Aufgaben der Internen Revision nimmt die Leiterin der Stabstelle die Funktion als Ansprechperson für Korruptionsprävention wahr. Zur Korruptionsprävention hat die Interne Revision regelmäßig berichtet. Die jüngste Berichterstattung erfolgte für das Jahr 2025 am 12. Februar 2026 an die Geschäftsführung.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine grundsätzliche Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Prüfungen durch die Innenrevision haben keine Mängel im Sinne der Fragestellung ergeben.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Die im Ergebnis von Prüfung aufgezeigten Verbesserungspotenziale sind Anlass für weiterführende Maßnahmen. Diese werden mit der Geschäftsführung und den verantwortlichen Abteilungsleitern erörtert. Die Umsetzung dieser im jeweiligen Prüfbericht festgelegten Maßnahmen wird im darauffolgenden Geschäftsjahr bzw. nach Fristablauf durch die Interne Revision überprüft (Follow-up).

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei einem zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäft oder einer Maßnahme nicht eingeholt worden ist.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die auf der Grundlage der Investitionsplanung (vgl. Fragenkreis 3 a) zu treffenden Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen eines wissenschaftlichen Forschungsbetriebes nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip getroffen.

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses für die Durchführung von Einzelinvestitionen (wissenschaftliche Geräte und Bauprojekte) ab einem Investitionsvolumen von TEUR 10 ist vom Antragsteller grundsätzlich die Notwendigkeit der geplanten Investition zu begründen. Bei den Investitionsentscheidungen werden deren Folgekosten berücksichtigt. Nach Entscheidung der Geschäftsführung über die Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahmen wird eine Prioritätenliste, getrennt nach den einzelnen Leistungs- und Infrastrukturkategorien, erstellt.

Beschaffungs- und Baumaßnahmen ab einer Investitionssumme von > Mio. EUR 2,5 bedürfen nach Einwilligung des Aufsichtsrates und einem durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren der Genehmigung der Zuwendungsgeber und werden im Wirtschaftsplan einzeln ausgewiesen. Baumaßnahmen ab Mio. EUR 1 unterliegen den Vorgaben der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Investitionen werden hinsichtlich Durchführung und Abrechnung durch die Geschäftsführung überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine abgeschlossenen Investitionen identifiziert, bei denen sich eine wesentliche Überschreitung im Sinne der Fragestellung ergeben hat.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die geltende Einkaufsordnung sowie gegen einschlägige vergaberechtliche Bestimmungen (insbesondere UVgO, VOB, VOL, einschlägige EU-Regelungen) bei der Vergabe von Aufträgen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja. Auch bei Geschäften, die nicht unmittelbar den formalen Vergaberegelungen unterliegen, werden in der Regel Vergleichs- bzw. Konkurrenzangebote eingeholt, um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen sicherzustellen. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden am UFZ nicht vorgenommen.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung kommt der Berichtspflicht durch regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Entsprechend den uns vorliegenden Aufsichtsratsprotokollen vermittelt die Berichterstattung der Geschäftsführung einen zutreffenden Einblick in die Geschäftsentwicklung.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Eine zeitnahe Berichterstattung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen gegenwärtig nicht vor.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Jahr 2025 wurde auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats über folgende Themen berichtet:

- Berichterstattung zum Stand der Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und zum Stand der zentrenspezifischen Sicherheitsarchitektur
- Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vor dem Hintergrund der Mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2031
- Berichterstattung über Strategie-Prozess 2035
- Bericht zu PoF V und Zustimmung Startwerte

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde bislang nicht abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Es sind keine Bestände vorhanden, welche auffällig hoch oder niedrig sind.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft wird zum überwiegenden Anteil aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung der Gesellschafter finanziert. Daneben erhält die Gesellschaft Zuwendungen aus Projektförderungen öffentlicher Zuschussgeber sowie aus der EU-Projektförderung und erwirtschaftet Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen (TEUR 7.687), Erlöse aus Lizenz- und/Know-how-Verträgen (TEUR 26) sowie weitere/sonstige Einnahmen (z. B. aus Vermietung und Verpachtung sowie Tagungen (TEUR 2.201). Die Finanzierung von Investitionen erfolgt aus den vorstehend benannten Einnahmequellen und dokumentiert sich in Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt kein Konzern vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Neben der institutionellen Förderung standen dem UFZ im Berichtsjahr weitere Finanzmittel von Bund, Ländern, der Europäischen Union zur Verfügung. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde infolge der Insolvenz des Auftragnehmers RayScan Technologies GmbH eine vom UFZ geleistete Anzahlung für einen Röntgen Mikro-Computertomograph RayScan Smart+ in Höhe von EUR 189.000,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Für die Anzahlung bestand eine befristete Bankbürgschaft des Lieferanten. Diese lief jedoch durch die Lieferverzögerung vor Lieferung des Geräts und vor Bekanntwerden der Insolvenz des Lieferanten aus, sodass eine Inanspruchnahme nicht mehr möglich war.

Die Forderung wurde zur Insolvenztabelle angemeldet und vom Insolvenzverwalter in voller Höhe festgestellt. Ob und in welcher Höhe eine Befriedigung der Gläubiger erfolgen wird, ist derzeit nicht absehbar. Nach aktuellem Kenntnisstand wird nicht mit einer finanziellen Kompensation gerechnet. Laut dem letztem Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters vom 13. Juni 2025 musste im Verfahren Masseunzulänglichkeit angezeigt werden. Das Verfahren ist noch nicht abschlussreif. Es stehen gemäß Sachstandsbericht vom 13. Juni 2025 insbesondere noch die Prüfung von Anfechtungstatbeständen durch den Insolvenzverwalter sowie die Prüfung und Auszahlung von Corona-Hilfen durch die Landesbank Baden-Württemberg aus. Der Verwalter ging im Bericht davon aus, dass das Verfahren mindestens noch ein Jahr andauern wird (also voraussichtlich über Juni 2026 hinaus).

Die finanzielle Deckung des entstandenen Aufwands erfolgt aus sonstigen Erträgen des UFZ.

Im Jahr 2025 wurde zudem eine Dienstanweisung zum Umgang mit Vorauszahlungen erlassen. Die Mitarbeitenden der Abteilungen Einkauf sowie Finanzen und Controlling wurden im Hinblick auf einen regelkonformen Umgang mit Vorauszahlungen sowie der Prüfung und Verlängerung von Sicherheiten bei Lieferverzögerungen entsprechend sensibilisiert.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung des UFZ ist unter Einbezug der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen insbesondere aufgrund des bestehenden Finanzierungssystems nicht.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Frage ist nicht einschlägig. Die Gesellschaft erzielt aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik stets ein ausgeglichenes Ergebnis.

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Betrachtung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom UFZ nicht vorgenommen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben, somit entfällt die Beantwortung dieser Teilfrage.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15 a)

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?*

Aufgrund der Finanzierungssystematik wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen; deshalb ist die Frage nicht anwendbar.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Wir verweisen, insbesondere hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung, auf die Ausführungen der Geschäftsführung des UFZ im Lagebericht.

## Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 haben wir die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung von Zuwendungsmitteln geprüft. Wir haben dabei den Fragenkatalog für Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (Stand vom 15. August 2017) angewendet und nehmen zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

### I. Rahmenbedingungen

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel haben wir auf der Grundlage des vom BMBF (Stand: 15. August 2017) erarbeiteten Prüfungsschemas vorgenommen.

Die institutionelle Förderung des UFZ ist in § 3 Abs. 1 des Konsortialvertrages vom 12. Dezember 1991 geregelt. Der Bund und die Länder verpflichten sich demzufolge, die zur Deckung der notwendigen Investitions- und Betriebskosten finanziellen Mittel, soweit sie nicht durch Erträge oder durch Leistungen Dritter gedeckt sind (Zuwendungsbedarf), aufzubringen.

Bund und Länder legen die Höhe der jährlichen Zuwendungen gemeinsam bedarfsgerecht fest. Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen des von den Zuwendungsgebern gebilligten Wirtschaftsplanes der Gesellschaft nach Maßgabe der Haushaltspläne, der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder sowie des Finanzstatuts in der Fassung vom 8. November 2013.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Finanzstatuts bilden das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Die Zuwendungen sind gemäß § 5 Abs. 2 des Finanzstatuts nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.

Die Prüfung der Verwendung von Zuwendungsmitteln für einzelne technisch-wissenschaftliche Investitionen und Maßnahmen ist bezüglich Zweckentsprechung und Wirtschaftlichkeit nicht Gegenstand unseres Auftrages, da diese nur unter Hinzuziehung externer Sachverständiger erfolgen kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren die folgenden Unterlagen:

- das Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ, Stand: 8. November 2013)
- der Wirtschaftsplan 2025 des UFZ in der Fassung vom 10. September 2024 sowie
- die Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber (Bund und Länder) des Berichtsjahres.

## II. Prüfungsfeststellungen

### 1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken

- a. *Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vom UFZ zur Erstellung des jährlichen Zentrumsfortschrittsberichtes verwendeten Zahlen nicht-zutreffend aus den Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 bzw. aus den diesen zugrundeliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung des UFZ abgeleitet worden wären.

- b. *Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?*

Bei den Programmen bzw. Programmanteilen wurden die bewilligten Kosten des betreffenden Programms bzw. Programmanteils nach Prüfung der Zahlen nicht um mehr als 20 % über- bzw. unterschritten.

- c. *Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung liegen uns keine Hinweise vor, dass zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben nicht eingehalten wurden.

- d. *Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden bestehende Mittelsperren eingehalten bzw. wurden erforderliche Zustimmungen eingeholt.

## 2. Ausführung des Wirtschaftsplans gemäß Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

- a. *Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?*

Im Berichtsjahr wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025 (Anlage 10).

- b. *Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?*

Die Abrechnung der im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Drittmittel (siehe Anlage 9) ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Projektlaufzeiten, vollständig.

- c. *In welcher Höhe wurden Betriebsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Investitionsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen? In welcher Höhe wurden Investitionsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Betriebsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?*

Im Berichtsjahr kam es nicht zu derartigen Inanspruchnahmen.

- d. *In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen? Liegen hierzu nachvollziehbare Begründungen vor?*

Das UFZ hat im Berichtsjahr Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt-HZ in Höhe von TEUR 15.726 gebildet. Das sind 18 % der im Haushaltsjahr 2025 bewilligten institutionellen Zuwendungen (i. V. TEUR 19.623 bzw. 24 %). Die Bildung der Selbstbewirtschaftungsmittel wurde vom UFZ in der endgültigen SBM-Meldung an die Zuwendungsgeber zum 1. Januar 2026 plausibel begründet. Die SBM-Zielquoten (7 % bereinigt um Drittmittelvorauszahlungen im Bereich Betrieb, 60 % im Bereich Investitionen) wurden eingehalten.

- e. *In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ gebildet?*

Im Jahr 2025 wurden vom UFZ keine Rücklagen gebildet.

- f. *Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?*

Im Berichtsjahr 2025 wurden Mehreinnahmen i. S. d. § 7 Absatz 2 FinSt-HZ i. H. v. 1.368,75 EUR erwirtschaftet. Diesbezüglich erfolgte keine Rücklagenbildung. Wir verweisen hierzu auf die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025 (Anlage 10).

- g. *Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs.3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet?*

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet. Wir verweisen hierzu auf die Überleitungsrechnung 2025 (Anlage 6).

### 3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a. *Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?*

Das UFZ wendet für den Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse die besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen (BNBest-Abruf in der Fassung 02/2023) an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 41 Mittelabrufe von der Bundeskasse zur Deckung von unmittelbaren Ausgaben durchgeführt. Die Anforderung der Mittel vom Freistaat Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt ist im Berichtsjahr bedarfsgerecht auf schriftliche Anforderung beim jeweils zuständigen Ministerium im Monatszyklus erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die entsprechenden Nebenbedingungen nicht eingehalten wurden.

- b. *Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1% des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?*

Die Bestände an flüssigen Mittel auf dem Bankkonto für die Grund- und Drittmittelfinanzierungen beliefen sich ohne Berücksichtigung des EU-Projektkontos während des Jahres 2025 auf durchschnittlich TEUR 939 (i. V. TEUR 1.070). Das entspricht 0,62 % des Wirtschaftsplanvolumens. Auf Monatsbasis lag der tagesdurchschnittliche Bankbestand unter 1 % des Wirtschaftsplanvolumens.

- c. *Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes/der Sitzländer zuzuordnen?*

Zum Jahresende verfügte das UFZ-Bankkonto über flüssige Mittel von TEUR 2.750 (i. V. TEUR 2.080). Diese setzen sich aus dem UFZ-Stammkapital sowie einer rechnerischen Überdeckung im Rahmen der Drittmittelförderung zusammen und sind im Wesentlichen auf erhaltene EU-Vorschusszahlungen in Höhe von TEUR 8.255 (i. V. TEUR 9.002) zurückzuführen (siehe Anlage 8). Darin enthalten sind u.a. die Partneranteile am vom UFZ koordinierten EU-Projekt ENDOMIXi. H. v. TEUR 1.198, die am 19. Dezember 2025 eingingen und am 9. Januar 2026 an die Projektpartner weitergeleitet wurden.

Diese EU-Vorschusszahlungen wurden entsprechend den Vorgaben der Zuwendungsgeber zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge verwendet, insbesondere zur Deckung der Bedarfe im haushaltsfinanzierten Zentrumsbereich. Ein finanzieller Ausgleich wird im Haushaltsjahr 2026 bedarfsgerecht erfolgen.

#### 4. Personalausgaben

a. In welchem Verhältnis stehen:

- die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge sowie die Anteile der Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge zu den Gesamtausgaben für Personal?
- die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
- die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?
- Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?

Die Quoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Verhältnisse der Ausgaben</b> [alle Angaben bezogen auf IST-Daten]	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Abw.</b>
Ausgaben für <b>unbefristete</b> Personalverträge zu <b>Gesamtausgaben</b> Personal	48,23%	52,16%	-3,93% - Punkte
Ausgaben für <b>befristete</b> Personalverträge zu <b>Gesamtausgaben</b> Personal	51,77%	47,84%	3,93% - Punkte
Ausgaben für <b>Gesamtpersonal</b> zu <b>Gesamtausgaben</b>	68,57%	62,86%	5,72% - Punkte
Ausgaben für <b>institutionelles Personal</b> zu Gesamtausgaben des <b>institutionellen Haushaltes</b>	74,41%	71,22%	3,19% - Punkte

Das Verhältnis der Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Gesamtausgaben ist um 3,93 Prozentpunkte gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Ausgaben für befristetes Haushaltspersonal.

Die Ausgaben für Personal sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben um 5,72 Prozentpunkte gestiegen, insbesondere aufgrund gestiegener Personalausgaben beim befristeten Personal im Vergleich zu sonstigen Ausgaben.

Das Verhältnis der Ausgaben für institutionell gefördertes Personal zu den Gesamtausgaben für den institutionell geförderten Zentrumsbereich ist um 3,19 Prozentpunkte gestiegen.

Der Gesamtpersonalbestand ist im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 leicht gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschiebung innerhalb der Personalstruktur zugunsten des befristet beschäftigten Personals. Der Anteil der unbefristeten Personalverträge an den gesamten Personalausgaben ist um 3,93 Prozentpunkte auf 48,23 % gesunken, während der Anteil der befristeten Beschäftigung entsprechend auf 51,77 % gestiegen ist. Diese Entwicklung ist einerseits auf die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln zurückzuführen, die projektbezogene befristete Beschäftigungen ermöglicht hat, und andererseits auf die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verfolgte Zielsetzung eines höheren Flexibilisierungsgrades in der Personalsteuerung.

Zudem ist der Anteil der gesamten Personalausgaben an den Gesamtausgaben um 5,72 Prozentpunkte auf 68,57 % gestiegen. Ursache hierfür ist insbesondere der überproportionale Anstieg der Personalausgaben im Vergleich zu den übrigen Aufwandsarten. Dieser Anstieg resultiert sowohl aus Tarifierhöhungen als auch aus zusätzlichen, drittmittelfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen infolge erfolgreicher Drittmiteleinwerbungen.

Auch der Anteil der Ausgaben für institutionelles Personal am institutionellen Haushalt ist um 3,19 Prozentpunkte auf 74,41 % gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen.

- b. *Wurde das Besserstellungsverbot (z.B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere lagen die Zustimmungen nach § 8 Abs.1 Satz 3 FinSt-HZ vor bzw. ist in den Fällen von § 8 Abs.1 Sätze 4 und 5 FinSt-HZ die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?*

Gemäß § 8 Abs. 1 des Finanzstatuts dürfen die Forschungseinrichtungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen diese Vorschrift bekannt geworden. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene (TVöD) in der jeweils aktuellen Fassung.

Von der Ausnahmeregel wurde gemäß den uns von der Geschäftsführung erteilten Auskünften im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

- c. *Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?*

Die Gesellschaft unterscheidet angewiesene Überstunden und Überstunden im Zusammenhang mit Einsätzen in der Rufbereitschaft. Nachfolgend sind die ausbezahlten Überstunden dieser beiden Kategorien im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

- Auszahlung angewiesene Überstunden 2024:	0 h
- Auszahlung angewiesene Überstunden 2025:	0 h
- Ausgezählte Einsätze aus Rufbereitschaft 2024:	82 h
- Ausgezählte Einsätze aus Rufbereitschaft 2025:	82 h
- Auszahlung Gleitzeitkontingente 2024:	0 h
- Auszahlung Gleitzeitkontingente 2025:	0 h

- d. *Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?*

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Hinweise dazu vor, dass für tariflich beschäftigtes Personal mit einer Anstellung von mehr als sechs Monaten Arbeitsplatzbeschreibungen nicht vorliegen.

## 5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)

- a. *Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d.h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?*

Im Rahmen der Grundfinanzierung sind dem UFZ zweckgebundene Betriebsmittel zugewendet, die durch Auszahlung an die HGF für die Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten zu verwenden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass den Zahlungen keine konkreten Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle zugrunde lagen.

Der anteilige Beitrag des UFZ zur Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds) der Helmholtz-Gemeinschaft lag im Jahr 2025 abweichend vom Wirtschaftsplan 2025 bei TEUR 1.278 (i. V. TEUR 1.315). Die Helmholtz-Geschäftsstelle hat diese im Jahr 2025 vollständig angefordert. Aus dem Mitteln, die jenseits der mit dem Bund vereinbarten Höchstgrenze zum 31.12.2024 auf dem Konto des Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. befanden, erhielt das UFZ gemäß der zwischen Bund und HGF e. V. geschlossenen Vereinbarung zum Impuls- und Vernetzungsfonds anteilig einen festgesetzten Betrag i. H. v. TEUR 19 gutgeschrieben.

- b. *In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?*

Das UFZ erhielt im Jahr 2025 aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds Projektmittel i. H. v. TEUR 3.473 (inkl. Rücküberweisungen (TEUR 8)). Davon wurden TEUR 319 an Konsortialpartner weitergegeben.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung der uns zu den einzelnen Projekten vorliegenden Unterlagen haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass im Berichtsjahr die Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds nicht entsprechend den Zuwendungszwecken verwendet wurden bzw., dass nicht alle Zwischen- und Verwendungsnachweise erbracht wurden.

## Einhaltung der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

- a. *Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?*

### Angemessenheit von Dienstkraftfahrzeugen

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMFTR vom 10. Oktober 2025 sind die Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen gemäß BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 07. März 2024, II A 1 - H 1105/23/10001:001 uneingeschränkt gültig. Die Einzelheiten sind in den Nebenbestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid des BMFTR) geregelt.

Fahrzeugbeschaffungen erfolgen, soweit möglich, über das Kaufhaus des Bundes. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2025 zwei Dienstkraftfahrzeuge beschafft:

- Die Beschaffung des in 2024 bestellten Fahrzeugs der Marke INEOS Grenadier Utility Wagon für den Standort Magdeburg zum Kaufpreis von EUR 72.657,98 (netto) wurde in 2025 zahlungswirksam abgeschlossen. Über den Bestellvorgang wurde im Jahresabschluss 2024 berichtet. Das Dienstkraftfahrzeug wurde nach Zustimmung des zuständigen BMFTR-Betreuers im Rahmen einer öffentlichen Beschaffung und mit Überschreitung des BMF-Richtpreises angeschafft.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Fahrzeug der Marke Mercedes Benz Vito Tourer 116 CDI Pro EUR 38.464,00 (netto) für den Standort Magdeburg beschafft. Die Beschaffung erfolgte über das Kaufhaus des Bundes unter Einhaltung des BMF-Richtpreises. Der komplette Beschaffungsbetrag wurde in 2025 zahlungswirksam.

Die Nutzung der PKWs wird durch Fahrtenbücher dokumentiert.

### Angemessenheit der Geschäftszimmerausstattung

Für die Ausstattung von Geschäftszimmern sind gemäß Zuwendungsbescheid vom 10. Oktober 2025 die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreibens vom 07. März 2024, II A 1 – H 1105/23/10001:001 sowie die Nebenbestimmungen gemäß Anlage 3 des Zuwendungsbescheides zu beachten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 zwölf vorhandene Geschäftsräume neu eingerichtet. Es ergaben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keine Hinweise, dass die Bestimmungen zur Angemessenheit der Geschäftszimmerausstattung beim UFZ nicht eingehalten werden.

- b. *Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?*

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMFTR vom 10. Oktober 2025 sind zur Einsparung von Reisekosten nach Möglichkeit die Angebote der Deutsche Bahn AG (z. B. Großkundenabonnement bzw. Großkudentickets, BahnCard) sowie der Fluggesellschaften (Incentivevereinbarungen) zu nutzen.

Vom UFZ werden die Einsparmöglichkeiten bei der Deutschen Bahn AG durch die Buchung der Bahntickets über die BUND-OBE unter Ausnutzung des Großkundenrabattes sowie Buchung von Sparpreistarifen bei der Anreise genutzt.

Das UFZ ist an die Bundraten der Fluggesellschaften angeschlossen und kann somit die günstigen Bundkonditionen über das Vertragsreisebüro des Bundes nutzen.

Die Buchung von Hotels erfolgt über das TMS - Portal unter Nutzung der Bundkonditionen (HRS des Bundes).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den oben genannten Verfahren festgestellt.

- c. *Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?*

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMFTR vom 10. Oktober 2025 wird das UFZ ermächtigt, Mittel zuwendungsneutral zur Erschließung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben, wenn diese sich angemessen an den Kosten der Kinderbetreuungsangebote beteiligen.

Zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten sind für UFZ-Beschäftigte im Berichtsjahr 2025 Kosten in Höhe von EUR 47.608 entstanden. Diese Gesamtaufwendungen beinhalten auch die in einer der Kooperationsvereinbarungen vereinbarten monatlichen Pauschalbeträge für Vermittlungen, die bereits in Vorjahren begonnen und in 2025 fortgeführt wurden. In 2025 wurden insgesamt 5 Betreuungsplätze in Kooperationseinrichtungen neu vermittelt.

Die begünstigten Beschäftigten tragen die laufenden Kosten der Kinderbetreuung selbst. Die Elternbeiträge (Stadt Leipzig) beliefen sich bis Mai 2025 für das erste Kind pro Monat auf EUR 211,14 für einen Kinderkrippenplatz bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden und EUR 130,12 für einen Kindergartenplatz bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden. Die Elternbeiträge wurden zum 01. Juni 2025 angehoben auf EUR 229,00 (Kinderkrippe, 45 Stunden) und EUR 150,00 (Kindergarten, 45 Stunden). Der Betrag ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Anzahl der Betreuungsstunden, Geschwisterkind in der Einrichtung, Familie oder Alleinerziehende) und kann somit höher oder niedriger ausfallen.

- d. *Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?*

Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge können gemäß Zuwendungsbescheid vom 10. Oktober 2025 in eigener Zuständigkeit abgeschlossen werden. Sofern dies erfolgt, ist vom UFZ der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen und aktenkundig zu machen. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Ausschreibung und Angebotsvergleich unter Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebots.

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr 2025 keine Leasing- oder Mietkaufverträge abgeschlossen.

- e. *Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?*

Für die Benutzung der Forschungsanlagen des UFZ durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000. Danach sind die Forschungsanlagen grundsätzlich zur Eigennutzung angeschafft worden. Die Beteiligung Dritter an der Nutzung der Forschungsanlage ist jedoch ausdrücklich erwünscht, da hierdurch neben der Einnahmeerzielung auch die Zusammenarbeit auf forschungspolitischem Gebiet gefördert wird. Für die Nutzung der Forschungsanlagen ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis der Marktpreise oder Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenem Interesse des UFZ an der Durchführung der Arbeiten ermäßigt werden kann. Bei Hochschulen und überwiegend staatlich-institutionell geförderten Forschungseinrichtungen sowie bei Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Mit dem erhobenen Entgelt soll möglichst ein Deckungsbeitrag zu den fixen Kosten der Forschungsanlage erreicht werden, mindestens jedoch eine Deckung der durch die zusätzliche Nutzung angefallenen Kosten. Es kann von der Berechnung eines Entgelts abgesehen werden, wenn das UFZ und Dritte ihre Forschungsanlagen gegenseitig nutzen und diese Nutzung etwa gleichgewichtig ist.

Durch die von der Rechtsabteilung der UFZ verfassten Verträge wurden die Rahmenrichtlinien über die Nutzung von Forschungsanlagen der Helmholtz-Zentren durch Dritte beachtet.

Am 10. Dezember 2021 wurde ein Nutzungsvertrag (Az: RA-18/20) mit der RWInnotec GmbH (Ausgründung des UFZ) abgeschlossen, bei dem für die Nutzung von Forschungsanlagen des UFZ ein Entgelt vereinbart wurde. Die Vertragsunterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 keine weiteren Verträge über die Nutzung von Forschungsanlagen abgeschlossen.

- f. *Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?*

Am UFZ ist die Leiterin der Stabsstelle Innenrevision – neben ihren Arbeitsaufgaben – als Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Zur Wahrung von Integrität, Uneigennützigkeit und Transparenz wurden im Jahr 2025 auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 nachfolgende Maßnahmen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß am UFZ umgesetzt:

- Beantwortung diverser Mitarbeiteranfragen zur Korruptionsprävention,
- Sensibilisierung der Beschäftigten mittels eines E-Learning-Moduls zur Korruptionsprävention.
- Gesonderte Sensibilisierung der Einkäuferinnen und Einkäufer durch die Abteilungsleitung Einkauf
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden mittels Beitrags im Intranet zur Adventszeit
- Aktualisierung des UFZ-Merkblatts zur Korruptionsprävention

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Beschäftigten auf die Einhaltung der folgenden Vorschriften zur Korruptionsprävention hingewiesen:

- „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004,
- Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004,
- Verhaltenskodex,
- das Merkblatt des UFZ zur Korruptionsprävention.

Die Belehrung der Beschäftigten erfolgte nachweislich mittels E-learning-Modul. Der Anwendungsturnus beträgt drei Jahre. Er wird systemseitig (EPLAS) überwacht. Zudem erfolgte eine Belehrung der Mitarbeitenden bei Neueinstellung.

Die o. g. Unterlagen sind im Intranet des UFZ in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise auf Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen im Berichtsjahr.

- g. Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?*

Im betrachteten Berichtsjahr wurden keine Immobilien/Grundstücke erworben oder veräußert.

- h. Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?*

Folgende Versicherungen sind derzeit nach den uns im Rahmen unserer Prüfung vorgelegten Unterlagen aktiv:

- P&I (Protection and Indemnity)-Versicherung für das Forschungsschiff ALBIS (Marine Assekuranz) (Versicherung wird aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken im Vergleich zur Höhe der Prämien als angemessen angesehen)
- Halter-Haftpflicht-Versicherungen für zehn Flugdrohnen (HDI Gerling) (Versicherung ist gesetzlich vorgeschrieben nach § 43 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz)
- Kfz-Haftpflichtversicherungen für UFZ-Fahrzeuge (über BFM-Fuhrparkmanagement)

- i. Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?*

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt wurden.

## 6. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen (HZ als Erstempfänger einer von ihm weiterzuleitenden Zuwendung)

- a. *Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?*

Es wurden alle im Jahr 2025 fälligen Nachweise vom Letztempfänger vorgelegt.

- b. *Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?*

Die Nachweise wurden zeitnah rechnerisch geprüft. Konsequenzen waren nicht notwendig.

- c. *Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?*

Hinsichtlich unserer Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG verweisen wir auf die Anlage 12. Anhaltspunkte, die zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen könnten, haben sich nicht ergeben.

- d. *Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?*

Das UFZ unterhält keine Gästewohnungen.

## III. Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
Sitz	Leipzig
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 12. Dezember 1991, zuletzt geändert am 28. November 2013
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4703 im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 4. März 2026 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Umweltforschung in vornehmlich multidisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu betreiben, die Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses zu fördern sowie das generierte Know-how der Gesellschaft im Rahmen von Wissenstransfer weiterzugeben.</p> <p>Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die im Zusammenhang mit Arbeiten auf dem Gebiet der Umweltforschung und -entwicklung stehen.</p> <p>Die Verfolgung langfristiger Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft mit Einbindung in das an den Zielen orientierte Finanzierungsverfahren. Die Forschung und Entwicklung soll anwendungsorientiert erfolgen und grundsätzlich zu einem Technologietransfer in die Wirtschaft führen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	<p>EUR 26.000,00</p> <p>Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 90 % sowie der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt mit je 5 % der Anteile am Stammkapital.</p>
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen gemäß Bescheid vom 24. Juni 2020 des Finanzamtes Leipzig I von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Mit ihren Umsatzerlösen unterliegt das UFZ der Umsatzsteuer, soweit diese nicht steuerbefreit sind. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht für den unternehmerischen Bereich, für den nicht-unternehmerischen Bereich wurde der Vorsteuerabzug durch das Finanzamt versagt. Der nicht-unternehmerische Bereich beinhaltet die Erbringung eigenständiger Leistungen, die nicht unter den Begriff Forschung und experimentelle Entwicklung fallen (Definition entsprechend Fascati Manual der OECD, Stand 2002), die ihren Grund im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder der Zugehörigkeit zu Forschungsorganisationen haben und bei denen von vornherein beabsichtigt ist, sie üblicherweise nicht gegen Entgelt abzugeben. Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes liegen bis zum Jahr 2024 vor.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

